

Stenographischer Bericht

9. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 3. Juli 1987

Inhalt:

Zur Tagesordnung:

Redner: Abg. Kammlander (466), Präsident Wegart (466).

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 42 der Abg. Kammlander an Landesrat Gruber, betreffend die Bundesmittel für die Arbeitsmarktverwaltung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (466).

Zusatzfrage: Abg. Kammlander (467).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Gruber (467).

Anfrage Nr. 44 des Abg. Kröll an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend ein zweites Gleis zwischen St. Michael-Selzthal-Bischofshofen im Konzept „Neue Bahn“.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (467).

Anfrage Nr. 41 des Abg. Vollmann an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die Schließung einiger steirischer Nebenbahnen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (468).

Zusatzfrage: Abg. Vollmann (469).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Heidinger (469).

Anfrage Nr. 40 des Abg. Kohlhammer an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend den Hauptschulsprengel für die Gemeinde Lannach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (469).

Zusatzfrage: Abg. Kohlhammer (469).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (469).

Anfrage Nr. 46 des Abg. DDr. Steiner an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Einsparungsmaßnahmen beim Personalaufwand für Pflichtschullehrer.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (470).

Anfrage Nr. 43 des Abg. Dr. Pfohl an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Aktienemission der STEWEAG.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (471).

Anfrage Nr. 39 des Abg. Tschernitz an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Bau der Ennstal-Schnellstraße von Trautenfels bis Liezen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (471).

Anfrage Nr. 45 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Ausschreibung der Planungsvorhaben der öffentlichen Hand an Zivilingenieure.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (472).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (473).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (473).

Anfrage Nr. 37 des Abg. Mag. Rader an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Stickstoffemissionen der Papierfabrik Leykam.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (473).

Anfrage Nr. 38 des Abg. Weilharter an Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Motorsportveranstaltungen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (474).

2. a) Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 219/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Fuchs und Freitag, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Feldbach (475);

Antrag, Einl.-Zahl 220/1, der Abgeordneten Schwab, Buchberger, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Einführung eines Tempolimits für Nicht-Kat-Autos sowie die Katalysatornachrüstung für Altautos;

Antrag, Einl.-Zahl 221/1, der Abgeordneten DDr. Steiner, Pinegger, Prof. Dr. Eichinger, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Kürzung von Lehrerdienstposten;

Antrag, Einl.-Zahl 222/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Fuchs und Göber, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung unter dem Titel „Jagd und Fischerei in der Steiermark“ auf Schloß Kornberg;

Antrag, Einl.-Zahl 223/1, der Abgeordneten Freitag, Hammerl, Minder, Ofner Günther und Genossen, betreffend die Überprüfung der von der Bundesregierung vorgesehenen Sparmaßnahmen auf dem Bildungssektor;

Antrag, Einl.-Zahl 224/1, der Abgeordneten Rainer, Kohlhammer, Hammer, Prieschl und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes an der „Aktion 8000“ des Sozialministeriums;

Antrag, Einl.-Zahl 225/1, der Abgeordneten Hammer, Kirner, Gennaro, Rainer und Genossen, betreffend die wirtschaftliche Situation im Raum Eisenerz;

Antrag, Einl.-Zahl 226/1, der Abgeordneten Ofner Günther, Tschernitz, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Schaffung eines Schultyps mit angeschlossener Werkstätte zur Ausbildung von Tischlern und Designern in Murau;

Antrag, Einl.-Zahl 227/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Prieschl, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend die Einschränkung von sogenannten Berggalleyes;

Antrag, Einl.-Zahl 228/1, der Abgeordneten Tschernitz, Gottlieb, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend den raschen Bau der Umfahrung Rottenmann;

Antrag, Einl.-Zahl 229/1, der Abgeordneten Rainer, Gennaro, Gottlieb, Reicher und Genossen, betreffend die finanzielle Unterstützung des Programmes für die Errichtung psychosozialer Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 230/1, der Abgeordneten Hammerl, Gottlieb, Prieschl und Vollmann, betreffend die

Einbeziehung der Beiträge nach Paragraph 6 Absatz 1 des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes 1985 in die Bemessungsgrundlage für die Förderung der Musikschullehrer durch das Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 233/1, der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend Narzissenwiese Kreuzberg - Mariazell;

Antrag, Einl.-Zahl 234/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammlander, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Förderung von Abwasserreinigungsstufen mit künstlich geschaffenen Feuchtbiosphären (Pflanzenreinigungsstufen) speziell im dezentralen ländlichen Raum;

Antrag, Einl.-Zahl 235/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammlander, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Anwendung des steirischen Kanalabgabengesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 236/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammlander, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Detailplanung einer umweltfreundlichen und ökologisch vertretbaren Umfahrung von Steinach als zeitgerechte Tunnelvariante von der zuständigen Abteilung des Landes (Fachabteilung II c);

Antrag, Einl.-Zahl 237/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammlander, Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Errichtung einer Klärschlammvermischungsanlage (Klärschlammkompostierwerk) im Bereich der Kläranlage Gössendorf, einer Zufahrt dazu und einer südlichen Deponierung im Auwald, der durch eine Klärschlammversickerungsanlage ohnedies schon widerrechtlich mißbraucht wurde;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 239/1, betreffend Landesgut Wagna, Grundabverkauf an Fleischwerke Krainer bzw. Franz und Margit Krainer, 8435 Wagna, Marburger Straße 91;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 240/1, betreffend Finanzierungspaket Forschungsgesellschaft Joanneum Ges. m. b. H.; laufender Finanzbedarf bis Ende 1987 über 52.650.000 Schilling, Stammkapitalaufstockung um 19,5 Millionen Schilling auf 20 Millionen Schilling, Übernahme einer Ausfallhaftung über 63,5 Millionen Schilling wegen Schuldübernahme der neuen Gesellschaft (FGJ) für jene Schulden, die von den alten Vereinen her stammen (bei gleichzeitiger Eigentumsübertragung der Objekte unter Abschluß eines Kaufvertrages), und Subvention für Kapitaldienst und Zinsen pro Jahr, finanzieller Rahmen für durchzuführende Investitionen über 15 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 241/1, betreffend Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Ges. m. b. H., Ausbau der Therme Bad Radkersburg, Beteiligung des Landes Steiermark an der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebs-Ges. m. b. H. mit 3.750.000 Schilling sowie an der Bad Radkersburger Quellen-Ges. m. b. H. mit 510.000 Schilling (jeweils 51 Prozent des Stammkapitals) und Genehmigung sowie Bedekung der hiedurch bei der VSt. 1/914002-0806 entstehenden üblichen Ausgabe von insgesamt 4.260.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243/1, Beschluß, mit dem die Satzung für die Landes-Hypothekenbank Steiermark geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/1, betreffend den Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Feldbach, Peter-Rosegger-Straße 23, an die Ehegatten August und Margarethe Pint, Feldbach, Peter-Rosegger-Straße 23, samt der zugehörigen Grundfläche im Ausmaß von insgesamt 1411 Quadratmeter zum Gesamtpreis von 700.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 180/4 und 192/4, gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtengesetzes über einen Bericht zum allgemeinen Begutachtungsverfahren, betreffend die Initiativanträge, Einl.-Zahlen 180/1 und 192/1, zur Erlassung eines Steiermärkischen Müllbewirtschaftungsgesetzes 1987;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 144/1, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 Absatz 1 des Steiermärkischen Volksrechtengesetzes, LGBl. Nr. 86/1986, über das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Strenitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Trampusch, Dr. Hirschmann, Freitag, Dr. Dorfer und Erhart, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Kontrollinitiative der Landesbürger an den Landesrechnungshof;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Ofner Günther, Minder und Genossen, betreffend eine gleichwertige Ausbildung von Mädchen und Burschen in den landwirtschaftlichen Berufsschulen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 242/1, betreffend die Vorlage des Gutachtens „Perspektiven der steirischen Wirtschaftsförderung - ein Konzept mit weitem Horizont“ (476).

2. b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 219/1, 220/1, 221/1, 222/1, 223/1, 224/1, 225/1, 226/2, 227/1, 228/1, 229/1, 230/1, 231/1, 232/1, 233/1, 234/1, 235/1, 236/1 und 237/1, der Landesregierung (475);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 239/1, 240/1, 241/1, 243/1, 244/1, dem Finanz-Ausschuß (476);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 180/4 und 192/4 (476) und

Anträge, betreffend das Statut der Landeshauptstadt Graz (477) und

Initiativantrag zur Novellierung des Abfallbeseitigungsgesetzes und der Steiermärkischen Bauordnung (559) dem Gemeinde-Ausschuß;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 144/7, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (476);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/4, dem Volksbildungs-Ausschuß (476);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 242/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (476).

2. c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Strenitz, Dr. Maitz, Trampusch und Mag. Rader, betreffend die Wiederinkraftsetzung des vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Paragraphen 39 b Absatz 1 des Statuts der Landeshauptstadt Graz (476);

Antrag der Abgeordneten Fuchs, Grillitsch, Dr. Lopatka, Pußwald, Neuhold und Schwab, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetzes 1974;

Antrag der Abgeordneten Pörtl, Präsident Klasnic, Schrammel, Göber, Dr. Lopatka und Schweighofer, betreffend den Ausbau der Lärmschutzeinrichtungen entlang der A 2 durch die verbauten Gebiete Aital, Nestelbach, Mutzenfeld, Sebersdorf, Buch, Geisdorf, Schölbinger, die durch den Autobahnbau eine enorme Lärmbelastung zu tragen haben. Es wird besonders gebeten, im Rahmen des Vollausbaues die Lärmschutzmaßnahmen zu setzen;

Antrag der Abgeordneten Fuchs, Grillitsch, Dr. Lopatka und Schwab, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Kröll und Dr. Hirschmann, betreffend die Erhöhung der Förderung für den steirischen Sängerbund beziehungsweise die Gesangsvereine in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pörtl, Fuchs, Neuhold, Schrammel, Grillitsch, Schwab und Schweighofer, betreffend Maßnahmen gegen die steigenden Agrarimporte;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Dr. Maitz, Dr. Pfohl und Mag. Rader, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 9. Juli 1986, LGBl. Nr. 90/1986, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wurde;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Freitag, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die Weiterführung berufs begleitender Maßnahmen durch das Sozialministerium;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Minder, Meyer, Ofner Franz, Ofner Günther, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner Günther, Ofner Franz, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Einbindung der legislativen Körperschaften in die Tätigkeit der ARGE Alpen-Adria (477);

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Dr. Maitz, Dr. Pfohl und Mag. Rader, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 9. Juli 1986, LGBl. Nr. 90/1986, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wurde (477);

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Strenitz, Dr. Maitz, Trampusch und Mag. Rader, betreffend die Wiederinkraftsetzung des vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Paragraphen 39b Absatz 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (477);

Antrag des Untersuchungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 118/3, betreffend abschließender Bericht des Untersuchungs-Ausschusses hinsichtlich der Aufklärung der in den einzelnen Medien erhobenen Vorwürfe gegen die Forschungsgesellschaft Joanneum, ihre Tochterunternehmen und gegen jene Institutionen, deren Rechtsnachfolger die Forschungsgesellschaft Joanneum wurde (477);

Nicht ausreichend unterstützte Anträge (477):

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend den Verkauf der Anteile des Landes Steiermark an der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer Aktiengesellschaft;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Erstellung von zeitgerechten Richtlinien zum sicheren Schutz steirischer Grundwasservorkommen vor dem Einfluß von Mülldeponien unter Berücksichtigung theoretischer und praktischer Erkenntnisse;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Novellierung des Gesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Landes (Steiermärkisches Bezügegesetz 1973, in der Fassung 13/1985);

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Novellierung der Landesverfassung 1960;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Vollziehung des Naturschutzgesetzes, Landschaftsschutzgebiet Nr. 31, Murauen, im Sinne des Landesentwicklungsprogrammes;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Erfüllung der Förderungsrichtlinien für wasserbauliche Maßnahmen bzw. zur Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976, in der Fassung 79/1985 (477).

2. d) Mitteilungen:

Anzeigen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz (477);

Beantwortung einer schriftlichen Anfrage des Abg. Gennaro durch Landeshauptmann Dr. Krainer und der Abg. Kammlander durch Landesrat Dr. Heidinger (477);

Nächste Sitzung des Gemeinde-Ausschusses (559).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/1, betreffend Österreich-Ges. m. b. H., mittelfristiges Investitionsprogramm bis zum Jahre 1991, Gesamtfinanzbedarf 32.050.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Sponer (479).

Redner: Abg. Erhart (479), Abg. Grillitsch (480), Abg. Weilharter (481), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (482), Abg. Kammlander (482), Landesrat Dr. Heidinger (484).

Annahme des Antrages (484).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 203/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZ. 2 und 101, KG. Weißenbach an der Enns.

Berichterstatter: Abg. Schwab (484).

Annahme des Antrages (484).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 358, KG. Lafnitz, GB. Hartberg, im unverbürgten Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten und maschinellen Einrichtungen um einen Kaufpreis von 3 Millionen Schilling an die Firma Golden Time Waren Vertriebsgesellschaft m. b. H., 1230 Wien, Schuhfabrik-gasse 17.

Berichterstatter: Abg. Göber (484).

Annahme des Antrages (485).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 206/1, betreffend die Einholung einer Ermächtigung zur zusätzlichen Aufnahme von Darlehen in Höhe von 80 Millionen Schilling zur Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe bei der VSt. 1/021434-7430 „Förderungsbeiträge an die Tageszeitungen der im Landtag vertretenen politischen Parteien“.

Berichterstatter: Abg. Rainer (485).

Redner: Abg. Kammlander (485), Abg. Dr. Hirschmann (486), Abg. Mag. Rader (488), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (488), Landesrat Dr. Klausner (488).

Unterstützungsfrage – Ablehnung (489).

Annahme des Antrages (489).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 209/1, betreffend die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 57.716.385,44 Schilling zum 31. Dezember 1986.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (489).

Redner: Abg. Kammlander (489), Abg. Mag. Rader (489), Abg. Kammlander (490), Abg. Prieschl (491), Abg. Dr. Dorfer (491), Landesrat Dr. Heidinger (492).

Annahme des Antrages (494).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 212/1, betreffend die Bedeckung über-

- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1987).
Berichterstatter: Abg. Rainer (494).
Redner: Abg. Kammländer (494), Abg. Schwab (495), Landesrat Dr. Klausner (495).
Annahme des Antrages (495).
9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 214/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrsinvestitionsfonds für das Jahr 1986.
Berichterstatter: Abg. Schwab (495).
Redner: Abg. Kröll (495), Abg. Ofner Günther (496), Landesrat Dr. Heidinger (496).
Annahme des Antrages (497).
10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/1, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1988 bis 1990.
Berichterstatter: Abg. Rainer (497).
Redner: Abg. Kammländer (499), Landesrat Dr. Heidinger (500), Landesrat Dr. Klausner (500).
Unterstützungsfrage – Ablehnung (500).
Annahme des Antrages (500).
11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 216/1, betreffend
1. Austria Antriebstechnik G. Bauknecht Aktiengesellschaft, Spielberg;
2. Betriebsgrundstücksverwaltungs-Gesellschaft m. b. H., Absicherung einer anteiligen Patronatserklärung der steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Gesellschaft m. b. H., Ausfallsbürgschaften.
Berichterstatter: Abg. Kanduth (500).
Annahme des Antrages (500).
12. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 134/1, Beilage Nr. 11, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (9. KALG-Novelle).
Berichterstatter: Abg. Minder (501).
Annahme des Antrages (501).
13. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Tschernitz, Freitag, Ofner Günther und Genossen, betreffend die Aufhebung der Strafbestimmungen für nicht gemeldeten Ab-Hof-Verkauf von Milch.
Berichterstatter: Abg. Zellnig (501).
Annahme des Antrages (501).
14. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 101/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Rainer, Trampusch, Hammer und Genossen, betreffend die Umstellung der Landwirtschaftsförderung von der Produktions- zur Direktförderung.
Berichterstatter: Abg. Zellnig (501).
Redner: Abg. Kammländer (502), Abg. Zellnig (503), Abg. Weilharter (504), Abg. Pörtl (505), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (506).
Annahme des Antrages (507).
15. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Ofner Günther, Freitag und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung des naturnahen Wasserbaues in der Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Zellnig (507).
Redner: Abg. Harmsdott (507), Abg. Ofner Günther (508), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (508), Abg. Schweighofer (509).
Annahme des Antrages (510).
16. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/4, zum Antrag der Abgeordneten Harmsdott, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung eines Förderungsbeitrages analog jenem an Voitsberg für die Pflegestation Feldbach-Bad Gleichenberg innerhalb von drei Jahren.
Berichterstatter: Abg. Pußwald (510).
Annahme des Antrages (510).
17. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 205/1, zum Antrag der Abgeordneten Harmsdott, Neuhold, Schrammel und Fuchs aus der X. Gesetzgebungsperiode, Einl.-Zahl 957/1, betreffend die Unterstützung der Errichtung einer Tagesheimstätte für Behinderte in Feldbach.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (510).
Annahme des Antrages (510).
18. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 8/3, zum Beschluß Nr. 11 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1986 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Pußwald und Meyer, betreffend einen Bericht über die Möglichkeiten der Forcierung von Bürgerselbsthilfe im Sozialbereich.
Berichterstatter: Abg. Meyer (511).
Annahme des Antrages (511).
19. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201/1, betreffend die Auflassung der L 678, Wellingtalstraße, von Kilometer 2,600 bis Kilometer 5,140 und Übernahme des Gautschweges in einer Länge von 2,730 Kilometer.
Berichterstatter: Abg. Pinegger (511).
Annahme des Antrages (511).
20. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 65/3, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Harmsdott und Bacher, betreffend die Abhaltung von Schullandwochen, Schikursen und Wanderungen durch steirische Schulen möglichst in der Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (511).
Redner: Abg. DDr. Steiner (511).
Annahme des Antrages (512).
21. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 51/3, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Dr. Hirschmann, Buchberger, Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Schaller und Grillitsch, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung bei Anträgen auf Abbruch alter Bauernhäuser und Wirtschaftsgebäude sowie alter Gebäude im allgemeinen.
Berichterstatter: Abg. Grillitsch (512).
Redner: Abg. Ofner Günther (512), Abg. Kröll (512).
Annahme des Antrages (513).
22. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Kohlhammer, Trampusch, Meyer und Genossen, betreffend die Erstellung von Universitätsgutachten zur Wahlrechtsreform.
Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (513).
Annahme des Antrages (513).
23. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 211/1, Beilage Nr. 13, Landesverfassungsgesetz, über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses.
Berichterstatter: Abg. Pörtl (513).
Annahme des Antrages (513).

24. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 217/1, betreffend die Genehmigung von 100 zusätzlichen Dienstposten für die Steiermärkische Krankenanstalten-Ges. m. b. H. zur Aufrechterhaltung einer adäquaten medizinischen Versorgung in den Landeskrankenanstalten.
Berichterstatter: Abg. Sponer (513).
Redner: Abg. Bacher (513), Landesrat Heidinger (514).
Annahme des Antrages (514).
25. Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 44/4, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Dorfer, Dr. Hirschmann, Schwab, Kollmann, Dr. Lopatka und Bacher, betreffend die Schwerpunktsetzung der steirischen Wirtschaftspolitik im Technologiebereich.
Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (514).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 26.
Annahme des Antrages (532).
26. Bericht des Ausschusses für Arbeitsplatzsicherung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218/1, betreffend die Errichtung eines Technologieparks und Schulungszentrums in Niklasdorf durch das Land Steiermark und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Kollmann (515).
Redner: Abg. Schützenhöfer (515), Abg. Kammlander (518), Abg. Rainer (519), Abg. Ing. Stoisser (521), Abg. Prieschl (522), Abg. Kollmann (524), Abg. Vollmann (525), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (527), Abg. Kalnoky (528), Abg. Prof. Dr. Eichtinger (528), Abg. Kröll (529), Landesrat Dr. Heidinger (529), Landeshauptmann Dr. Krainer (530), Landeshauptmannstellvertreter Gross (531).
Annahme des Antrages (532).
27. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 76/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Dr. Strenitz, Freitag und Genossen, betreffend die Neuordnung der Förderung der außeruniversitären Forschung und eine entsprechende Einflußnahme auf deren Konzeption und Organisation.
Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (536).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 36.
Annahme des Antrages (559).
28. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 213/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1985/86.
Berichterstatter: Abg. DDr. Steiner (537).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 36.
Annahme des Antrages (559).
29. Wahlen der Mitglieder des Aufsichtsrates in die Landes-Hypothekenbank (532).
30. Antrag der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976, in der Fassung LGBl. Nr. 79/1985, und des Steiermärkischen Geländefahrzeuggesetzes, womit Motorsportveranstaltungen im freien Gelände verboten und auf Straßen im Freiland beschränkt werden sollen; erste Lesung.
Antragsteller – Redner: Abg. Kammlander (532).
Ablehnungen der Anträge (533).
31. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 245/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Strenitz, Dr. Maitz, Trampusch und Mag. Rader, betreffend die Wiederinkraftsetzung des vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Paragraphen 39 b Absatz 1 des Statuts der Landeshauptstadt Graz.
Berichterstatter: Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (534).
Redner: Abg. Kammlander (534).
Unterstützungsfrage – Ablehnung (534).
Annahme von Anträgen (534).
32. Bericht des Gemeindeausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 251/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Dr. Maitz, Dr. Pfohl und Mag. Rader, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 9. Juli 1986, LGBl. Nr. 90/1986, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wurde.
Berichterstatter: Abg. Hammerl (535).
Annahme von Anträgen (535).
33. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 241/1, betreffend Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg-Ges. m. b. H., Ausbau der Terme Radkersburg, Beteiligung des Landes Steiermark an der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebs-Ges. m. b. H. mit 3,750.000 Schilling sowie an der Bad Radkersburger Quellen-Ges. m. b. H. mit 510.000 Schilling (jeweils 51 Prozent des Stammkapitals) und Genehmigung sowie Bedeckung der hiedurch bei der VSt. 1/914002-0806 entstehenden üblichen Ausgabe von insgesamt 4,260.000 Schilling.
Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (535).
Redner: Abg. Ing. Stoisser (535).
Annahme des Antrages (536).
34. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 240/1, betreffend Finanzierungspaket Forschungsgesellschaft Joanneum Ges. m. b. H.; laufender Finanzbedarf bis Ende 1987 über 52,650.000 Schilling, Stammkapitalaufstockung um 19,5 Millionen Schilling auf 20 Millionen Schilling, Übernahme einer Ausfallhaftung über 63,5 Millionen Schilling wegen Schuldübernahme der neuen Gesellschaft (FGJ) für jene Schulden, die von den alten Vereinen her stammen (bei gleichzeitiger Eigentumsübertragung der Objekte unter Abschluß eines Kaufvertrages) und Subvention für Kapitaldienst und Zinsen pro Jahr, finanzieller Rahmen für durchzuführende Investitionen über 15 Millionen Schilling.
Berichterstatter: Abg. Rainer (538).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 36.
Annahme des Antrages (559).
35. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung des Landes Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der vom Land gewährten Förderungen für Wissenschaft und Forschung sowie die hiezu abgegebene Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung.
Berichterstatter: Abg. Trampusch (538).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 36.
Annahme des Antrages (559).
36. Bericht des Untersuchungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 118/3, betreffend den abschließenden Bericht des Untersuchungs-Ausschusses hinsichtlich der Aufklärung der in den einzelnen Medien erhobenen Vorwürfe gegen die Forschungsgesellschaft Joanneum, ihre Tochterunternehmen und gegen jene Institutionen, deren Rechtsnachfolger die Forschungsgesellschaft Joanneum wurde.
Berichterstatter: Abg. Trampusch (540).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 27, 28, 34, 35 und 36: Abg. Mag. Rader (544), Abg. Kohlhammer (548), Abg. Dr. Dorfer (549), Abg. Vollmann (550), Abg. Kammlander (551), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (552), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (553), Landesrat Dr. Klausner (556), Abg. Trampusch (557), Landeshauptmann Dr. Krainer (558).
Annahme des Antrages (559).
37. Beendigung der Frühjahrstagung 1987.

Beginn der Sitzung: 10.20 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 9. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, in besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? Ich erteile der Frau Abgeordneten Kammlander das Wort.

Abg. Kammlander: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben heute, abgesehen von der Nachtrags-tagesordnung, 30 Tagesordnungspunkte zu erledigen. 30 Geschäftsstücke auf die Tagesordnung einer ein-tägigen Sitzung zu setzen heißt für mich, die Auf-gabenstellung des Landtages nicht ernst zu nehmen. Der Landtag muß zur Abstimmungsmaschine werden. Selbst in jenen Fällen, wo eine eingehende Vorbera-tung da ist, ist an die Ansprüche der Öffentlichkeit, die ja erst zu den Plenumsitzungen Zugang hat, zu den-ken. Der Landtag soll möglichst viele Probleme, die anstehen, innerhalb seiner Zuständigkeit einer raschen Lösung zuführen, und er soll die Kontrolle gegenüber der Verwaltung mit einem gewissen Aktualitäts-an-spruch ausüben. Wir wollen vor dem Sommer noch viel erledigen. Die Frage ist nur: wie? Ich schlage daher vor, von vornherein ins Auge zu fassen, die Sitzung bei Bedarf in den frühen Abendstunden zu unterbrechen und am morgigen Vormittag fortzuset-zen, denn ich möchte mit Ernst bei der Sache sein können, ich denke, Sie auch. Ich möchte meine Mei-nung sagen können und Ihre hören und aufnehmen können, zur Überlegung Zeit haben und nicht bloßes Lagerdenken praktizieren. Kurzum gemäß der Tat-sache handeln, daß die Gesetzesbeschlüsse dieses Landtages auch einzelne, mitunter im beträchtlichen Maße, einschränken und andere wieder zu mehr berechtigen. Ich denke, daß bei dem gerade nicht bescheidenen Gehalt eines Landtagsabgeordneten durchaus mehr Anwesenheit in diesem Saal zumutbar ist. Danke schön.

Präsident: Hohes Haus, Frau Abgeordnete Kammlander!

Darf ich dazu zunächst einmal feststellen, daß die Sitzung gemäß den Bestimmungen der Geschäftsord-nung des Steiermärkischen Landtages ordnungsgemäß einberufen wurde. Darf ich Ihnen als einer, der diesem Landtag viele, viele Jahre angehörte, sagen, daß ich Sitzungen erlebt habe, wo wir 70 und mehr Tagesord-nungspunkte zu verzeichnen hatten und wo es von niemandem einen Einwand gab, daß er gegen die Behandlung dieser Anträge etwas zu sagen hätte, im Gegenteil, wenn notwendig, dann hat der Landtag eben so lange zu tagen, bis die Tagesordnung erschöpft ist. Ich denke keine Sekunde darüber nach, den Landtag zu unterbrechen oder ihn auf jenes Maß auszudehnen, nur um Bequemlichkeiten Vorschub zu leisten. Wir sind zu einer Sitzung einberufen worden,

und diese Sitzung wird bis zum bitteren Ende durchge-zogen. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1987 beendet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäfts-ordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese daher mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungs-mitglieder.

Anfrage Nr. 42 der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Josef Gruber, betref-fend Förderung autonomer Sozial- und Arbeitsinitia-tiven und Projekte aus dem Landesbudget durch das Sozialressort.

Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Gundi Kammlander an Herrn Landesrat Josef Gruber.

Im letzten Halbjahr wurden die Bundesmittel für die Arbeitsmarktverwaltung drastisch gekürzt. Viele auto-nome Sozial- und Arbeitsinitiativen und Projekte in der Steiermark sind in ihrer Existenz bedroht. Die in diesen Projekten zum Ausdruck kommende Form einer ak-tiven Arbeitsmarktpolitik, besonders im Hinblick auf das soziale Engagement, das diese Gruppen entwickelt haben, ist notwendiger denn je.

In welcher Weise gedenkt das Land Mittel aus dem Sozialbudget für diese Initiativen und Projekte bereit-zustellen, um ein Weiterarbeiten zu ermöglichen?

Präsident: Herr Landesrat Josef Gruber, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Gruber: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Frau Abgeordnete Kammlander hat angefragt, in welcher Form den Grazer Sozialinitiativen bei ihrer Finanzierung geholfen werden kann. Dazu darf ich folgendes sagen:

Die Sozialpolitik ist in der Steiermark sehr stark von der Zusammenarbeit zwischen privater und öffent-licher Wohlfahrt geprägt. Als Beispiel dieser gut funk-tionierenden Zusammenarbeit darf ich darauf verwei-sen, daß nahezu alle Einrichtungen der Behinderten-hilfe durch private Wohlfahrtsträger errichtet und vom Land mitfinanziert werden, aber von den privaten Wohlfahrtsträgern geführt werden.

Mit den von Ihnen angesprochenen Sozial- und Arbeitsinitiativen stehen wir vor dem Problem, daß sie zumeist ohne Kontaktnahme oder Verhandlungen mit dem Land aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung eingerichtet und betrieben worden sind. Nach der jetzt erfolgten Kürzung der Mittel für die Arbeitsmarktför-derung wird das Land damit konfrontiert, die Finanzie-rung dieser Projekte zu übernehmen.

Wie mir von der Plattform der Grazer Sozial-, Arbeitslosen- und Kulturprojekte, zu der sich zwölf betroffene Vereine und Initiativen zusammengeschlo-sen haben, mitgeteilt wurde, wäre für den Fortbestand der zwölf Einrichtungen im Jahr 1988 ein Betrag von 19,4 Millionen Schilling erforderlich. Dieser Betrag sollte durch Förderungsbeiträge der Arbeitsmarktver-waltung in der Höhe von 7,6 Millionen Schilling, der Stadt Graz in der Höhe von 6,5 Millionen Schilling und dem Land Steiermark in der Höhe von 5,3 Millionen Schilling aufgebracht werden.

Dazu darf ich feststellen, daß in meinem Ressort für die private Wohlfahrt ein Betrag von 7,8 Millionen Schilling für dieses Jahr zur Verfügung steht und dieser Betrag in keiner Weise ausreichend ist, die bestehenden Einrichtungen im Bereich der privaten Wohlfahrt entsprechend zu finanzieren. Es bleibt für mich daher nur der Weg, beim Budgetentwurf für 1988 mit Nachdruck höhere Förderungsmittel für die private Wohlfahrt zu verlangen.

Präsident: Keine Zusatzfrage?

Abg. Kammlander: Für die Budgetplanung jedes Betriebes und Projektes ist ein Zeitrahmen von fünf Jahren üblich. Können Sie sich vorstellen, daß Sie von der Vergabep Praxis einmaliger Zuwendungen zur Planung von jährlich gleichbleibenden Beträgen übergehen, das heißt, jährliche Zusagen bedeuten die Möglichkeit einer kontinuierlichen Arbeit?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Gruber: Man kann diesen Wunsch sicherlich prüfen, und es wird an der Entscheidung der Landesregierung und des Landtages liegen, einem solchen Wunsch Rechnung zu tragen.

Präsident: Anfrage Nr. 44 des Herrn Abgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend Konzept „Neue Bahn“.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hermann Kröll an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Derzeit wird über das Konzept „Neue Bahn“ in den Medien viel berichtet.

Inwieweit scheint bei der Realisierung des Abschnittes Sankt Michael–Selzthal–Bischofshofen die Errichtung einer zweiten Gleisanlage dabei vorrangig auf? In der Öffentlichkeit wird nicht verstanden, daß für einen Wiener Zentralbahnhof und für einen Basistunnel durch den Semmering anscheinend Priorität besteht, wenn nicht gleichzeitig der Ausbau der genannten Bahnstrecke in nächster Zeit gewährleistet ist.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, als zuständiger Verkehrsreferent in der Steiermark sagen, inwieweit für ein zweites Gleis zwischen Sankt Michael–Selzthal–Bischofshofen im Konzept „Neue Bahn“ Vorsorge getroffen wurde?

Präsident: Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Das Konzept „Neue Bahn“, das über die Medien bereits einer öffentlichen Diskussion zugeführt wurde, ist dem Land Steiermark offiziell bis heute nicht zugegangen, obzwar die Übermittlung eines Exemplares bei den ÖBB mit Schreiben vom 11. November 1986 erbeten wurde. Vielmehr mußte ich mir diese Unterlage, aus welcher ich nun die wesentlichen Passagen, betreffend den in Ihrer Anfrage angesprochenen Streckenabschnitt Sankt Michael–Selzthal–Bischofshofen, zitiere, aus eigener Initiative beschaffen und habe sie auch nicht von Amtsstellen erhalten.

Von der Auftragsfirma A. D. Little International wurden der ÖBB einleitend drei integrative Servicekonzepte empfohlen, wobei die gegenständliche Strecke in das Konzept HL-Interregio-Service (IR-Service) fällt. Das bedeutet gesteigerte Reisegeschwindigkeit und Servicequalität sowie optimale Anbindung an das Intercitynetz. In der Praxis sollte dieses IR-Service etwa die Merkmale Reisegeschwindigkeit 90 bis 100 Kilometer pro Stunde sowie Halte in der Regel alle 30 bis 50 Kilometer, in besonderen Fällen bis zu 20 Kilometer, aufweisen. Als weitere Konzepte werden angeführt das Konzept HL-Güterverkehr und das Konzept HL-Intercity-Service.

Bei den Maßnahmen zur Realisierung des HL-IR-Services wird der Streckenausbau der Schoberpaßachse angeführt, wobei einleitend festgestellt wird, daß diese Achse derzeit im großräumigen Reise- und Güterverkehr wegen ihrer infrastrukturellen Mängel kaum genützt wird, jedoch längerfristig gesehen eine interessante Alternative zur Tauern- oder Donauroute darstellen könnte. Speziell zum Teilabschnitt Selzthal–Sankt Michael wird unter Hinweis auf eine seinerzeit dem Land Steiermark gegebene Zusage des Verkehrsministers für einen durchgehenden zweigleisigen Ausbau betont, daß auf Grund des Alters der Oberbau- und Sicherungsanlagen sowie des Baues der Pyhrnautobahn Ausbauentscheidungen unmittelbar anstehen. Ein solcher zweigleisiger Ausbau müsse auch eine Anhebung der Geschwindigkeiten auf zumindest 120, besser 140 bis 160 Kilometer pro Stunde mit sich bringen. Der Paßabschnitt Treglwang–Kalwang (13,6 Kilometer) sollte, unterbrochen durch eine 4,5 Kilometer lange Doppelgleisinsel auf der Paßhöhe, vorläufig eingleisig bleiben.

Der Bau der Schleife Selzthal wäre derzeit aber vordringlich, so daß eine Fortsetzung beider Gleise bis Liezen beziehungsweise Rottenmann zu empfehlen ist.

In Sankt Michael sollte als Pendant dazu ein entsprechender Bahnhofsusbau zur Verlagerung der Schnell- und Eilzughalte erfolgen. Die Schleifen Selzthal und Bischofshofen würden einen wesentlichen Beitrag zur Reisezeitverkürzung und zur Kapazitätsentlastung der Knotenbahnhöfe bringen. Hinsichtlich des Streckenabschnittes Selzthal–Bischofshofen wird empfohlen, wenigstens in den flachen, günstigen Talbereichen Neutrassierungen bei zweigleisigem Ausbau schrittweise vorzunehmen. Diese Baumaßnahmen wären Bedingung zur Realisierung eines straffen Fahrplanes für einen entsprechenden Stundentakt im Fernreiseverkehr. Die Abschnitte Stainach–Irdning und Sankt Martin am Grimming wären in diesem Zusammenhang auszubauen. Aus Kapazitätsgründen sollte auch der Abschnitt Liezen–Stainach–Irdning zweigleisig neu trassiert werden.

Schon lange bevor diese Studie ausgearbeitet wurde, hat die Steiermärkische Landesregierung entsprechende Ausbaumaßnahmen für die Schoberpaßstrecke gefordert und wurde dieses steirische Anliegen in die Verhandlungen zum Abschluß einer Artikel-15 a-Vereinbarung eingebracht. Seit Anfang Mai 1984 liegt ein einvernehmlicher Formulierungsvorschlag dem Bundeskanzler vor, worin der zweigleisige Ausbau in einer achtjährigen Bauzeit sowie ein Baubeginn der Schleife Selzthal im Jahre 1984 als erste Priorität aufgenommen wurde. Dem leider sehr schleppenden

Baufortschritt Rechnung tragend, wurde der Bund mit Regierungsbeschluß vom 8. September 1986 aufgefordert, durch Sonderinvestitionen den zweigleisigen Ausbau bis 1990 fertigzustellen. Weiters ist seitens des Landes nach Bekanntwerden des Planungsauftrages an die Firma A. D. Little einerseits der damalige Verkehrsminister Lacina mit Schreiben vom 11. Mai 1985 auf die steirischen Wünsche in der außer Streit stehenden Punktation hingewiesen worden, andererseits hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Stellungnahme im Wege der Bundesländerverbindungsstelle den zweigleisigen Teilausbau unter anderem als erste Priorität gefordert. Ich habe auch in einem Schreiben an Bundesminister Dr. Streicher vom 20. März 1987 unter Bezugnahme auf die öffentliche Diskussion auf die Priorität aus steirischer Sicht hingewiesen und den zögernden Ausbau der gegenständlichen Teilstrecke – in fast vierjähriger Ausbauezeit wurde lediglich der 4,5 Kilometer lange zweigleisige Ausbau des Abschnittes Trieben–Gaishorn fertiggestellt – kritisiert und auf rasche Realisierung des weiteren Abschnittes Sankt Michael–Seiz zur Kapazitätserhöhung gedrängt.

Am Rande sei noch bemerkt, daß für diesen Bereich, wie meine Recherchen ergeben haben, die Einreichunterlagen zur Erwirkung der wasserrechtlichen und eisenbahnbehördlichen Genehmigung von den ÖBB leider sehr schleppend bei der damit befaßten Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eingebracht wurden, jedoch konnte nunmehr vor zirka einem Monat das Verfahren abgeschlossen und eine entsprechende Bescheiderledigung hinausgegeben werden. Ich habe auch in einem mündlichen Gespräch und in einem Schreiben vom 1. Juni 1987 den neuen ÖBB-Generaldirektor Dr. Übleis hinsichtlich der Dringlichkeit der baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Strecke Sankt Michael–Selzthal–Bischofshofen moniert und darauf verwiesen, daß damit ein rascher und auch betriebswirtschaftlicher Effekt erzielt werden könnte.

Ich kann abschließend nur meine Hoffnung ausdrücken, daß diese intensiven Bemühungen seitens des Landes bei den zuständigen und verantwortlichen Stellen des Bundes und der ÖBB ein Umdenken in der Richtung bewirken, daß unsere im Einklang mit der obzitierten A.-D.-Little-Studie stehenden Forderungen nach einem raschen, zumindest teilweisen zweigleisigen Ausbau der Schoberpaßstrecke in den Ausbauplänen der ÖBB zu einer entsprechend zeitlich bevorzugten Berücksichtigung führen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 41 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Nebenbahnenkonzept sieht auch die Schließung einiger steirischer Nebenbahnen vor. Dies würde für die betroffenen Regionen schwere wirtschaftliche Einbußen bedeuten und sich psychologisch negativ auf die Bevölkerung auswirken.

Im Interesse der Betroffenen wäre es daher notwendig, Überlegungen anzustellen, wie die betreffenden

Nebenbahnen attraktiver gestaltet werden können, um ihre Einstellung zu verhindern.

Darüber hinaus haben selbstverständlich andere Bundesländer versucht, mit dem Bund in Einzelverhandlungen Ergebnisse zu erzielen, die für das betroffene Bundesland vertretbar sind.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, welches Ergebnis Ihre Verhandlungen mit den Bundesstellen hinsichtlich der Einstellung der steirischen Nebenbahnen ergeben haben?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Heidinger: Zunächst möchte ich festhalten, daß man bei einem Schließungsprogramm, und um ein solches handelt es sich zweifellos bei der gegenständlichen Nebenbahnverordnung, von der ich annehme, daß auch der Herr Landtagsabgeordnete den Entwurf kennt, wohl kaum von einem Konzept sprechen kann. Diese Nebenbahnverordnung, zu welcher das Land Steiermark im Rahmen des Begutachtungsverfahrens Stellung genommen hat, soll offensichtlich eine rechtliche Handhabe dafür liefern, daß der Bund als Eigentümer des wichtigsten Schienenverkehrsträgers ÖBB seine kompetenzmäßige Aufgabe zur Führung der Bundesbahn durch die immer weiter greifenden Forderungen nach finanzieller Beteiligung der Länder weitgehend abwälen kann oder aber durch Verkehrseinstellungen, die jedoch erst nach einem gemäß den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957 über entsprechende Antragstellung abzuwickelnden Verfahren möglich sind, sich dieser Verantwortung überhaupt entziehen kann.

In diesem Zusammenhang darf wohl nicht übersehen werden, daß das Land Steiermark als einziges Bundesland als Eigentümer der Steiermärkischen Landesbahnen selbst Bahnlinien, und zwar ausschließlich Nebenbahnlinien, betreibt. Wie dem Herrn Abgeordneten ja bestens bekannt sein wird, versucht das Land, beim Betrieb dieser Bahnen eine Strategie zu verfolgen, mit laufenden Investitionen das Angebot attraktiver zu gestalten und die Betriebsführung zu rationalisieren. Trotzdem ist ein jährlicher Zuschuß aus dem Landesbudget in der Höhe von über 80 Millionen Schilling erforderlich, um zu investieren und den Betrieb aufrechtzuerhalten zu können.

Was die von Ihnen angesprochenen Einstellungsabsichten der Bundesregierung hinsichtlich der steirischen Nebenbahnen betrifft, kann ich Sie gerne darüber informieren, daß der zuständige Bundesminister mich am 17. Februar 1987 als Landesvertreter zu einem Gespräch eingeladen hat und eine Zustimmung zur Verkehrseinschränkung beziehungsweise Schließung auf zahlreichen steirischen Nebenbahnen erreichen wollte. Ich habe im Zuge dieses Gespräches darauf hingewiesen, daß nach dem Bundesbahngesetz die Vorgangsweise bezüglich allfälliger Einstellungen von Verkehrsleistungen geregelt ist und im Rahmen eines solchen Verfahrens das Land Steiermark dann in Wahrnehmung seiner Anhörungsrechte seinen Standpunkt in einer offiziellen Stellungnahme darlegen wird.

Ich habe bei diesem Gespräch auch bereits klargestellt, daß wir nur im Einvernehmen mit den Betroffenen bereit sind, Auflassungen von Nebenbahnstrek-

ken allenfalls zuzustimmen. Eine derartige Maßnahme sollte jedoch nur dort und für jene Fälle in Erwägung gezogen werden, wo trotz aller Bemühungen um Fahrgast und Güter keine Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Seite erreicht werden kann. Primär sollten Überlegungen angestellt werden, durch Verbesserung der Attraktivität und Sparmaßnahmen über entsprechende Rationalisierungen im Betriebsablauf den Weiterbetrieb der Nebenbahnstrecken zu sichern, und hat sich beispielsweise bei den Verhandlungen bezüglich der Nebenbahnstrecke Sankt Pölten–Mariazell–Gußwerk gezeigt, daß die ÖBB durch entsprechende Investitionen durchaus in der Lage sind, die Attraktivität einer Strecke zu erhöhen. Gleiches haben wir insbesondere für die Grenzlandnebenbahnstrecke Spielfeld/Straß–Bad Radkersburg verlangt.

Diese Argumentationslinie habe ich auch anlässlich meines Gespräches am 22. Mai bei ÖBB-Generaldirektor Dr. Übleis eingehalten und in meinem danach abgerichteten Schreiben vom 1. Juni 1987 deponiert.

Da ich annehme, daß Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Nebenbahnstrecke Mürzzuschlag–Neuberg als örtlicher Mandatar besonders am Herzen liegt, muß ich Sie hier leider darüber informieren, daß das Attraktivitätsangebot, welches Bundesminister Dr. Streicher anlässlich meiner oberwähnten Vorsprache mir unterbreitet hat, sich darin erschöpft, daß das Land als Ersatz für die Streckenauffassung den Trassengrund von den ÖBB zur Errichtung eines Radfahrweges beziehungsweise einer Loipe kostenlos zur Verfügung gestellt erhalten würde, die Herrichtung aber auch vom Land zu bezahlen wäre.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Vollmann: Herr Landesrat, darf ich Sie fragen, haben Sie am 2. Juni, wo auf bundes- und regionalpolitischer Ebene Verhandlungen stattgefunden haben, einer Einstellung der Nebenbahn Mürzzuschlag–Neuberg zugestimmt?

Landesrat Dr. Heidinger: Am 2. Juni habe ich keine Verhandlungen geführt, Herr Abgeordneter!

Präsident: Anfrage Nr. 40 des Herrn Abgeordneten Walter Kohlhammer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Festlegung eines eigenen Hauptschulsprengels für Lannach.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Walter Kohlhammer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Das Gemeindegebiet von Lannach ist auf die Hauptschulpflichtsprengel von Stainz, Preding und Mooskirchen aufgeteilt. Dazu kommt noch, daß einige Schüler als Gast Schüler die Hauptschulen in Unterpremstätten, Dobl und Graz besuchen. Diese Vielfalt von verschiedenen Hauptschulsprengeln ist sowohl für die Gemeinde als auch für die betroffenen Eltern und Kinder höchst unbefriedigend. Die Gemeinde Lannach ist, im Nahbereich von Graz gelegen, eine Zuzugs-gemeinde, so daß erwartet werden kann, daß noch in den nächsten Jahren die Zahl der hauptschulpflichtigen Kinder steigen wird. Es besteht daher der Wunsch, für die Gemeinde Lannach einen eigenen Hauptschulsprengel zu errichten.

Der sozialistische Landtagsklub hat auch in der letzten Legislaturperiode einen diesbezüglichen Antrag im Steiermärkischen Landtag bereits eingebracht.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit der Festlegung des eigenen Hauptschulsprengels für die Gemeinde Lannach gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Herr Abgeordnete Kohlhammer stellt eine Anfrage, betreffend einen Hauptschulsprengel für die Gemeinde Lannach. Ich kann dazu folgendes berichten:

Der Antrag der Gemeinde Lannach aus dem Jahre 1982 auf Errichtung einer Hauptschule bzw. auf die Festlegung eines eigenen Hauptschulsprengels wurde einer eingehenden Prüfung unterzogen. Paragraph 8 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 1970 verlangt für die Errichtung einer Hauptschule eine im Einzugsbereich vorhandene ständige Mindestzahl von 200 Schülern und legt ferner fest, daß durch die Schulgründung schon errichtete Hauptschulen in ihrem Bestand nicht gefährdet werden dürfen. Die Erhebungen haben gezeigt, daß ein künftiger Hauptschulsprengel Lannach derzeit nur über 160 Schüler verfügen würde.

Die zitierte gesetzliche Bestimmung, die von diesem Hohen Haus beschlossen wurde, ist ohne Ausnahme in der Steiermark anzuwenden. Es konnten deshalb auch in den letzten Jahren Anträge der Gemeinden Edelsbach und Jagerberg in der Oststeiermark auf Errichtung einer Hauptschule nicht positiv erledigt werden. Die Gemeinde Lannach ist eine Siedlungsgemeinde mit jungen Familien. Bei steigender Kinderzahl wird dort der Errichtung einer Hauptschule auf die Dauer sicherlich nichts entgegenstehen, aber die Spielregeln, die dieses Haus selbst dafür gesetzt hat, müssen dabei, so wie überall, eingehalten werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Kohlhammer: Herr Landeshauptmann, soweit mir bekannt ist, ist durch eine Sprengeländerung allenfalls durch einen Gemeinderatsbeschluß der Gemeinde Sankt Josef die Schülerzahl erreichbar. Sind Sie bereit, auf einen derartigen Beschluß positiv Einfluß zu nehmen?

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Es wird in jedem Fall dabei wiederum zu prüfen sein, wie es in St. Josef oder in anderen Nachbarschulen mit den Schülerzahlen aussieht. Ich möchte Ihnen sagen, Herr Abgeordneter Kohlhammer, mir ist natürlich jede Schule recht und lieb, auch jede neue Schule, selbstverständlich auch in Lannach. Das Problem ist, daß wir das ganze Land sehen müssen. Wir haben ein Netz von Hauptschulen im Einvernehmen mit den Gemeinden in den siebziger Jahren errichtet. Wir halten bei 200 Hauptschulen. Wenn wir bei einer Hauptschule eine Ausnahme machen wollen, entgegen dem Gesetz,

wozu wir nicht bereit sind, dann hätten wir selbstverständlich eine Reihe anderer Gemeinden, die sagen, wir haben auch 160 Schüler, und bei uns möchten wir auch eine Hauptschule haben, und wir hätten sehr bald eine Diskussion über halbleere Hauptschulen in diesem Hause. Das Problem ist, daß es gesichert sein muß, daß die Schülerzahlen im ganzen Bereich ausreichen, dann ist selbstverständlich jede neue Struktur möglich. Aber diese Voraussetzung muß eben erfüllt sein.

Präsident: Anfrage Nr. 46 des Herrn Abgeordneten DDr. Hans Steiner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Lehrersituation in der Steiermark, strengere Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über Lehrerbestellungen.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten DDr. Hans Steiner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth.

Das Bundeskanzleramt hat mit Rundschreiben vom 20. Februar 1987 über das Bundesministerium für Unterricht sämtliche Ämter der Landesregierungen und die Landesschulräte aufgefordert, drastische Einsparungsmaßnahmen beim Personalaufwand für Pflichtschullehrer zu verfügen.

Diese Einsparungen würden allein in der Steiermark die Beschäftigung von rund 300 Pflichtschullehrern gefährden. Betroffen wären durch eine derartig einschneidende Maßnahme neben den Lehrern vor allem die Schüler und Eltern. Denn zweifellos würde der pädagogische Ertrag des Unterrichts in Frage gestellt.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, welche Maßnahmen die Landesregierung zu tun gedenkt, um die Reduzierung pädagogischer Errungenschaften und die Entlassung von etwa 300 Pflichtschullehrern zu verhindern.

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Es geht hier um die Situation der Pflichtschullehrer in der Steiermark, und ich kann dem Herrn Abgeordneten DDr. Steiner folgendes mitteilen:

Das Land Steiermark war schon in der Vergangenheit immer zusammen mit dem Landesschulrat für Steiermark immer bemüht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen Unterricht zu sichern, der allen pädagogischen Erfordernissen Rechnung trägt und auch möglichst viele Lehrer beschäftigt. Diese Bemühungen werden auch für das kommende Schuljahr 1987/88 angestellt.

Die Pflichtschullehrer werden vom Bund besoldet. Nach einem Erlaß des Bundeskanzleramtes hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport am 31. März 1987 in einem Rundschreiben die Länder aufgefordert, den Lehrpersonalaufwand rigoros zu überprüfen.

Nach Erhebungen in allen steirischen Bezirken wurden am 18. Mai 1987 die Stellenpläne für Volks-, Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnische Lehrgänge für das Schuljahr 1987/88 von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen. Diese beim Unterrichtsministerium beantragten Stellenpläne sehen für das kommende Schuljahr insgesamt 11.587 Dienstposten vor. Im Vergleich dazu wurden im Vor-

jahr, also im Schuljahr 1986/87, 11.614 Dienstposten vom Unterrichtsministerium bewilligt. Die Differenz zwischen den bewilligten Dienstposten im Vorjahr und den für heuer beantragten Dienstposten beträgt daher nur 27.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, daß die Geburtenziffern bis 1977 leider gesunken sind. Die Zahl der Pflichtschüler, Schüler an Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen, wird im kommenden Schuljahr in der Steiermark wieder um etwa 2100 gegenüber dem jetzigen Schuljahr sinken.

Die Steiermärkische Landesregierung hat aber auch schon in den vergangenen Jahren dieser unerfreulichen Entwicklung gegengesteuert und am Ende des Schuljahres Zusatzanträge gestellt, die in Wien bewilligt wurden. Ich werde daher wie in den vergangenen Jahren der Landesregierung am nächsten Dienstag einen Zusatzantrag zur Beschlußfassung vorlegen, für das nächste Schuljahr weitere 80 Volksschulklassen zu genehmigen. Das bedeutet zusätzliche 80 Dienstposten an Volksschulen. Das letzte Wort hat wie jedes Jahr die Bundesregierung, die den Stellenplänen zustimmen muß. Ich habe daher in Fernschreiben Bundeskanzler Dr. Vranitzky, Finanzminister Dr. Lacina und Unterrichtsminister Dr. Hawlicek um ihre besondere Unterstützung ersucht.

Wir haben bei dieser Gelegenheit auch dem Bund vorgeschlagen, das System der sogenannten Belohnungen zu überprüfen. Durch Einsparungen auf diesem Gebiet wäre es nach unserer Auffassung möglich, Mittel für die Anstellung von Stellensuchenden freizumachen.

Ich halte zusammenfassend fest, daß wir die Anliegen von Lehrern, Eltern und stellensuchenden Junglehrern sehr ernst nehmen. Sie haben ein Anrecht auf unterschiedene Vertretung und faire Behandlung. Im Einvernehmen mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer als Präsidenten des Landesschulrates habe ich daher auch in letzter Zeit Gespräche mit Vertretern von Lehrern, von Eltern und von stellensuchenden Junglehrern geführt. Auf Grund dieser Gespräche werden wir ein Modell vorlegen, demzufolge beim Landesschulrat für Steiermark noch im Herbst 1987 Wartelisten für stellensuchende Junglehrer aufgelegt werden, die für die Betroffenen einsehbar sind.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 43 des Herrn Abgeordneten Dr. Friedrich Pfohl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Novellierung des zweiten Verstaatlichungsgesetzes.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Friedrich Pfohl an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Auf Grund des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien für die gemeinsame Bundesregierung soll das zweite Verstaatlichungsgesetz in absehbarer Zeit abgeändert werden. Demnach soll eine Beteiligung von privaten an verstaatlichten Elektrizitätsversorgungsunternehmen ermöglicht werden.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, darüber Auskunft geben, welchen Einfluß diese

geplante Änderung auf eine eventuelle Aktienemission der STEWEAG hat?

Präsident: Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Friedrich Pfohl beantworte ich wie folgt:

Wie ich bereits in meiner Rundfunkrede vom 12. April 1987 angeregt habe, sollte im Sinne einer breiten Eigentumsstreuung das zweite Verstaatlichungsgesetz in einer Weise geändert werden, so daß auch privaten Interessenten der Ankauf von Aktien der Landesgesellschaften ermöglicht wird. Es sollte mit dieser Initiative ein Weg eröffnet werden, damit das Strompreinsniveau für die steirischen Haushalte, für die Landwirtschaft und für das Gewerbe, vor allem aber auch für die Industrie, die um durchschnittlich 25 Prozent niedrigere Strompreise bezahlen als in Wien, in Niederösterreich und in Oberösterreich, durch eine Verstärkung der Eigenkapitalbasis der STEWEAG auch in Zukunft so niedrig als möglich gehalten werden kann.

Die Änderung des zweiten Verstaatlichungsgesetzes – wie sie derzeit in Diskussion steht – möchte ich als einen ersten Schritt auf einem grundsätzlich richtigen Weg bezeichnen. In diesem Sinne möchte ich auch auf die beabsichtigte Regelung, wonach mindestens 51 Prozent der Anteilsrechte an Landesgesellschaften im Eigentum der öffentlichen Hand stehen müssen, und die Notwendigkeiten des Versorgungsauftrages der Elektrizitätswirtschaft, nicht eingehen. Ich sehe darin aber kein Präjudiz für weitere und notwendige Maßnahmen der Privatisierung zur Aufbringung zusätzlicher Mittel, wie es auch im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien für die gemeinsame Bundesregierung festgehalten ist. Natürlich bedarf die durch eine Änderung des zweiten Verstaatlichungsgesetzes sich eröffnende Möglichkeit der Emission von Aktien der Landesgesellschaft STEWEAG einer besonders gewissenhaften und seriösen Vorbereitung. Für eine erfolgreiche Aktienemission wird daher auch eine entsprechende Vorbereitungszeit erforderlich sein, und diese Zeit gilt es zu nützen.

Als einen praktikablen Weg könnte ich mir vorstellen, daß die STEWEAG, sobald die Änderung des zweiten Verstaatlichungsgesetzes vollzogen ist, ein Bankenkonsortium mit der Vorbereitung der Aktienemission beauftragt, damit die zuständigen Organe des Landes anhand verbindlicher Unterlagen auch die notwendigen Entscheidungen treffen können.

Was den Zeitpunkt der Emission anlangt, möchte ich darauf hinweisen, daß in absehbarer Zeit Aktien der österreichischen Mineralölverwaltung und der Verbundgesellschaft zum Kauf angeboten werden. Eine Emission von STEWEAG-Aktien dürfte daher – auch unter Berücksichtigung der bereits angeführten notwendigen Vorbereitungszeit – realistischerweise im Jahre 1989 möglich sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 39 des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer,

betreffend Bau der Ennstal-Schnellstraße von Trautenfels bis Liezen.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Belastung der Bevölkerung des Ennstales durch den seit Jahren aufgeschobenen Bau der Ennstal-Schnellstraße von Trautenfels bis Liezen wird immer unzumutbarer. Seit vielen Jahren bemühen sich die Vertreter des öffentlichen Lebens und die Bevölkerung, hier eine Entlastung zu erreichen. Nunmehr liegen die für die Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen vollständig vor, so daß mit dem Bau der Schnellstraße unverzüglich begonnen werden könnte.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit einer endgültigen Entscheidung der Trassenführung gerechnet werden kann beziehungsweise wann diese für die Bevölkerung zwischen Trautenfels und Liezen so notwendige Straßenverbindung tatsächlich in Angriff genommen werden wird?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Tschernitz beantworte ich wie folgt:

Bekanntlich konnte das jahrelange Bemühen um eine optimale Verkehrslösung im Ennstal bisher wegen der laufend vorgebrachten Einsprüche und Änderungswünsche zu keinem Abschluß gebracht werden. Obwohl eine der vielen Trassenvarianten für den Bereich der Umfahrung von Stainach Ende des Jahres 1984 auch die Zustimmung der Naturschutzbehörde finden konnte, kam es im Zuge des Anhörungsverfahrens nach Paragraph 4 des Bundesstraßengesetzes neuerlich zu zahlreichen Einsprüchen. Gefordert wurde eine Gegenüberstellung der geplanten Umfahrung Stainach mit anderen Trassenvarianten, angefangen vom Bestandsausbau bis zu Tunnel- und Unterflurlösungen unter Einbeziehung der Weiterführung bis Liezen. Es war daher zur Objektivierung dieser noch 1986 generell untersuchten Trassenvarianten notwendig, eine Kosten-Nutzen-Untersuchung einzuleiten, die neben der Verkehrswirksamkeit, Verkehrssicherheit und Wirtschaftlichkeit auch alle umweltrelevanten Kriterien einbezieht. Bekanntlich ist mit dieser Untersuchung der neutrale Wiener Zivilingenieur Dr. Snizek beauftragt, der diese Arbeit wegen eines weiteren Trassenvorschlages von seiten der Aktionsgemeinschaft „pro Ennstasse“ erst im Mai des heurigen Jahres fertigstellen konnte.

Die Präsentation dieses Gutachtens vor Vertretern der betroffenen Gemeinden, Kammern und Interessensgruppen erfolgte am 15. Juni 1987 in der Bezirkshauptmannschaft Liezen mit dem gleichzeitigen Ersuchen, bis 15. August 1987 eine Stellungnahme im Hinblick auf die Trassenwahl abzugeben. Ergänzend dazu wird der Naturschutzbeirat am 13. Juli 1987 ausführlich über die vorliegende Arbeit informiert werden.

Zusammenfassend kann ich daher feststellen, daß die nunmehr vorliegenden gründlichen Variantenplanungen, Umweltschutzgutachten, Nutzwertanalysen

und Kosten-Nutzen-Untersuchungen im Zusammenhang mit den Stellungnahmen der Betroffenen ausreichend sein müssen, eine Entscheidung nach demokratischen Gesichtspunkten noch im heurigen Jahr herbeizuführen. Nur unter dieser Voraussetzung erscheint es mir möglich, noch im kommenden Jahr erste bauvorbereitende Maßnahmen zu setzen, zumal mir Herr Bundesminister Robert Graf in einem persönlichen Gespräch die finanzielle Bedeckung zugesichert hat. Ergänzend kann ich noch mitteilen, daß die Betondeckungsanierung zwischen Trautenfels und Liezen, die rund 40 Millionen Schilling kostet, bis auf den Verschleißbelag noch heute abgeschlossen sein wird. Die Aufbringung des Verschleißbelages erfolgt erst im Herbst des heurigen Jahres, so daß es während der Hauptreisezeit durch Baumaßnahmen zu keinerlei Verkehrsbehinderung kommt.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 45 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend die Planungen, Bauvergaben und Bauleitung von Wohnbaugenossenschaften.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Die nachträglichen stichprobenartigen Kontrollen von wohnbaugenossenschaftlichen Bauvorhaben bringen immer wieder die sattem bekannten Unzulänglichkeiten bei Planungen, Bauvergaben und Bauleitung zutage.

Als beamteter Bauingenieur erlaube ich mir anzufragen beziehungsweise anzufordern:

Es ist im Sinne der zweckgebundenen volkswirtschaftlichen Verwendung der Wohnbauförderungsmittel dringend zu empfehlen, von den befugten Zivilingenieuren als begleitende Kontrollorgane bei allen Bauvorhaben von der Planung bis zur Bauabnahme und Verrechnung abwechselnd einzusetzen (sogenannte Prüfingenieure).

Wohnbaugenossenschaften sind von allen Ertragssteuern befreit und bekommen derzeit trotzdem bei Bauleitungen soviel wie voll besteuerte Zivilingenieure nach der Gebührenordnung für Zivilingenieure. Bei Planungen ist zwar eine Reduzierung von 20 Prozent üblich, allerdings sind die genossenschaftlichen Abrechnungen linear mit der Bausumme und erfolgt keine prozentuelle Verminderung mit zunehmenden Baukosten.

Es sollten sogenannte amtseigene Planungen und Baudurchführungen reduziert werden, da es nicht einzusehen ist, daß bei Landesplanungen die Bauträger die volle Haftung für die Planung zur Kenntnis nehmen müssen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich stelle daher die Anfrage, inwieweit bisher Planungsvorhaben der öffentlichen Hand an Zivilingenieure ausgeschrieben wurden.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Planungen, Bauvergaben

und Bauleitungen von Wohnbaugenossenschaften, beantworte ich wie folgt:

Zum Anfrageteil, wie weit bisher Planungsvorhaben der öffentlichen Hand an Zivilingenieure vergeben wurden, muß ich feststellen, daß ich für Bundes- oder Landesbauten nicht zuständig bin und diese Frage daher nicht beantworten kann. Ich kann Ihnen aber aus meiner jahrelangen Erfahrung als Landesbeamter sagen, daß das Land ausschließlich mit Architekten plant. Für den geförderten Wohnbau, für den ich zuständig bin, gilt folgendes:

Geförderte Wohnbauten sind in keinem Fall Bauvorhaben des Landes, Förderungswerber sind vielmehr im wesentlichen Gemeinden und gemeinnützige Bauvereinigungen. Dies gilt im übrigen auch für die Errichtung von Wohnungen für Landesbedienstete.

Die in der Anfrage aufgezeigten Mängel bei den Tätigkeiten der Bauvereinigungen sind erfreulicherweise sehr deutlich zurückgegangen. Es ist dies zweifellos ein Erfolg der laufend verschärften Förderungsrichtlinien, die letzten stammen aus dem Jahre 1984, und der Bemühungen der Rechtsabteilung 14 wie auch der Tätigkeit des Landesrechnungshofes.

Die Wohnbauförderungsrichtlinien sehen derzeit eine begleitende Kontrolle in folgenden Fällen vor:

Erstens: Die Landesregierung kann fallweise befugte Fachleute mit der Überprüfung einzelner oder sämtlicher, die Vorbereitung, Abwicklung, Abrechnung und Verwaltung von Bauvorhaben betreffenden Vorgänge im Bereich des Förderungswerbers beauftragen. Die Kosten solcher Überprüfungen sind allerdings vom Land Steiermark zu tragen.

Zweitens: Die Landesregierung kann Bauvereinigungen zu Lasten deren Gebühren eine begleitende Kontrolle vorschreiben. Das ist allerdings nur dann möglich, wenn bei der Abwicklung von Bauvorhaben wesentliche Mängel festgestellt wurden. Von der erstgenannten Möglichkeit stichprobenweiser Prüfungen wird Gebrauch gemacht. Im Jahre 1986 wurden derartige Prüfaufträge an Zivilingenieure mit einem Auftragsvolumen von immerhin einer Million Schilling vergeben. Von der zweitgenannten Möglichkeit einer begleitenden Kontrolle zu Lasten der Gebühren der Bauvereinigungen mußte bisher nicht Gebrauch gemacht werden. Es ist dies aber durchaus eine Möglichkeit, die im Einzelfall in Anspruch genommen werden kann.

Zur Frage der Honorierung der Planungsleistungen und der örtlichen Aufsicht kann ich mitteilen, daß auf Grund der Wohnbauförderungsrichtlinien die jeweiligen Honorarordnungen heranzuziehen sind. Eine Reihe von gemeinnützigen Bauvereinigungen besitzen auf Grund der Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes die Planungsberechtigung. Wenn eine Bauvereinigung in Ausübung dieser Berechtigung die Planung selbst durchführt, kann sie ihr Honorar auf der Basis der Gebührenordnung der Architekten abzüglich 20 Prozent in Rechnung stellen. Die Honorierung der Bauaufsicht erfolgt ebenfalls unter Heranziehung der Gebührenordnung der Architekten, diesfalls ohne Abzug. In diesem Zusammenhang darf ich betonen, daß es mir ein langjähriges Anliegen ist, zu mehr Qualität und zu mehr Architektenplanungen im geförderten Wohnbau zu kommen. In diesem Sinne enthalten die Wohnbauförderungsrichtlinien Bestim-

mungen über die Verpflichtung zur Durchführung von städtebaulichen und baukünstlerischen Wettbewerben. Darüber hinaus habe ich zusätzlich die Vergabe eines Teiles des Förderungsvolumens, und zwar sind es 20 Prozent, an die Bedingung der Durchführung solcher Wettbewerbe gebunden. Ich hoffe und erwarte mir von solchen Maßnahmen auch eine deutliche Anhebung der Qualität des geförderten Wohnbaues.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Herr Landesrat, ich danke für die Ausführungen, aber wenn man gestern im Prüfungsausschuß mitbekommen hat, was bei den steirischen Wohnbaugenossenschaften möglich ist, und ich glaube, das ist von beiden Großparteien ganz klar herausgestellt worden, dann wäre es doch sinnvoll bei diesen Bauvereinigen, wenn wesentliche Mängel festgestellt wurden, die begleitende Kontrolle vorzuschreiben, nachdem das bisher nicht geschehen ist. Danke!

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Ich kann dazu nur wiederholen, daß die Möglichkeit der begleitenden Kontrolle durchaus in Angriff genommen werden kann. Ich habe Ihnen auch berichtet, daß wir bereits um eine Million Schilling derartige Aufträge hinausgegeben haben. Aber ich möchte auch eines festhalten: Gerade die gestrigen Berichte im Kontrollausschuß des Landtages haben uns eigentlich gezeigt, daß, von einem Fall abgesehen, die Berichte durchaus, wenn man von Kleinigkeiten absieht, die es gibt, positiv waren. Das heißt, wir haben mit diesem doch sehr strengen Prüfungssystem, das beginnt ja beim Prüfungsverband der Gemeinnützigen, die ja den Auftrag haben, die Wohnbauvereinigen zu überprüfen, über die Rechtsabteilung 14, über den Landesrechnungshof, über die Richtlinien zur Wohnbauförderung und den Wohnbauförderungsbeirat, daß wir hier ein Maß von Prüfungsqualität erreicht haben, daß wir im wesentlichen die Mängel abstellen können. Ich wiederhole das, was ich bereits gestern gesagt habe: Ich bin nur dann bereit, einem Wohnbauträger in Hinkunft Wohnbauförderungsmittel zur Verfügung zu stellen, wenn er sich strikt an die Richtlinien und die Vergabevorschriften hält.

Präsident: Anfrage Nr. 37 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend Entstickungsanlage der Firma Leykam.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Seit 1979 weisen Wissenschaftler und Fachleute auf die Schädlichkeit von Stickstoffemissionen hin.

Die Auswirkungen dieser Emissionen zeigen vor allem Ergebnisse von Atemtests an Schulkindern, die ergeben haben, daß der Raum Judendorf-Straßengel österreichweit am schlechtesten abschneidet, was vor allem auf den Betrieb der Papierfabrik Leykam zurückzuführen ist.

Darüber hinaus meldete die Grazer Kinderklinik im Dezember 1986, daß vor allem in Graz Säuglinge und Kleinkinder von der Bronchiolitis-Epidemie betroffen sind.

Die Erklärung hiefür kann man aus der Dezember-Auswertung der Meßstelle Graz-Nord herauslesen, die zeigt, daß es an 16 Tagen zu einer NO_x-Überlastung zwischen 0,11 und 0,5 Milligramm NO_x pro Kubikmeter und damit 384 Stunden Dauerbelastung gekommen ist. Auch hiefür dürfte die Papierfabrik Leykam Hauptverursacher sein.

Es gäbe die Möglichkeit, durch entsprechende Maßnahmen diese Stickoxidemissionen der Firma Leykam um 50 bis 60 Prozent zu vermindern. Diese Investition nach einem neuen Verfahren würde 30 Millionen Schilling kosten und jährlich 2,5 Millionen Schilling Betriebskosten erfordern.

Welche Möglichkeit sehen Sie seitens des Landes, auf die Firma Leykam einzuwirken, daß diese Entstickungsanlage, die für die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung von großer Wichtigkeit wäre, so rasch wie möglich eingebaut wird?

Präsident: Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader, betreffend die Einrichtung einer Entstickungsanlage bei den Anlagen im Werk Gratkorn der Firma Leykam-Mürztaler Papier- und Zellstoff AG., beantworte ich wie folgt:

Im Einvernehmen mit dem für Gewerbeangelegenheiten direkt zuständigen Regierungsmitglied Landesrat Dr. Helmut Heidinger und in Wahrung meiner Korreferatskompetenz für Umweltschutzangelegenheiten im Gewerbewesen weise ich darauf hin, daß zur Beurteilung der Frage bereits ein Bezug zur am 1. November 1987 in Kraft tretenden neuen Steiermärkischen Immissionsgrenzwertverordnung als dem strengeren Instrument sinnvoll ist.

Nach dieser neuen Verordnung gelten folgende Grenzwerte:

- a) Stickstoffmonoxid (NO): Halbstundenmittelwert 0,60 Milligramm pro Kubikmeter; Tagesmittelwert 0,20 Milligramm pro Kubikmeter.
- b) Stickstoffdioxid (NO₂): Halbstundenmittelwert 0,20 Milligramm pro Kubikmeter; Tagesmittelwert 0,10 Milligramm pro Kubikmeter.

Bei der Beurteilung der Belastung der Luft durch Stickoxide sind daher beide Schadstoffkomponenten getrennt zu betrachten. An der Meßstelle Graz-Nord lagen im Dezember 1986 die Stickstoffmonoxidwerte fast ständig über jenen von Stickstoffdioxid, was auf eine deutliche Beeinflussung dieser Meßstelle durch nähere Emittenten hinweist. Sie wissen ja, daß an der Emissionsquelle Stickstoffmonoxid entsteht und mit der Ausbreitung dann über die Oxidation zu Stickstoffdioxid übergeführt wird. Für Stickstoffmonoxid als auch für Stickstoffdioxid wurden die Grenzwerte für den Tagesmittelwert am 3. und 4. Dezember 1986 überschritten.

Bei den Halbstundenmittelwerten zeigten sich für denselben Zeitraum elfmal Grenzwertüberschreitungen bei Stickstoffmonoxid und 20mal bei Stickstoffdioxid.

In Summe über das gesamte Monat ergaben sich somit an zwei Tagen Überschreitungen der Grenzwerte für den Tagesmittelwert und an weiteren zwei

Tagen Überschreitungen der Grenzwerte für den Halbstundenmittelwert (öfter als dreimal pro Tag).

Eine Grenzwertüberschreitung im Ausmaß von 384 Stunden war im Dezember 1986 bei weitem nicht gegeben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich die in der Anfrage genannten Meßwerte für Stickoxide zum überwiegenden Teil aus der Stickstoffmonoxidkomponente zusammensetzen und die Stickstoffdioxidkonzentration im Vergleich dazu wesentlich geringer ist. Die Hauptverursacher der hohen NO_x -Meßwerte sind daher im näheren Umgebungsbereich der Meßstelle (Kraftfahrzeugverkehr, Hausbrand, Gewerbe- und Industriebetriebe) zu suchen. Eine Beeinflussung der Meßstelle durch Stickoxiddmessungen der Firma Leykam tritt nur in Ausnahmefällen (zum Beispiel Inversionswetterlagen im Gratkornraum mit gleichzeitiger darüberliegender Talabwindzufuhr) auf, wobei auch in diesen Fällen der Anteil der Firma Leykam nur einen Bruchteil der Gesamtmissionen an der Meßstelle Graz-Nord erreicht.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der neue Kessel 11 der Firma Leykam mit einer dem modernsten Stand der Technik entsprechenden Wirbelschichtfeuerung ausgestattet ist, welche die Einhaltung eines Stickoxidemissionsgrenzwertes von maximal 300 Milligramm pro Newtonkubikmeter ermöglicht. Dieser Wert liegt erheblich unter dem Grenzwert der derzeit geltenden zweiten Durchführungsverordnung zum Dampfkesselemissionsgesetz von 800 Milligramm pro Newtonkubikmeter und auch deutlich unter dem Entwurf der dritten Durchführungsverordnung von 400 Milligramm pro Newtonkubikmeter.

Zur Verbesserung der Luftgütesituation im Raum Graz-Nord sowie im Grazer Bereich insgesamt sind daher vor allem Maßnahmen bei Grazer Betrieben, im Kraftfahrzeugwesen und auf dem Sektor des Hausbrandes zu setzen. Im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen der Landeshauptstadt Graz wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Verbesserungsmaßnahmen in diesen drei Bereichen auszuarbeiten und voranzutreiben.

Auf dem Sektor der Gewerbebetriebe werden auf Grund der von mir in Auftrag gegebenen und vom steirischen Umweltschutzkoordinator Hofrat Rupprecht am 4. Juni 1987 geführten Emittentengespräche durch die Betriebe und die Magistratsabteilung 4 als Gewerbebehörde Lösungsvorschläge ausgearbeitet und nötigenfalls durch Verfahren gemäß Paragraph 79 der Gewerbeordnung durchgesetzt werden. Soweit schon jetzt erkennbar, wird damit gegenüber den letzten beiden Jahren eine Entlastung der Grazer Luft um über 1000 Tonnen an Schadstoffen, bezogen auf Schwefeldioxid, Stickoxide und Staub, möglich sein. Auf dem Sektor des Kraftfahrzeugverkehrs sind derzeit Erhebungen beim Magistrat Graz im Gange, in welcher Weise auf Basis von Verkehrszählungen und einer seinerzeitigen Expertise von Prof. Pischinger durch verkehrsleitende Maßnahmen die Stickoxidbelastung verringert werden kann. Diese Maßnahme wird vor allem als Ergänzung zur erwarteten Stickstoffverringern durch den Einbau von Katalysatoren zu verstehen sein. Ich möchte daher die von mir schon wiederholt geäußerte Forderung, auch Altfahrzeuge mit Katalysatoren nachrüsten zu müssen, unterstreichen. Auf dem

Sektor des Hausbrandes wird durch die Einspeisung der Fernwärme aus Mellach nach Maßgabe des vorhandenen Fernwärmenetzes in Graz eine weitere Entlastung der Grazer Luft schon im kommenden Winter bereits verspürbar sein.

Präsident: Anfrage Nr. 38 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, betreffend Motorsportveranstaltungen in der Steiermark.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

In letzter Zeit häufen sich immer mehr Unmutsäußerungen gegen Motorsportveranstaltungen.

Diese kommen sowohl aus dem Umweltschutz als auch aus dem Wirtschaftsbereich.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, den Landtag informieren, ob es zu einer Änderung der derzeitigen Gesetzeslage beziehungsweise einer Reduzierung von Motorsportveranstaltungen kommen wird?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Weilharter beantworte ich wie folgt:

Zunächst muß eingangs darauf hingewiesen werden, daß ich in der Frage der Abhaltung von Motorsportveranstaltungen in der Landesregierung eigentlich gar nicht zuständig bin, denn die Abhaltung von Motorsportveranstaltungen auf öffentlichen Straßen bedarf einer Bewilligung nach der Straßenverkehrsordnung, wobei die Vollziehung dieses Bundesgesetzes bei Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger ressortiert. Werden Motorsportveranstaltungen im freien Gelände abgehalten, ressortiert die Vollziehung des Geländefahrzeuggesetzes zu Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth. Als für den Umweltschutz zuständiges Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung beantworte ich jedoch diese Anfrage im Einvernehmen mit den ressortzuständigen Mitgliedern der Landesregierung. Wie erwähnt, bedarf die Abhaltung einer Motorsportveranstaltung auf Straßen mit öffentlichem Verkehr einer Bewilligung nach einer bundesgesetzlichen Vorschrift durch die Bezirksverwaltungsbehörde und ist hierbei auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs Bedacht zu nehmen. Der kritische Bereich sind meiner Meinung nach jene Motorsportveranstaltungen, die außerhalb von Straßen mit öffentlichem Verkehr und von befestigten Fahrwegen im freien Gelände stattfinden. Das Geländefahrzeuggesetz aus dem Jahre 1973 legt grundsätzlich ein Verbot für die Verwendung von Geländefahrzeugen im freien Gelände fest. Die Verwendung von Geländefahrzeugen ist an eine Ausnahmebewilligung gebunden. Eine Ausnahmebewilligung ist zur Durchführung von Sportveranstaltungen dann zu erteilen, wenn öffentliche Interessen nicht beeinträchtigt werden. Als öffentliche Interessen, die nicht wesentlich beeinträchtigt und nachteilig verletzt werden dürfen, gelten: Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen und Tieren, Schutz der Natur, insbesondere die Erhaltung der Lebensgrund-

lagen für Tiere und Pflanzen; Schutz der Reinheit des Bodens, der Luft und der Gewässer; Schutz der Bewohner, der Insassen von Kranken- und Kuranstalten, Altenheimen, der erholungssuchenden und sportausübenden Personen vor Geruchs-, Lärm- und Abgasbelästigungen. Meine Meinung ist daher, meine Damen und Herren, daß es auf der Grundlage des Geländefahrzeuggesetzes keiner Änderung der Gesetzeslage bedarf. Der dargelegte bestehende gesetzliche Rahmen reicht durchaus aus. Meine Wortmeldung zu diesem Thema, das in den letzten Wochen auch Gegenstand nicht immer ganz korrekter Berichterstattung in den Medien war, bezog sich auf die Vollziehung.

Womit ich auch schon beim zweiten Teil der Anfragebeantwortung bin. Angesichts der fortschreitenden Schädigung unseres Waldes, und die geht leider schneller vor sich als erwartet, aber auch im Hinblick auf die Verlärmung und Beeinträchtigung des Natur- und Erholungsraumes trete ich als Umweltlandesrat natürlich für eine konsequente Handhabung der bestehenden Gesetze ein. Ich baue im übrigen durchaus auch auf das Verantwortungsbewußtsein der Initiatoren von Motorsportveranstaltungen und hoffe, daß sie sich in jedem Fall auch selbst die Frage stellen, ob eine solche Veranstaltung der Umwelt zugemutet werden kann. Vielleicht wird sich damit auch die Zahl der in Kritik geratenen Motorsportveranstaltungen verringern.

Im übrigen scheint ganz allgemein durchaus ein Umdenkprozeß in Gang gekommen zu sein, wie ich aus den vielen positiven Äußerungen zu meiner Stellungnahme entnehmen konnte.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 219/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Fuchs und Freitag, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Feldbach;

den Antrag, Einl.-Zahl 220/1, der Abgeordneten Schwab, Buchberger, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Einführung eines Tempolimits für Nicht-Kat-Autos sowie die Katalysatornachrüstung für Altautos;

den Antrag, Einl.-Zahl 221/1, der Abgeordneten DDr. Steiner, Pinegger, Prof. Dr. Eichinger, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Kürzung von Lehrerdienstposten;

den Antrag, Einl.-Zahl 222/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Fuchs und Göber, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung unter dem Titel „Jagd und Fischerei in der Steiermark“ auf Schloß Kornberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 223/1, der Abgeordneten Freitag, Hammerl, Minder, Ofner Günther und Genossen, betreffend die Überprüfung der von der Bundesregierung vorgesehenen Sparmaßnahmen auf dem Bildungssektor;

den Antrag, Einl.-Zahl 224/1, der Abgeordneten Rainer, Kohlhammer, Hammer, Prieschl und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes an der „Aktion 8000“ des Sozialministeriums;

den Antrag, Einl.-Zahl 225/1, der Abgeordneten Hammer, Kirner, Gennaro, Rainer und Genossen, betreffend die wirtschaftliche Situation im Raum Eisenerz;

den Antrag, Einl.-Zahl 226/1, der Abgeordneten Ofner Günther, Tschernitz, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Schaffung eines Schultyps mit angeschlossener Werkstätte zur Ausbildung von Tischlern und Designern in Murau;

den Antrag, Einl.-Zahl 227/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Prieschl, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend die Einschränkung von sogenannten Berg rallyes;

den Antrag, Einl.-Zahl 228/1, der Abgeordneten Tschernitz, Gottlieb, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend den raschen Bau der Umfahrung Rottenmann;

den Antrag, Einl.-Zahl 229/1, der Abgeordneten Rainer, Gennaro, Gottlieb, Reicher und Genossen, betreffend die finanzielle Unterstützung des Programmes für die Errichtung psychosozialer Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 230/1, der Abgeordneten Hammerl, Gottlieb, Prieschl und Vollmann, betreffend die Einbeziehung der Beiträge nach Paragraph 6 Absatz 1 des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes 1985 in die Bemessungsgrundlage für die Förderung der Musikschullehrer durch das Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 233/1, der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend Narzissenwiese Kreuzberg – Mariazell;

den Antrag, Einl.-Zahl 234/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammlander, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Förderung von Abwasserreinigungsstufen mit künstlich geschaffenen Feuchtbiotopen (Pflanzenreinigungsstufen) speziell im dezentralen ländlichen Raum;

den Antrag, Einl.-Zahl 235/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammlander, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Anwendung des steirischen Kanalabgabengesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 236/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammlander, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Detailplanung einer umweltfreundlichen und ökologisch vertretbaren Umfahrung von Stainach als zeitgerechte Tunnelvariante von der zuständigen Abteilung des Landes (Fachabteilung II c);

den Antrag, Einl.-Zahl 237/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, Kammlander, Mag. Rader und Weilharter, betreffend eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Errichtung einer Klärschlammvermischungsanlage (Klärschlammkompostierwerk) im Bereich der Kläranlage Gössendorf, einer Zufahrt dazu und einer südlichen Deponierung im Auwald, der durch eine Klärschlammversickerungsanlage ohnedies schon widerrechtlich mißbraucht wurde.

Im Hinblick auf die Dringlichkeit weise ich gemäß Paragraph 29 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nachstehende Regierungsvorlagen zu, und zwar:

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 239/1, betreffend Landesgut Wagna, Grundabverkauf an Fleischwerke Krainer bzw. Franz und Margit Krainer, 8435 Wagna, Marburger Straße 91;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 240/1, betreffend Finanzierungspaket Forschungsgesellschaft Joanneum Ges. m. b. H.; laufender Finanzbedarf bis Ende 1987 über 52,650.000 Schilling, Stammkapitalaufstockung um 19,5 Millionen Schilling auf 20 Millionen Schilling, Übernahme einer Ausfallhaftung über 63,5 Millionen Schilling wegen Schuldübernahme der neuen Gesellschaft (FGJ) für jene Schulden, die von den alten Vereinen her stammen (bei gleichzeitiger Eigentumsübertragung der Objekte unter Abschluß eines Kaufvertrages), und Subvention für Kapitaldienst und Zinsen pro Jahr, finanzieller Rahmen für durchzuführende Investitionen über 15 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 241/1, betreffend Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Ges. m. b. H., Ausbau der Therme Bad Radkersburg, Beteiligung des Landes Steiermark an der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebs-Ges. m. b. H. mit 3,750.000 Schilling sowie an der Bad Radkersburger Quellen-Ges. m. b. H. mit 510.000 Schilling (jeweils 51 Prozent des Stammkapitals) und Genehmigung sowie Bedekung der hiedurch bei der VSt. 1/914002-0806 entstehenden üblichen Ausgabe von insgesamt 4,260.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243/1, Beschluß, mit dem die Satzung für die Landes-Hypothekenbank Steiermark geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/1, betreffend den Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Feldbach, Peter-Rosegger-Straße 23, an die Ehegatten August und Margarethe Pint, Feldbach, Peter-Rosegger-Straße 23, samt der zugehörigen Grundfläche im Ausmaß von insgesamt 1411 Quadratmeter zum Gesamtpreis von 700.000 Schilling;

dem Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 180/4 und 192/4, gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes über einen Bericht zum allgemeinen Begutachtungsverfahren, betreffend die Initiativanträge, Einl.-Zahlen 180/1 und 192/1, zur Erlassung eines Steiermärkischen Müllbewirtschaftungsgesetzes 1987;

Ich weise zu dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 144/1, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 Absatz 1 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 86/1986, über das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens hinsichtlich des Antrages der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Strenitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Trampusch, Dr. Hirschmann, Freitag, Dr. Dorfer und Erhart, betref-

fend die Erlassung eines Gesetzes über die Kontrollinitiative der Landesbürger an den Landesrechnungshof;

Ich weise zu dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 100/4, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Freitag, Ofner Günther, Minder und Genossen, betreffend eine gleichwertige Ausbildung von Mädchen und Burschen in den landwirtschaftlichen Berufsschulen;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 242/1, betreffend die Vorlage des Gutachtens „Perspektiven der steirischen Wirtschaftsförderung – ein Konzept mit weitem Horizont“.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Strenitz, Dr. Maitz, Trampusch und Mag. Rader, betreffend die Wiederinkraftsetzung des vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Paragraphen 39 b Absatz 1 des Statuts der Landeshauptstadt Graz;

Antrag der Abgeordneten Fuchs, Grillitsch, Dr. Lopatka, Pußwald, Neuhold und Schwab, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Abfallbeseitigungsgesetzes 1974;

Antrag der Abgeordneten Pörtl, Präsident Klasnic, Schrammel, Göber, Dr. Lopatka und Schweighofer, betreffend den Ausbau der Lärmschutzeinrichtungen entlang der A 2 durch die verbauten Gebiete Aural, Nestelbach, Mutzenfeld, Sebersdorf, Buch, Geiseldorf, Schölböng, die durch den Autobahnbau eine enorme Lärmbelästigung zu tragen haben. Es wird besonders gebeten, im Rahmen des Vollausbaues die Lärmschutzmaßnahmen zu setzen;

Antrag der Abgeordneten Fuchs, Grillitsch, Dr. Lopatka und Schwab, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung;

Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Kröll und Dr. Hirschmann, betreffend die Erhöhung der Förderung für den steirischen Sängerbund beziehungsweise die Gesangvereine in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pörtl, Fuchs, Neuhold, Schrammel, Grillitsch, Schwab und Schweighofer, betreffend Maßnahmen gegen die steigenden Agrarimporte;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Dr. Maitz, Dr. Pfohl und Mag. Rader, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 9. Juli 1986, LGBl. Nr. 90/1986, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wurde;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Freitag, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die Weiterführung berufsbegleitender Maßnahmen durch das Sozialministerium;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer,

Minder, Meyer, Ofner Franz, Ofner Günther, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Ofner Günther, Ofner Franz, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Einbindung der legislativen Körperschaften in die Tätigkeit der ARGE Alpen-Adria.

Wir kommen nun zu Anträgen, die Unterstützung benötigen:

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend den Verkauf der Anteile des Landes Steiermark an der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer Aktiengesellschaft.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag ist nicht unterstützt.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Erstellung von zeitgerechten Richtlinien zum sicheren Schutz steirischer Grundwasservorkommen vor dem Einfluß von Mülldeponien unter Berücksichtigung theoretischer und praktischer Erkenntnisse.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist nicht unterstützt.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Novellierung des Gesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Landes (Steiermärkisches Bezügegesetz 1973, in der Fassung 13/1985).

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag ist nicht unterstützt.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Novellierung der Landesverfassung 1960.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist nicht unterstützt.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist nicht unterstützt.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Vollziehung des Naturschutzgesetzes, Landschaftsschutzgebiet Nr. 31, Murauen, im Sinne des Landesentwicklungsprogrammes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist nicht unterstützt.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zur Erfüllung der Förderungsrichtlinien für wasserbauliche Maßnahmen bzw. zur Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976, in der Fassung 79/1985.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag ist nicht ausreichend unterstützt.

Gemäß Paragraph 5 Absatz 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes bringe ich dem Hohen Haus zur Kenntnis, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß in seiner Sitzung am 16. Juni 1987 die Anzeigen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz der Herren Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross, Landesrat Dr. Helmut Heidinger, Landesrat Dr. Christoph Klausner, Landtagsabgeordneten Franz Kollmann, Landtagsabgeordneten Hermann Kröll, Landtagsabgeordneten Dr. Friedrich Pfohl, Landtagsabgeordneten Ing. Hans Stoisser beraten und genehmigend beschlossen hat.

Ferner teile ich dem Hohen Haus mit, daß Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die schriftliche Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Kurt Gennaro, betreffend Projektstudien Obersteiermark, schriftlich beantwortet hat.

Ebenso hat Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger die schriftliche Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Gundi Kammländer, betreffend Verkehrspolitik in der Steiermark, schriftlich beantwortet.

Eingebracht wurden heute zwei Anträge von Abgeordneten: erstens der Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Dr. Maitz, Dr. Pfohl und Mag. Rader, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 9. Juli 1986, LGBl. Nr. 90/1986, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wurde; zweitens der Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Strenitz, Dr. Maitz, Trampusch und Mag. Rader, betreffend die Wiederinkraftsetzung des vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Paragraphen 39b Absatz 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz.

Infolge gegebener Dringlichkeit weise ich diese Anträge dem Gemeinde-Ausschuß zu.

Es wurde heute ein selbständiger Antrag des Untersuchungsausschusses, Einl.-Zahl 118/3, betreffend abschließender Bericht des Untersuchungsausschusses

ses hinsichtlich der Aufklärung der in den einzelnen Medien erhobenen Vorwürfe gegen die Forschungsgesellschaft Joanneum, ihre Tochterunternehmen und gegen jene Institutionen, deren Rechtsnachfolger die Forschungsgesellschaft Joanneum wurde, aufgelegt.

Gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zu beschließen, ob über einen solchen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien schlage ich vor, über diesen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen und ihn auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Falls Sie diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters wurden heute dem Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 240/1, betreffend Finanzierungspaket Forschungsgesellschaft Joanneum Ges. m. b. H., und Einl.-Zahl 241/1, betreffend Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Ges. m. b. H., zugewiesen.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 30 Minuten, um dem Finanz-Ausschuß und dem Gemeinde-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses und des Gemeinde-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben. (Unterbrechung der Sitzung von 11.30 Uhr bis 12 Uhr.)

Präsident Zdarsky: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Gemeinde-Ausschuß den Antrag, Einl.-Zahl 251/1, der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Dr. Maitz, Dr. Pfohl und Mag. Rader, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 9. Juli 1986, LGBL. Nr. 90/1986, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wurde, und den Antrag, Einl.-Zahl 245/1, der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Dr. Strenitz, Dr. Maitz, Trampusch und Mag. Rader, betreffend die Wiederinkraftsetzung des vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Paragraphen 39 b Absatz 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, und der Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 240/1, betreffend Finanzierungspaket Forschungsgesellschaft Joanneum Ges. m. b. H., und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 241/1, betreffend Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg Ges. m. b. H., beraten hat und antragstellend dem Hohen Haus berichten kann.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Par-

teien vor, diese Geschäftsstücke ebenfalls auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Ebenso ersuche ich, die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung der Gebahrung des Landes Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der vom Land gewährten Förderungen für Wissenschaft und Forschung sowie die hiezu abgegebene Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung, die am 2. Juli im Kontroll-Ausschuß beraten wurde, auf die Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hiezu die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages erforderlich.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Gleichzeitig wäre von der Einhaltung der im Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen. Gemäß Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages darf in der Regel die zweite Lesung nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Verteilung des Berichtes stattfinden, doch kann bei Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hiervon abgesehen werden.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Für die Reihung dieser neuen Tagesordnungspunkte schlage ich vor: als Tagesordnungspunkt 31: Einl.-Zahl 245/1 (Statut Graz, betreffend Wiederinkraftsetzung), als Tagesordnungspunkt 32: Einl.-Zahl 251/1 (Statut Graz, betreffend Novellierung), als Tagesordnungspunkt 33: Einl.-Zahl 241/1 (Finanzierung Radkersburg), als Tagesordnungspunkt 34: Einl.-Zahl 240/1 (Finanzierung FGJ), als Tagesordnungspunkt 35: Einl.-Zahl 178/1 (Bundesrechnungshofbericht), als Tagesordnungspunkt 36: Einl.-Zahl 118/3 (Bericht Untersuchungs-Ausschuß).

Der bisherige Tagesordnungspunkt 31 wird nunmehr als Tagesordnungspunkt 37 behandelt.

Falls Sie auch hier zustimmen, bitte ich Sie ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 27, 28, 34, 35 und 36 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam als vorletzten Tagesordnungspunkt zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/1, betreffend Österreichring-Ges. m. b. H., mittelfristiges Investitionsprogramm bis zum Jahre 1991, Gesamtfinanzbedarf 32.050.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Sponer: Frau Präsident, Hohes Haus!

Seitens der Steiermärkischen Landes-Holding Ges. m. b. H. wurde die Geschäftsführung der Österreichring-Ges. m. b. H. beauftragt, mögliche Varianten der Weiterführung des Österreichringes darzustellen, wobei insbesondere die finanziellen Auswirkungen darzustellen sind. Insgesamt wurden sieben Varianten ausgearbeitet und vorgestellt. Die Geschäftsführung der Steiermärkischen Landesholding empfiehlt die Variante C, was bedeuten würde, daß in den Jahren von 1987 bis 1991 ein Liquiditätsbedarf in der Höhe von 32.050.000 Schilling auftreten wird. Da sich die Österreichring-Gesellschaft hinsichtlich der Deckung dieses Finanzbedarfes an das Land Steiermark wenden wird und es sich hierbei um eine mehrjährige finanzielle Verpflichtung des Landes handelt, wurde diese Landtagsvorlage vorgelegt. Der Aufsichtsrat der Österreichring-Ges. m. b. H. wird sich voraussichtlich für die Variante C entschließen, welche eben diese 32.050.000 Schilling kosten wird. Die Finanzierung dieses Betrages wäre aus dem Erlös vom Verkauf von Landesbeteiligungen, insbesondere der Bundesländerversicherungs-AG., zu bewerkstelligen gewesen. In der Finanz-Ausschußsitzung am 16. Juni 1987 wurde mit Mehrheit der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei der ursprüngliche Antrag so abgeändert, daß der Verkauf der Landesbeteiligung der Bundesländerversicherungs-AG. gestrichen wurde.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher folgenden geänderten Antrag:

Erstens: Der Hohe Landtag wolle beschließen, die von der Geschäftsführung der Österreichring-Ges. m. b. H. erstellten Unternehmenskonzepte werden zur Kenntnis genommen, und

zweitens: der Steiermärkische Landtag genehmigt die Finanzierung der drei in Aussicht genommenen Unternehmensvarianten A, C und G.

Da für diese Finanzierung im Landesbudget keine Mittel vorgesehen sind, wären diese Kosten durch den Erlös aus dem Verkauf von Landesbeteiligungen zu finanzieren.

Ich ersuche um Zustimmung.

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Erhart, dem ich es erteile.

Abg. Erhart: Sehr geehrte Frau Präsident, Hoher Landtag!

Als Abgeordneter des Bezirkes Knittelfeld, in dem sich der Österreichring befindet, möchte ich gleich anfangs feststellen, daß ich froh darüber bin, daß wir heute die finanzielle Absicherung für den Weiterbestand des Österreichringes für die nächsten Jahre beschließen werden. Rund 32 Millionen Schilling müssen aufgebracht werden, um, wie der Berichterstatter das schon gesagt hat, nach der Unterneh-

mensvariante C, das ist die Weiterführung auf der Grundlage der von der Österreichring-Ges. m. b. H. erstellten Planung, den Finanzbedarf bis 1991 zu decken. Diese Variante C heißt nach der vorgelegten Planung die Weiterführung des Österreichringes nach dem bisherigen Veranstaltungskonzept und die Durchführung des Grand-Prix mit Ecclestone. Rechnet man die nach dieser Variante zu erwartenden Erträge zusammen, so sind diese mit 30 Millionen Schilling in etwa gleich hoch wie die Aufwendungen, die 31,5 Millionen Schilling ausmachen. Was wirklich fehlt, ist das Geld für die Investitionen. So sind für die seit langem überfälligen Sanierungsmaßnahmen, die Sanierung des Rennstreckenbelages sowie für die Errichtung des von der FOCA, das ist die Vereinigung der Rennwagenhersteller und Konstrukteure, geforderten Pressezentrum, weitere 30 Millionen Schilling zu investieren, soll es in Zukunft weiterhin ein Formel-I-Weltmeisterschaftsrennen, einen Großen Preis am Österreichring geben. Damit, werte Damen und Herren, sind wir bei der Gretchenfrage: Kann der Österreichring auch ohne Grand Prix bestehen? Die Berechnungen haben zwar ergeben, daß dies möglich wäre, siehe die Variante D in der Vorlage. Das wäre das sogenannte Minimalkonzept zur Unternehmensfortführung. Sie würde aber trotzdem 27 Millionen Schilling kosten, wobei fraglich wäre, ob das Interesse des Publikums dabei gleichbliebe. Eher ist zu erwarten, daß es zu einer rapid sinkenden Tendenz came und damit natürlich ebenso zu einer solchen sinkenden Tendenz, betreffend die Umwegsrentabilität. Damit, sehr verehrte Damen und Herren, sind wir bei dem Stichwort, welches meiner Meinung nach ausschlaggebend für den heutigen Beschluß ist. Die bisher nur geschätzte Umwegsrentabilität – und ich muß zugeben, daß wir nicht immer an diese Zahlen geglaubt haben – liegt nun in Form einer Studie des Instituts für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der Universität Wien mit Dozent Dr. Gerhard Rüscher vor, wo belegt wird, daß die 84 Veranstaltungen des Vorjahres einen Umsatz von 127 Millionen Schilling brachten, von denen 75 Prozent in der Region und vor allem bei den Fremdenverkehrsbetrieben wirksam wurden. Die Bedeutung dieser Summe für die wirtschaftlich ohnehin geschwächte obersteirische Region Aichfeld-Murboden, sprich die Bezirke Judenburg und Knittelfeld, liegt auf der Hand. Im Klartext heißt das: 32 Millionen Zuschuß durch das Land für die nächsten fünf Jahre bringen jährlich über 100 Millionen in Form der Umwegsrentabilität wieder zurück. Vom wirtschaftlichen Aspekt her also keine Frage. Dieses Geld ist nicht nur für die Motorsportfans, wie wir eben sehen, sondern hauptsächlich als Wirtschaftsförderung zu sehen. Deshalb wollen die Menschen dieser Region die Erhaltung des Österreichringes.

Der Titel in der gestrigen „Neuen Zeit“ war wahrscheinlich nicht übertrieben, als es hieß: Eine Region kämpft um ihren Ring. Natürlich bringt der Österreichring nicht nur Gutes. Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten. Manche Dinge bringen Unannehmlichkeiten mit sich, vor allem in der Zeit des Grand Prix. Ich glaube, diese Schattenseiten sollen nicht unerwähnt bleiben, wollen wir hier doch keine Schönfärberei betreiben. Angefangen vom Motorenlärm, welchem die Anrainer der Gemeinden Flatschach und Spielberg ausgesetzt sind, bis zur Luftverschmutzung durch

Abgase, gibt es noch weitere negative Begleiterscheinungen durch Veranstaltungen am Österreichring. So sind zur Zeit des Grand Prix mit 100.000 bis 150.000 Besuchern, davon rund an die 80.000 bis 90.000 Italiener, nicht nur brave zahlende Gäste, sondern es befinden sich darunter auch krawallisierende, ja manchmal kriminelle Elemente, wovon die örtliche Gendarmerie ein Liedchen singen kann. Raufereien im Bierzelt, Alkoholexzesse, Messerstechereien. Das Knittelfelder Krankenhaus muß in dieser Zeit mit doppelter Besetzung bei Ärzten und Schwestern rund um die Uhr arbeiten. Ist dann das große Rennen vorbei, stundenlange Staus auf den Straßen. Sie stellen natürlich auch eine Belastung dar. Man muß aber dazu sagen, daß diese Extrembelastung sich lediglich beim Grand Prix, das ist einmal ein paar Tage im Jahr, darstellt und es sicherlich, wie es manchmal dargestellt wird, bei weitem nicht das Problem für die Region ist. Ich habe schon gesagt, die Menschen sind mit dem Ring einverstanden, sie haben sich an diese Dinge gewöhnt. Wer am Tag nach der großen Veranstaltung das Gelände ansieht, der glaubt, er ist auf der größten Mülldeponie des Landes. Das geht soweit, daß jene Landwirte, die als Anrainer ihr Vieh später auf die Wiesen, die vorher als Campingplätze gedient haben, treiben und grasen lassen, ihren Kühen vom Tierarzt einen Magneten in den Magen einsetzen lassen, der zum Auffangen von Nägeln, Bierkapseln und Drahtstücken dient, die die Kühe beim Weiden mitfressen. Das ist kein schlechter Witz. Ich habe mir über den Tierarzt ein Muster besorgt und es mitgebracht und will es Ihnen zeigen. Es ist ein Kunststoffbehälter mit einem starken Magneten drinnen. Mit dem muß die Kuh am Österreichring leben. Natürlich kann es passieren, daß es nicht hundertprozentig wirksam ist, die Landwirte wissen das, es kommt zur Operation, zur Notschlachtung. Es gibt aber hier ein perfektes Recycling, denn der Fleischhacker gibt diesen Apparat wieder dem Tierarzt, der ihn der nächsten Österreichring-Kuh wieder einsetzt. (Abg. Dr. Strenitz: „Ob da die Grünen einverstanden sind?“) Aber auch andere Dinge gibt es. Vor allem mit Mister Ecclestone sind unschöne Sachen passiert. Ich möchte Ihnen, Herr Kollege, wenn Sie den Ernst haben, das gerne sagen. Da wurden zum Beispiel per Autobus ungarische Touristen zum Österreichring geführt, die im „Pfus“ eine Tribüne erbaut haben, die nicht genehmigt wurde. Die Bezirkshauptmannschaft hat nichts erreichen können. Dieser Mister Ecclestone hat auch in anderen Bereichen sein Wort nicht gehalten. Die Gemeinden Spielberg und Flatschach bekommen die Steuern nicht, die ihnen zustehen und wozu Ecclestone laut Vertrag verpflichtet wäre, und einiges mehr.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe diese Schattenseiten nur deswegen aufgezeigt, weil ich glaube, wenn man zum Thema Österreichring spricht, das auch tun soll. Ich weiß, daß heute vor dem Haus von Umweltschützern und Grünen demonstriert wird und man uns nicht nachsagen kann, daß wir von den Belastungen nichts wüßten. Ich halte sie natürlich nicht für gut, aber wenn man Bilanz zieht, stellt sich eindeutig heraus, daß diese Belastung sehr kurzfristig ist. Sie betrifft nur die Zeit um den „Großen Preis von Österreich“. Die Menschen haben sich daran gewöhnt. Der wirtschaftliche Effekt überwiegt jedoch für unsere Region, und die Leute im Aichfeld wollen mit einer großen Mehrheit, man hört kaum etwas anderes, daß

der Österreichring aufrechterhalten bleibt. Der wirtschaftliche Nutzen und auch der Werbeeffect für die ganze Steiermark, schließlich wird der Grand Prix fast in alle Länder der Welt via Fernsehen übertragen, sollen Vorrang haben, und aus diesem Grund ist der heutige Beschluß zur Finanzierung des Österreichringes zu begrüßen, und die sozialistische Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Grillitsch das Wort.

Abg. Grillitsch: Verehrte Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Erhart hat sehr positiv, wie wir es immer gemacht haben, zum Problem Österreichring heute Stellung genommen. Ich freue mich ganz besonders darüber, weil ich damit auch feststellen darf, daß sich hier wirklich ein Gesinnungswandel vollzogen hat. Ein echter Gesinnungswandel. Und er hat auch die Varianten dargestellt, wie sie in der Vorlage enthalten sind, und ist auch zur Erkenntnis gekommen, daß die Variante C die wirtschaftlichste und die günstigste ist, weil man weiß, daß es einen Österreichring ohne Grand Prix wahrscheinlich in der Wertigkeit nicht geben kann und daß ein Grand Prix nur in einem Vertrag, eben mit Ecclestone, wie er besteht, auch abzuführen ist. Hier, meine Damen und Herren, glaube ich, muß man sagen, es war das der Erfolg des Herrn Landeshauptmannes im Jahre 1981, dem es in der damaligen Situation noch möglich war, in einem Vertrag mit Ecclestone einen längerwährenden Bestand des Österreichringes auch zu vollziehen und zu verwirklichen. (Abg. Erhart: „Du weißt sehr genau, daß dieser Vertrag sehr zu Ungunsten des Landes und der Gemeinden ist!“) Darauf gestatte mir, lieber Freund, anstatt der Sparte, wo du den Magneten genannt hast, werde ich die Steuerposition etwas erwähnen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, lassen Sie mich diese Aussage noch dadurch ergänzen, ich finde den Österreichring in der Musterregion Aichfeld-Murboden, wie sie sie in den letzten Jahren gegeben hat, als das einzige wirtschaftlich positive Unternehmen, das seit 1981 in seiner Neuformierung bei all den Versuchen auch entstanden ist. Man muß auch sagen, wie der Vorredner es schon gesagt hat, daß hier die Umwegsrentabilität eine sehr große Bedeutung immer hatte. Es gehen die Zahlen von 80 Millionen Schilling, bis etwa die neuesten Zahlen, die durch ein Gutachten belegt sind, jetzt auf 127 Millionen Schilling. Man muß dazusagen, daß 50 Prozent der Besucher des Österreichringes, vor allem des Grand Prix, Ausländer sind und daß vor allem durch die Übertragung des Grand Prix eine fremdenverkehrsmäßige Werbemöglichkeit für die gesamte Steiermark und darüber hinaus für Kärnten auch gegeben ist, weil Millionen Fernseher auch diese schöne Anlage mitverfolgen können. Herr Kollege Erhart hat das Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Gerhard Rüscher schon erwähnt, und er hat auch festgestellt, daß 127 Millionen Schilling im Jahre 1986 hier an Umwegsrentabilität errechnet wurden. 95 Millionen Schilling davon, meine Damen und Herren, kommen direkt in die Region. Es gibt neben den sechs Motorsportveranstaltungen noch 77 andere Veranstal-

tungen der Österreichring-Ges. m. b. H. Man sieht auch dort, daß die Ges. m. b. H. wirklich bemüht ist, erfolgreich zu arbeiten. Es stimmt, Herr Kollege Erhart, sicher nicht, wenn du hier behauptest, die Gemeinden hätten nichts davon. Wenn ich mir das Gutachten anschau, dann sind für den Fiskus, das heißt sind an Steuern im Jahre 1986 28 Millionen Schilling bezahlt worden, davon 17 Millionen Schilling an den Bund, und hier muß ich auch dazusagen, daß gerade der Bund es war, der mit aller Gewalt eigentlich diese Maßnahmen verhindern wollte und seinerseits für den Österreichring überhaupt nichts beigetragen hat. Es gehen auch 4 Millionen Schilling an die Gemeinden; wohl muß ich dazusagen, daß 2 Millionen Schilling andererseits von den Gemeinden der Österreichring-Ges. m. b. H. für verschiedene Dinge wiederum zurückerstattet werden. Ich glaube, der Österreichring hat in der obersteirischen Region wirtschaftlich eine große Bedeutung. Und wenn wir heute Pickerln bekommen haben: „Wer rettet den Wald“, „Wir finanzieren das Waldsterben“, so möchte ich hier auch ein klares Wort sprechen. Wir haben in all den Umweltüberlegungen, was den Wald anlangt, strenge Maßstäbe zu geben, und wir tun das auch. Man muß aber hier auch die Objektivität wahren, und man kann nicht wegen eines großen Rennens, wo ein Tag lang eine stärkere Belastung ist, und wegen fünf anderen kleinen Rennen einfach die Behauptung aufstellen, das seien die Hauptverursacher des Waldsterbens.

Ich glaube, der Prozentsatz zu diesem Beitrag in der Schädigung ist dort sicher ein sehr geringer. Es sind sicher viele andere Dinge, die hier noch erforscht werden müssen, um die Hauptursachen wirklich zu kennen. Trotz allem, glaube ich, meine Damen und Herren, müssen vor diesen Überlegungen auch die wirtschaftlichen Überlegungen einen Platz haben. Wir haben das im industriellen Bereich so gehalten, wir halten das im wirtschaftlichen Bereich, und ich glaube, der Ausstoß in der Umweltschädigung seitens des Österreichringes ist etwa ein gleicher wie eines mittelgroßen Gewerbebetriebes auf das ganze Jahr gesehen. Und wenn man die Dinge so wirtschaftlich sieht, so muß man den Zusperrern sagen, daß ihre Überlegungen keine Zukunftslösungen sind und deshalb als absurd abzuweisen sind. Ich habe das immer schon gesagt, auch wie der Herr Abgeordnete Mag. Rader das Zusperrern von Pöls verlangt hat, ich sage es auch hier, wenn andere Gruppierungen glauben, durch eine ad-hoc-Aktion den Österreichring in der Hinsicht unmöglich zu machen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn hier der einstimmige Beschluß gefaßt würde, daß für die Finanzierung des Österreichringes auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ).

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Weilharter hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter: Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Im Ausschuß wurden sieben Varianten für den Österreichring vorgeschlagen, wobei im Ausschuß schon gesagt wurde, es gibt schlußendlich für den Österreichring nur eine Variante, und diese Variante wird heute hier im Plenum behandelt. Ich glaube, es

gibt keinen Grand Prix am Österreichring ohne Bernie Ecclestone. Trotzdem darf ich an ein paar Punkten meiner Vorredner anknüpfen. Ich teile die Meinung mit den Kollegen Erhart und Grillitsch, natürlich ist für die Region Aichfeld der Grand Prix von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung. Dies geht sicherlich aus der zitierten Studie von Univ.-Dozent Dr. Gerhard Rüscher eindeutig hervor. Der Österreichring hat im Jahre 1986 mit 84 Veranstaltungen einen Gesamtumsatz von 127 Millionen Schilling erreicht. Mir scheint bei diesem Umsatz aber wesentlich, wie er sich zusammensetzt. Man muß wissen, daß rund ein Viertel dieses Umsatzes, also 27 Prozent, durch den Austrian-Grand-Prix-Office, also mit Bernie Ecclestone, erzielt werden. Knapp 8 Prozent dieses Umsatzes werden über die Österreichring-Ges. m. b. H. erreicht. Genau 26 Prozent werden aus den Verkaufsständen, Gasthäusern, Bierzelten, Zeltplatzvermietern, also den Gesamtveranstaltern am Österreichring, erzielt. Rund ein Fünftel, 20 Prozent, werden erreicht im Einzelhandel, bei den Beherbergungsbetrieben, wieder bei den Gaststättenbetrieben und in der weiteren Region, in den Bezirken Knittelfeld und Judenburg. Ein Fünftel, 20 Prozent vom Umsatz, wird erreicht bei Dienstleistungsbetrieben, wie Österreichische Bundesbahn, Post, aber auch bei den permanenten Fahrschulen am Österreichring. Dies sind meiner Meinung nach wesentliche Erfolge, die für diese Region, die krisenerschüttert ist, notwendig sind. Ich würde das im Wirtschaftsbereich so bezeichnen, daß es ein zusätzlicher Gehalt für die dortigen Gewerbetreibenden ist. Interessant ist auch, wie sich der Grand Prix und überhaupt der Österreichring im Fremdenverkehr niederschlägt. 20 Prozent der Übernachtungen in gewerblichen und privaten Betten in der Region, also 39.000 von den 199.000, sind, durch den Österreichring bedingt, im Bezirk Knittelfeld und 54 Prozent, also 12.700 Nächtigungen von 42.000 Nächtigungen rund, aus dem Bezirk Judenburg.

Ich darf auf die ökonomische Bedeutung eingehen, die der Österreichring hat. Das Land Steiermark hat im Jahre 1986 in den Österreichring eine Subvention von Netto rund 5 Millionen Schilling investiert. Der Multiplikator mal neun, zur ökonomischen Rechtfertigung dieser Subvention, ist weit über dem Steiermarksschnitt. Nur vergleichsweise: Multiplikator für die Schiffling-WM 1986 war drei.

Zu meinen Vorrednern möchte ich anknüpfen. Der Kollege Erhart hat demonstriert, mit welchen technischen Mitteln die Rinder dort ausgestattet werden. Ich darf sagen, entscheidend für die Motorsportveranstaltung ist sicherlich einmal der wirtschaftliche Bereich, aber andererseits wird ein wesentlicher Teil dort Forschung betrieben, denn die Technik wäre sicherlich nicht so weit, wenn wir nicht diese Motorsportveranstaltungen hätten.

Ich darf noch kurz auf die Tagesordnung eingehen. Es ist heute unter Punkt 30 ein Antrag. Da möchte ich mit aller Deutlichkeit festhalten, daß ich diesen Antrag mit der Begründung unterstützt habe, weil es geschäftsordnungsmäßig notwendig ist, daß ein Antrag von vier Abgeordneten unterstützt wird, um überhaupt eingebracht werden zu können. Ich teile vielmehr die Meinung, der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat heute gesagt, daß die Gesetzeslage durch-

aus ausreicht, um die Motorsportveranstaltungen durchführen zu können, um nicht einen Raubbau in Richtung Umweltschutz zu betreiben. Ich meine aber zusätzlich noch, es müssen auch, und das wird sicherlich auch von den ordnungsgemäßen und anständigen Veranstaltern eingehalten, die Richtlinien der Sportkommissionen eingehalten werden. Es gibt in Österreich die oberste Sportkommission, die deutlich Auflagen erteilt, bis hin zu den notwendigen Kommissionierungen. Es wird kein Motorsportveranstalter sich mit dem Gedanken tragen, irgendwo im Landschafts- oder Naturschutzgebiet derartige Veranstaltungen durchzuführen.

Abschließend darf ich sagen, mir, und ich glaube allen in diesem Haus, ist es bewußt, daß Umweltschutz etwas kosten soll und muß. Nur, ich glaube, man muß vorher der Wirtschaft und der Region die Voraussetzung geben, daß sie den Umweltschutz finanzieren können. In diesem Sinne werden wir heute der Finanzierung der Österreichring-Ges. m. b. H. zustimmen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Grillitsch meint, die Musterregion Aichfeld-Murboden. Wir sagen eher, daß das eine Musterregion für das Waldsterben ist. Daher nehmen wir zur Kenntnis, daß das eines der einzigen wirtschaftlichen Unternehmen in der Musterregion ist, das absolut positiv arbeitet und von der ökonomischen Bedeutung für diese Region von Interesse ist. (Abg. Grillitsch: „Sie wissen nicht, was gemeint ist. Sie haben das nicht ganz durchblickt!“) Wir sehen aber auch hier in diesem Österreichring eine symbolische Wirkung in der Zeit der sterbenden Wälder. Für uns ist das eine Demonstration für schnelle Autos, der Mineralöllobby, die an und für sich nichts anderes will, als sozusagen in Richtung Mineralölauto hier eine Werbung zu machen, die medienwirksam ist und wo man versucht, die Jugend zu begeistern. Wir haben in der ersten Budgetrede verlangt, daß wir heute über Tempo 80/100 auf den steirischen Straßen sprechen, und zwar als wirksame Maßnahme gegen das fortschreitende Waldsterben. Das wurde bis heute nicht einmal zur Kenntnis genommen. Wir glauben, daß dieses Autorennen, wie auch schon der Niki Lauda sagt, nichts anderes ist, als ein stupides Herumfahren im Kreis, wobei die Leute sensationssüchtig sind, wann der nächste Bolide in die Luft steigt und irgendwo zu brennen anfängt. Es ist für uns eine Sensationsgier, die doch ein Zeichen ist für unsere heutige Konsum- und Wegwerfgesellschaft. Was wir gerne hätten, da schließe ich mich den Worten des Herrn Abgeordneten Weilharter an, für uns sollte das eine Teststrecke sein für die Forschung auf dem Gebiet der Magerbenzinmotoren, auf dem Gebiet der Wasserstoffmotoren und auf dem Gebiet der Elektroautos, die auch mit Fotozellen betrieben werden. Wir kennen alle das VEW-Projekt in Müzzuschlag für Batterien für Elektroautos. Ich glaube, daß es sinnvoll wäre, hier die Forschung zu unterstützen. Wir kennen in der Schweiz die Rallye del

sole. Das ist auch ein Rennen, aber für Elektroautos mit Fotozellen. Diese Autos fahren sicher nicht mehr als 100 Stundenkilometer. Wir sehen hier eine Möglichkeit, diesen Österreichring in die Forschung miteinzubeziehen. Für uns wäre das Geld besser angelegt, um dieser Entwicklung zu dienen, diesen maroden Betrieben in der Obersteiermark, wo der Herr Grillitsch meint, für uns wäre das eine Musterregion der sterbenden Betriebe, daß man dort investiert in Richtung Energiezentrum Obersteiermark. Energiezentrum, um Energie besser einzusetzen, um Energie besser zu verwenden und vor allem, um die Sonnenenergie, eine Energie mit Nulltarif, einmal anzusprechen. Denn das ist sicher nicht im Sinne der Mineralöllobby, die fürchten um ihre Pfründe, und deswegen ist ja auch damals das Fahren mit Gasmotor sofort besteuert worden und das Gas im Preis hochgeschwemmt. Für uns ist das nichts anderes als eine relativ miese Werbung für die Mineralöllobby, und daher werden wir das sicher nicht unterstützen. Danke!

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Zum Österreichring: Die Finanzierung des Abganges für den Österreichring ist nicht irgendeine Arbeitsplatzförderungsmaßnahme, schon gar keine Maßnahme zur Förderung des Sports. Mit der Förderung des Österreichringes und damit des Grand Prix beziehungsweise des Motorrennsportes wird ein Signal gesetzt, über welches sich ein politischer Entscheidungsträger Rechenschaft geben muß. (Abg. Grillitsch: „84 Veranstaltungen im Jahr!“) Das spricht noch mehr dagegen. (Abg. Ing. Stoisser: „Ich möchte wissen, wovon ihr lebt, wenn ihr alles abdreht!“) Herr Abgeordneter Ing. Stoisser, ich erzähle Ihnen gerne einmal an einem ganzen Nachmittag, was ich mir vorstelle. Aber Sie haben ja keine Zeit! (Abg. Ing. Stoisser: „Ich warte nur noch darauf, daß ihr dagegen seid, daß ihr dagegen seid!“) Ich weiß nicht einmal, ob ich an einem Nachmittag fertig bin. Es kann sein, daß wir ein paar Tage lang brauchen. Sie hören zu wenig zu. Ich habe Ihnen das schon einmal gesagt. Sie hören meine Vorschläge nicht. Sie hören immer nur dort, wo ich etwas Kritisches anzumerken habe. Ein bißchen mehr Aufmerksamkeit bitte!

Ich setze fort, denn sonst wird der Tag heute noch länger. Angesichts einer nur vorübergehend entspannten Energiekrise, die sich in einigen Jahren aber nur umso stärker bemerkbar machen wird; angesichts vor allem des Umstandes, daß Autoabgase als wesentliche Ursache des Waldsterbens seit einigen Jahren feststehen; angesichts des Umstandes, daß eben diese Waldschäden im Raum Aichfeld, aber auch überall in der Steiermark entlang von Autostraßen bereits ein fortgeschrittenes Ausmaß angenommen haben; angesichts der wieder zunehmend in Mode kommenden Autoraserei mit all ihren negativen Folgen im Hinblick auf Unfallopfer und volkswirtschaftliche Schäden muß sich jeder einzelne Entscheidungsträger, in diesem Fall jeder einzelne Abgeordnete, die Frage stellen, ob er mit der Finanzierung des Österreichringes der Öffentlichkeit und insbesondere den jungen Leuten in die-

sem Land sagen will, daß diese Entwicklung Zukunft hat oder daß die Zukunft so nicht ausschaut. Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Abganges der Österreichring-Gesellschaft wird viel von volkswirtschaftlicher Rentabilität gesprochen. Wir stellen fest, daß durch einen ganzjährigen Betrieb doch erhebliche Schadstoffemissionen in einem Gebiet auftreten, das ohnehin schon stark belastet ist. Auch Kosten entstehen, die man bei der heutigen Entscheidung berücksichtigen muß. Weiters muß man berücksichtigen alle jene Kosten der Autoraserei, die zwar nicht direkt auf den Grand Prix zurückzuführen sind, aber mit ihm durchaus zusammenhängen, und daß diese ein erschreckendes Ausmaß angenommen haben. Der Herr Abgeordnete Erhart hat, glaube ich, sehr bildlich dargestellt, was es da gibt. Die Begründung der Rentabilität dieser Förderung des Österreichringes beruht darauf, daß möglichst über das ganze Jahr Veranstaltungen am Österreichring stattfinden, die in ihrer Summe doch den regionalen Betrieben gewisse Einkünfte bringen. Der Grand Prix ist dabei nur die notwendige „Grundausrüstung“, ohne die auch die übrigen Rennen kaum stattfinden würden beziehungsweise eine Rentabilität der Gesamtlage erst recht nicht gegeben ist. Wenn man sich dieser Argumentation anschließt, daß es alle negativen Auswirkungen über das ganze Jahr verteilt gibt, muß man sich, ausgehend von einer Einkommens- und Arbeitsplatzwirkung, die Frage nach Alternativen stellen. Wir gehen davon aus, daß man in diesem Fall, genauso wie bei anderen Projekten, nicht zuletzt in dieser Region, ich glaube, Sie wissen, was ich meine, ich meine die Zellstoffanlage Pöls, sich überlegen müßte, aber offenbar nicht getan hat, ob mit demselben Einsatz an Förderungsmitteln nicht ein höherer Effekt am Arbeitsmarkt erreicht werden könnte. Auch ist anzunehmen, daß durch die doch sehr unregelmäßige Auslastung von Gastronomiebetrieben in der Folge von Rennveranstaltungen relativ wenige Arbeitsplätze, die ja Dauerarbeitsplätze sein sollten oder müßten, geschaffen werden können. Was mir also an dieser heute vorgelegten Entscheidungsgrundlage auffällt, ist, wie in anderen Fällen, das heißt in einer guten oder schlechten Tradition, etwas vorgelegt wird unter der Devise friß Vogel oder stirb. Daß dies beim steirischen Landtag passiert, der sich trotzdem Hohes Haus nennt, ist umso bedauerlicher. Ich kann also einem derartigen Antrag grundsätzlich nur dann zustimmen, wenn:

erstens die Alternativen vorgelegt werden;

zweitens auch dezidiert die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze beziehungsweise alternativen Projekte festgehalten wird, auch das ist hier nicht der Fall, und drittens wesentliche Begründungen, die hier in der betreffenden Vorlage nur mit einem Halbsatz erwähnt werden, auch tatsächlich den zur Entscheidung aufgerufenen Abgeordneten zugänglich gemacht werden. Ich meine damit die volkswirtschaftliche Rentabilität, auf die sich unsere heutige Entscheidung stützen soll, ich meine die zugehörige Studie, die zwar im Wissenschaftsbericht auf der Seite 12 angeführt wird, uns bis heute nicht zugegangen ist, inzwischen aber der Presse vorgestellt worden ist. Ich weiß nicht, wie viele Abgeordnete in diesem Haus sie gelesen haben oder bekommen haben. Diese Studie ist der Öffentlichkeit erst vor kurzem vorgestellt worden, was den Landes-

hauptmann aber offenbar nicht daran hindert, das Fußvolk in Form des steirischen Landtages vorher in Form einer Abstimmungsmaschinerie seine Pflicht tun zu lassen. (Abg. Schützenhöfer: „Sie werden das hoffentlich selber nicht glauben, was Sie da lesen!“) Das glaube ich! So unglaubliche Reden, wie Sie sie halten mögen, halte ich nicht!

Ich muß wohl davon ausgehen, daß der Landtag heute diese, wie so oft, bereits lange in anderen Gremien vorgefaßte Entscheidung absegnen wird. Ich möchte jedoch an dieser Stelle anregen, daß in Zukunft die heute leider nicht vorgelegten Entscheidungsgrundlagen nachgebracht werden, so daß wir uns in absehbarer Zeit über eine Übergangslösung unterhalten können. Diese Übergangslösung könnte meiner Meinung nach so aussehen, daß der Grand Prix beziehungsweise der Österreichring für eine Übergangsphase weitergeführt wird, in der Zwischenzeit aber allen Betroffenen die Möglichkeit gegeben wird, sich auf andere Wirtschaftszweige umzustellen. Ich hoffe, der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser hört mir zu. Das war ein Vorschlag. (Abg. Dr. Dorfer: „Bei so bedeutenden Reden muß man immer zuhören!“) Diese Alternativen zu erarbeiten und vorzulegen beziehungsweise in der nötigen Frist umzusetzen, ist die eigentliche Aufgabe der Landespolitik. Wenn wir hier abstimmen mit dem zentralen Argument, daß in einer Krisenregion Arbeitsplätze gehalten werden sollen, aber niemandem eine Entscheidungsgrundlage vorliegt, wie viele Arbeitsplätze mit den geforderten zig Millionen tatsächlich gehalten werden können, dann kann das keine endgültige Entscheidung sein. Ich höre aus dem Gutachten inzwischen, daß der Österreichring eine Lebensader für die Region sei. Falls damit auch Arbeitsplätze gemeint sind, so möchte ich doch bitten, jene Arbeitsplätze abzuziehen, die den Unfallopfern und deren Behandlern in Spitälern entsprechen. Denn die Volkswirtschaft kennt nicht nur Nutzen, sondern auch Kosten, wie zum Beispiel die Kosten der Raserei von Amateur-Laudas, und außerdem bitte ich Sie alle, darüber nachzudenken, ob wir nicht für die Stationierung der Draken in Zeltweg eintreten müssen, weil sie auch Arbeitsplätze bringen. (Abg. Mag. Rader: „Sehr richtig!“)

Ich weise jetzt noch darauf hin, daß wir in der letzten Landtagssitzung einen Antrag zur Novellierung des Naturschutzgesetzes eingebracht haben. Der Herr Abgeordnete Weilharter hat davon gesprochen, daß er uns freundlicherweise die Unterstützung gegeben hat. Es ist wirklich eine Freundlichkeit gewesen, denn sonst könnten wir heute nicht darüber diskutieren, und ich bedanke mich auch dafür. Ich möchte aber auch, da der Antrag sehr spät darankommt, jetzt darüber sprechen, da ich meine, daß das zum Grand Prix dazugehört, daß nach unserem Vorschlag im Naturschutzgesetz unter Paragraph 3 a das so verankert werden soll, daß Motorsportveranstaltungen auf Straßen im Freiland eine Bewilligung brauchen, und diese Bewilligung ist zu erteilen, wenn die Überschreitung der in Absatz 4 genau festgesetzten Immissionswerte nicht zu erwarten ist oder diese durch Vorschreibung von Bedingungen und Auflagen hintangehalten werden können. Um die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte zu überprüfen, hat die Behörde in unmittelbarer Nähe der Rennstrecke Meßstationen zu errichten. Das heißt

aber noch lange nicht, daß ich eine Aufgabe des Landes darin sehe, Rennveranstaltungen zu finanzieren. Das heißt, daß es die Möglichkeit über diese Einschränkung des Naturschutzgesetzes geben könnte.

Am Schluß, nachdem hier in diesem Hohen Haus gerne zitiert wird, zitiere ich zwar nicht Max Weber, sondern Rainhard Fendrich, und zwar aus einem Lied. (Abg. Mag. Rader: „Kann man das nicht singen?“) „Es wirkt ja jede Sportart a bißerl öd, wenn es an Härte fehlt. Autorennen sind da sehr gefragt, weil hie und da sich einer überschlagt. Gespannt mit einem Doppler sitzt man da und hofft auf einen gescheiten Bumsera, weil durch an spektakulären Crash wird ein Grand Prix erst richtig fesch. Explodieren Boliden . . .“ – (Abg. Dr. Lopatka: „Das müßt man singen!“) Ich singe schlecht, ich kann nicht singen, aber Sie können sich die Melodie dazu denken – „. . . ist das Publikum zufrieden, weil ein flammendes Inferno schaut man immer wieder gern an. Es lebe der Sport, er ist gesund und macht uns stark“. Ich danke.

Präsident Zdarsky: Das Wort erteile ich nun dem Herrn Landesrat Dr. Heidinger.

Landesrat Dr. Heidinger: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Präsident!

In aller Kürze. Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber eine Anregung gegeben hat, die das Land längst erfüllt hat. Wir haben für die Entwicklung des Batterieprojektes in Mürzzuschlag viele Millionen Schilling eingesetzt, und wir würden sehr glücklich sein, wenn das zu einem positiven Abschluß kommt. Damit komme ich schon zum Zweiten, Frau Abgeordnete Kammlander, bei den Alternativen. Falls Sie die heute zugewiesenen Stücke schon ansehen konnten, haben Sie darinnen die Überlegungen zur Wirtschaftsförderung bis in das dritte Jahrtausend. Ich hoffe, daß wir hier sehr viele Übereinstimmungen finden, und im übrigen glaube ich, daß die Debatte in diesem Hohen Haus einschließlich der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Weilharter gezeigt hat, daß man wohl sehr differenziert, aber sehr klar die Vorteile des Österreicherings für die Region Aichfeld-Murboden erkennt, insbesondere auch in fremdenverkehrsmäßiger Hinsicht, und das wirkt bitte, und das kann ich als Fremdenverkehrsreferent sagen, weit über die Region hinaus. Es wird die Steiermark, die ja leider als österreichisches Bundesland weitgehend unbekannt ist im Ausland, überzeugen Sie sich durch Testfragen, ob es in Frankfurt, in Amsterdam oder wo immer ist, man kennt Österreich, man kennt Tirol, man kennt Salzburg, die Steiermark kennt man sehr oft nicht. Durch solche Veranstaltungen wird der Bekanntheitsgrad gehoben und damit unserer Wirtschaft und unserer Fremdenverkehrswirtschaft ein rechnenmäßig nicht nachvollziehbarer, aber wichtiger Dienst erwiesen, und in diesem Sinne wird auch die Abstimmung in diesem Hohen Haus, so glaube ich, ausgehen. Danke. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Präsident Zdarsky: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 203/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZ. 2 und 101, KG. Weißenbach an der Enns.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schwab: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Es geht hier um insgesamt drei Grundstücke:

Erstens: Veräußerung des Grundstückes 602/2 der KG. Weißenbach an der Enns im unverbürgten Flächenausmaß von 2885 Quadratmeter an die Firma Dirninger, Rohrleitungsbau und Montage. Der Kaufpreis beträgt 1,170.000 Schilling samt 7prozentiger Verzinsung, zahlbar in 120 Monatsraten, sichergestellt mittels erstrangigen Pfandrechtes auf der veräußerten Liegenschaft oder mittels Bankgarantie.

Zweitens: Veräußerung des Grundstückes 607/2 der KG. Weißenbach an der Enns im unverbürgten Flächenausmaß von 5238 Quadratmeter an die Herren Friedrich Freregger, Erb 6, in Großreifling und Ambros Maderthaler, Oberland 5, aus Gafrenz. Der Kaufpreis beträgt 630.000 Schilling samt 7prozentiger Verzinsung, zahlbar in 120 Monatsraten, sichergestellt mittels erstrangigen Pfandrechtes oder mittels Bankgarantie.

Drittens: Veräußerung der verbleibenden landeseigenen Grundstücke EZ. 2 und 101, KG. Weißenbach an der Enns, im unverbürgten Flächenausmaß von zirka 40.250 Quadratmeter an die Marktgemeinde Weißenbach. Der Kaufpreis beträgt 300.000 Schilling samt 7prozentiger Verzinsung, zahlbar in 120 Monatsraten, sichergestellt mittels erstrangigen Pfandrechtes oder mittels Bankgarantie.

Namens des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Annahme.

Präsident Zdarsky: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 358, KG. Lafnitz, GB. Hartberg, im unverbürgten Flächenausmaß von 12.303 Quadratmeter mit darauf befindlichen Baulichkeiten und maschinellen Einrichtungen um einen Kaufpreis von 3 Millionen Schilling an die Firma Golden Time Waren Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., 1230 Wien, Schuhfabrikergasse 17.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber, der ich das Wort erteile.

Abg. Göber: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Im wesentlichen geht es hier nur noch um zwei Punkte. Der Punkt zwei besagt, daß die Firma Golden Time Waren die maschinellen Einrichtungen zum Preis von 2,500.000 Schilling kauft, zu 36 Monatsraten zu je 69.444,44 Schilling, die bis zum 20. jeden Monats zu entrichten sind. Als Sicherheit für offene Raten wird eine Hypothek im ersten Rang auf der Liegenschaft EZ. 358, KG. Lafnitz, begründet.

Der Punkt drei: Die Firma Golden Time verpflichtet sich, in den dem Kaufpreis folgenden beiden Jahren 15 Mitarbeiter, im dritten und vierten Jahr 20 Mitarbeiter, im weiteren Verlauf 25 Mitarbeiter zu beschäftigen.

Es ist ferner jährlich ein Beschäftigungsnachweis zu erbringen. Dem Land Steiermark steht eine Pönalforderung von 500.000 Schilling zu, wenn die Beschäftigungsaufgabe nicht erfüllt ist.

Im Namen des Finanz-Ausschusses ersuche ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 206/1, betreffend die Einholung einer Ermächtigung zur zusätzlichen Aufnahme von Darlehen in Höhe von 80 Millionen Schilling zur Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe bei der VSt. 1/021434-7430 „Förderungsbeiträge an die Tageszeitungen der im Landtag vertretenen politischen Parteien“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dem Steiermärkischen Landtag wird berichtet, daß die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 6. April 1987 unter der angegebenen Geschäftszahl beschlossen hat, den beiden Tageszeitungen der im Steiermärkischen Landtag vertretenen politischen Parteien, der „Südost-Tagespost“ und der „Neuen Zeit“, weitere Zuwendungen von je 40 Millionen Schilling, das sind zusammen 80 Millionen Schilling, zu gewähren, um damit einerseits eine reibungslose Liquidation der „Südost-Tagespost“ zu ermöglichen beziehungsweise andererseits den Weiterbestand der „Neuen Zeit“ zu sichern. Da hierfür im Landesvoranschlag 1987 keine Bedeckung gefunden werden konnte, hat die Steiermärkische Landesregierung, um die Beträge zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/021434-7430 flüssigstellen zu können, gleichzeitig eine vorläufige Zwischenfinanzierung durch interne Kreditmittelbindungen genehmigt. Gegenstand des vorliegenden Antrages ist nun die Schaffung der endgültigen haushaltsmäßigen Voraussetzung für die Verrechnung der beschlossenen weiteren Zuwendungen des Landes an die genannten Tageszeitungen. Zu diesem Zwecke müßte nunmehr bei der Voranschlagsstelle 1/021434-7430 „Förderungsbeiträge an die Tageszeitungen der im Landtag vertretenen politischen Parteien“ eine überplanmäßige Ausgabe von 80 Millionen Schilling genehmigt werden, wobei mangels anderer Bedeckungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden muß, das Mehrerfordernis gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 durch Aufnahme von Darlehen abzudecken. Da diese Darlehensaufnahme durch die vom Steiermärkischen Landtag anlässlich der Genehmigung des Landesvoranschlages 1987 vom 12. Dezember 1986, Beschluß-Nr. 15, gleichzeitig erteilte Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen zur Abdeckung der veran-

schlagten Gebarungsabgänge im ordentlichen und im außerordentlichen Haushalt 1987 (Beschlußpunkte 7 und 8) und für die Bedeckungsmaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung zur Arbeitsplatzschaffung in der Steiermark (Beschlußpunkt 9) keine Deckung findet, müßte für die gegenständliche Bedeckung der 80 Millionen Schilling von seiten des Steiermärkischen Landtages eine zusätzliche Darlehensaufnahme genehmigt werden. Durch eine solche Ermächtigung würden die mit Regierungsbeschluß vom 6. April 1987 vorläufigen internen Kreditbindungen für andere Bedeckungszwecke wieder frei werden.

Diese Vorlage wurde im Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage auch hier die Kenntnisnahme der Vorlage.

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich wundere mich, daß ich als erste rede. Ich habe mir gedacht, da wird eine ganze Liste vor mir sein.

Ich werde gegen die Förderung in der Höhe von 80 Millionen Schilling stimmen. Ich halte die Herausgabe reiner Parteizeitungen für unzeitgemäß. Dieses am Bedarf Vorbeiproduzieren ist auch eine der Ursachen für die notwendig gewordene hohe Stützung aus öffentlichen Mitteln der steirischen Parteizeitungen. Meine Ablehnung bezieht sich nicht auf den Tatbestand der öffentlichen Förderung an sich, sondern darauf, daß diese Hilfe auf eine moralisch und politisch fragwürdige Art hinter verschlossenen Türen erfolgte. Ich bestreite die Notwendigkeit der Höhe dieser Zuwendungen. Wir haben gerade in der jüngsten Vergangenheit erleben müssen, daß die politischen Parteien im Zuge des Präsidentschaftswahlkampfes mit gewaltigen Mitteln für unsinnige Plakataktionen den Staatsbürger bis zu dessen völliger Frustration mit Plakaten und Hochglanzbroschüren beglückt haben. Ähnliches hat sich dann im Landtagswahlkampf wiederholt. Für diese Verdummungsaktionen, die dem Ansehen der Demokratie mehr geschadet als genützt haben, waren offenbar unbeschränkte Mittel vorhanden. Nicht vorhanden waren diese Parteimittel allerdings für die parteieigenen Zeitungen. Selbst Inserate wurden in anderen Zeitungen für gewaltiges Geld plaziert, und bei der eigenen Zeitung hat man sich offenbar auf deren Linientreue verlassen und sie mit Steuergeldern finanziert, statt mit Parteispenden. Als Alternative für die jetzt getroffene Problemlösung befürworte ich eine allgemeine Presseförderung auf gesetzlicher Grundlage. Ich bin auch der Meinung, daß eine Tageszeitung mit einer zukunftssträchtigen gemischten Konzeption, gewachsen aus Weltanschauung, Liberalität und Objektivität, wirtschaftlich geführt werden kann. Gerade die „Tagespost“ hat in den letzten Jahren mit wachsender Glaubwürdigkeit versucht, eine derartige Blattlinie zu verwirklichen. Gescheitert ist dieses Experiment letztlich daran, daß ihr die Partei auf diesem Weg nicht folgen konnte oder wollte. Gescheitert ist dieses Experiment allerdings auch daran, daß die Geschäftsführung nicht eine Geschäfts-, sondern eine politische Führung war. Die

Posten der Geschäftsführer wurden offensichtlich nicht an den von der ÖVP so hoch und heilig beschworenen privatwirtschaftlichen Kriterien im Sinne einer beruflichen Qualifikation ausgewählt, sondern waren politische Pfründe. Die Wurzeln des Endes der „Tagespost“ und damit auch der heute zu beschließenden 40 Millionen Schilling beziehungsweise 80 Millionen Schilling liegen daher weit zurück. Dazu kommt, daß von der Landesregierung keinerlei Versuch gemacht wurde, ein wirtschaftliches Konzept von den Förderungsempfängern zu erhalten, die immerhin gewaltige Summen zugesprochen bekommen haben. Wenn das Ende der „Tagespost“ von langer Hand vorbereitet war und lediglich die Wahltermine abgewartet wurden, das wirtschaftliche Überleben scheint nicht gesichert gewesen zu sein. Ich gehe davon aus, daß dies den Verantwortlichen auch bekannt war. Wie anders ist es zu verstehen, daß ein Finanzierungskonzept nicht verlangt wurde. Ich muß in diesem Zusammenhang feststellen, daß diese Forderung eine Selbstverständlichkeit ist, selbstverständlich deswegen, weil erstens die Presseförderung auf Bundesebene und auch in anderen Ländern das vorsieht, und zweitens selbstverständlich deswegen, weil ich gerade von einer Partei, die angeblich über Kompetenz in Wirtschaftsfragen verfügt, erwarten kann, daß sie ein Unternehmenskonzept vorlegt, wenn Förderungen in dieser Höhe beansprucht werden.

Statt dessen begründet man die Nichteinholung von Verwendungsnachweisen und Unternehmenskonzepten mit dem Gebot der Vertraulichkeit, wie dies aus dem Rechnungshofbericht hervorgegangen ist, und bemerkt damit nicht, daß die Bürger, die diese Summe zu bezahlen haben, daher mit der Demokratie immer weniger vertraut werden.

Ich muß zum Abschluß feststellen, daß aus dem Fall der „Tagespost“ auf jeden Fall Konsequenzen zu ziehen sind. Im Hinblick auf Kriterien für die Presseförderung, im speziellen aber auch auf die gesamte Förderungstätigkeit, nicht zuletzt im wirtschaftlichen Bereich der Landesregierung.

Wir haben heute unter anderem auch über uneinbringliche Forderungen zu beschließen. Auch hier stellt sich die gleiche Frage. Die Antwort, die man mir erteilt hat, daß es fast jährliche Änderungen der Zielsetzungen gab und gibt und man deshalb keine Richtlinien aufstellen könne, scheint mir nicht der Weisheit letzter Schluß. Ich habe auch heute einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung eingebracht zum Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend die Einholung einer Ermächtigung zur zusätzlichen Aufnahme von Darlehen in der Höhe von 80 Millionen Schilling zur Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Förderungsbeiträge an die Tageszeitungen. Der Rest steht genau da.

Der Antrag lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, für die Herbstsession 1987 eine Vorlage für ein steiermärkisches Presseförderungsgesetz auszuarbeiten. Ich danke schön. (Beifall bei der VGÖ/AL.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirschmann das Wort.

Abg. Dr. Hirschmann: Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte nicht zu allen Fragen und Unterstellungen der Frau Abgeordneten Kammlander Stellung nehmen, aber ein paar Dinge muß man, glaube ich, einfach richtigstellen, weil so wird es auf Dauer nicht gehen, daß aus irgendwelchen Mutmaßungen, Halbwahrheiten und sonstigen Dingen hier Wahrheiten und Dogmen besonderer Art installiert werden, die in der Wirklichkeit keine Deckung finden. Vielleicht ein genereller Aspekt vorweg, meine Damen und Herren, natürlich sind mit großer Sorge die Tendenzen zu einer Pressekonzentration in Österreich zu beobachten. Das kann uns nicht recht sein, denn Demokratie hängt natürlich damit zusammen, daß es primär um Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt geht. Gar keine Frage. Wir erleben aber nicht nur in Österreich, sondern überhaupt in westlichen Demokratien, daß es diese Pressekonzentrationen gibt und daß sich auch in Ländern, die reicher sind als wir, Österreich meine ich jetzt und nicht nur das Bundesland Steiermark, diese Tendenzen abspielen. Und aus diesem Grund, und das wissen diejenigen, die das verantwortet haben und verantworten müssen, und das ist die Mehrheit in diesem Haus und die Mehrheit in der Regierung auch, haben wir durch Jahre hindurch versucht, uns gegen diese Entwicklung zu stellen, die aber ihren Lauf genommen hat. Das war der einzige Grund, und wenn es hier irgendwelche anderen Vermutungen oder Unterstellungen gibt, dann müssen wir das mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Natürlich ist es eine sorgenvolle Situation, denn es kann uns nicht recht sein, wenn das Meinungsmonopol in den Händen weniger in dieser Republik liegt, aber umgekehrt, wir leben in einer freien westlichen Gesellschaft, und wir können hier auch nur das machen, was unter anderen ökonomischen Rahmenbedingungen eben jeweils möglich ist. Ich meine, es war daher ein sehr verantwortungsvoller Entschluß, in diesem Land zu einem gegebenen Zeitpunkt zu sagen, wir ziehen einen Schluß, nachdem man vorher alles versucht hat für die Menschen, die in der „Tagespost“ und in der „Neuen Zeit“ arbeiten, sei es als Journalisten, sei es in der Geschäftsführung, in der Administration oder wo immer auch, die auch alle erdenklichen Anstrengungen unternommen haben, um diese sogenannten Parteizeitungen am Markt verkaufen zu können. Alles andere möchte ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen und nochmals mit Respekt und Anerkennung vor allen Menschen betonen, die dort gearbeitet haben oder dort noch arbeiten, daß hier höchste Leistungen und höchste Qualität erbracht wurden.

Zum anderen nochmals, und das ist die traurige Kehrseite der Medaille, wir können auf Dauer und vor allem unter geänderten ökonomischen Rahmenbedingungen nicht die notwendigen öffentlichen Mittel bereitstellen, die eben zur Aufrechterhaltung dieser Qualität und auch Quantität notwendig gewesen wären. Ich darf ohne jeden Nebenton auch sagen, ich freue mich, daß es der „Neuen Zeit“ gelungen ist, ein anderes Modell zu suchen, und ich wünsche auch wirklich und hoffe, daß das gut geht, nur, ich möchte auch gleich dazusagen, daß die Bedingungen schwieriger geworden sind, das wissen wir, und wie das Unternehmen ausgeht, das wissen wir nicht. Daß es in

unserem Falle nicht möglich war, die „Tagespost“ weiterzuführen, hängt natürlich mit bekannten Umständen, die in den letzten Wochen ja am Dorfbrunnen der öffentlichen Meinung hin- und hergetragen wurden, zusammen, und wir haben deswegen diesen schweren und schmerzlichen Entschluß fassen müssen, aber daß uns das leichtgefallen ist, braucht ja wohl niemand in diesem Land anzunehmen. Wir müssen uns eben den Realitäten stellen, und angesichts vieler Probleme, die unsere Steiermark heute belasten und die zu einem großen Teil von außen an uns herangetragen und aufgebürdet werden, ist es eben nicht möglich, diese großen Förderungen weiterzugeben, und ist es umgekehrt natürlich auch ein notwendiger Schritt, aus den Sonntagsreden einmal ernst zu machen und zu sagen, bitte, wie ist es mit dem Abrüsten, mit dem Zurückziehen, mit dem Sparen auf der Ausgabenseite und so weiter. Daher, meine Damen und Herren, wir hätten es uns ohne Frage viel leichter machen können, wir hätten sagen können: was stört uns das Gejeier von Konkurrenzblättern, denen kann man es ohnedies nie recht machen, wir werden ohnedies keine Lösung finden in diesem Zusammenhang, wo wir auf den Beifall von irgendjemandem rechnen dürfen. Das war bestimmt keine Überlegung in diesem Zusammenhang. Sondern, ganz nüchtern, nach jahrelangen vehementen Versuchen, das Beste zu machen, Bilanz zu ziehen und zu sagen, wie schaut es in den nächsten Jahren aus, ist eine deutliche Umkehr der Entwicklung zu erwarten, wenn ja, o. k., dann geht es weiter, wenn nein, dann nein. Ich meine, gerade das gehört auch zu einer mutigen, konsequenten Entscheidung heute in der Politik, wenn man die Dinge mit Ernst betreiben will. Ich muß sagen, der Frau Abgeordneten Kammlander nehme ich es nicht übel, ich weiß, daß nicht all das, was sie verlesen muß, auch ihre Meinung ist, ich nehme es jedenfalls an, sonst wäre es traurig, sie hat nämlich da hinten ihre Basis sitzen, die getreu aufpaßt, ob wohl all das, was vorher ausgemacht wurde, verlesen wird, dem Druck muß man sich beugen, das verstehe ich. Nur, meine liebe Frau Abgeordnete Kammlander, eines muß man schon sagen, beim Rechnen möchten wir uns zu allerletzt auf Sie verlassen, denn es gab unlängst einen Brief, den Sie an Redaktionen geschrieben haben, wo Sie allen, also sprich der Öffentlichkeit, vorrechnen, warum Sie mit Ihren 60.000 Schilling, sprich 43.000 Schilling Netto, die Sie bekommen, nicht auskommen. Bitte, wenn ich das auf die Haushaltsführung woanders übertragen würde und wir uns auf Ihre Berechnungen verlassen müßten, dann würden wir schön in diesem Land ausschauen, meine verehrte Frau Abgeordnete! (Zwischenrufe aus dem Zuschauerraum. – Präsident Zdarsky: „Ich bitte, die Äußerungen im Publikum zu unterlassen!“)

Frau Abgeordnete, auch dazu ein offenes Wort, ich möchte Ihnen nichts unterstellen. Sooft wir mit Ihnen in letzter Zeit zu tun hatten, war es immer dasselbe, und es vergeht auch hier im Hohen Haus kaum eine Sitzung, wo es Ihnen nicht ums Geld geht, reden wir ganz offen. Sie haben bei den Parteienverhandlungen auch geschaut, welche Quelle wo flüssiggemacht werden kann. Geben Sie es doch zu, Sie wollen auch Geld aus der sogenannten öffentlichen Presseförderung, nur halt für Ihre Zwecke. Dagegen ist nichts einzuwenden. Ich meine nur, wir sollten mit dieser Doppelbödigkeit aufhören, daß wir draußen die Dinge ganz anders

darstellen, als es hinter den von Ihnen zitierten verschlossenen Türen stattfindet. Vielleicht haben Sie das alles nicht mehr in Erinnerung, so ist doch die Realität, und Menschen sind wir alle, Sie auch, und deswegen muß man hier ein bißchen aufpassen in dem Zusammenhang. Es geht Ihnen auch ums Geld, und wir haben Sie alle miteinander gut behandelt, wie ich meine, das ist gutes Recht so, Gesetze brauchen wir dafür nicht, wir sind so, daß wir auch in Zukunft gut verhandeln werden über diese Dinge, nur wollen wir einmal festhalten, daß hier auf dieser Ebene durchaus Gleichheit Ihrerseits herrscht. Wenn Sie dann von den Wahlkämpfen und ähnlichen Dingen sprechen, ich weiß schon, daß das den Beifall der Menge findet, da oder dort, wem gehen Wahlkämpfe nicht auf die Nerven? Ihr macht aber auch einen Wahlkampf, der viel Geld kostet, in der Relation zu unseren Wahlkämpfen wahrscheinlich gleich viel oder noch mehr, es ist mir auch egal. Ich sage Ihnen das ganz offen. Nur sollten wir nicht dauernd Birnen mit Bananen verwechseln. Schauen Sie, ein Wahlkampf ist halt Gott sei Dank eine einmalige Ausgabe in vier, fünf oder sechs Jahren, je nach Länge der Legislaturperiode, und das, worüber wir hier reden, da geht es leider um große Beträge jahraus, jahrein. Noch einmal, niemand ist dazu angetan, diese Beträge gerne zu bezahlen, oder niemand wird sie mutwillig vorenthalten, aber es ist halt einmal so, es geht ums Geld, und Ihnen geht es auch immer nur ums Geld. Man muß eben schauen, daß man mit dem, was man hat, das Beste macht. Daß wir heute weniger haben als vor Jahren, steht fest, und da wir wissen, daß wir in Hinkunft mit weniger auskommen werden müssen, da meine ich, sind Sie doch froh, daß wir einmal einen Schritt gesetzt haben, der ja gerade Ihren Beifall finden müßte. Wo gibt es in Österreich ein Bundesland, das sagt, ich senke drastisch die öffentliche Presseförderung in dem Maße herunter, wie wir das bei uns in Absicht haben und wo die Parteienförderung gleichzeitig eingefroren worden ist, obwohl ihr dazugekommen und schön bedient worden seid an der Krippe. Ihr müßtet ja sagen, sehr in Ordnung, danke schön. Wissen Sie, wenn Sie immer nur die Problemträger der Nation oder dieses Landes sind, dann wird Ihnen das seelisch nicht guttun, weil das tiefenpsychologisch nicht angenehm ist auf Dauer. (Abg. Kammlander: „Ihre Sorgen in Ehre, aber überlassen Sie das mir!“) Es ist nicht meine Sorge, meine liebe Frau Abgeordnete, Sie sind ja viel charmanter, als Sie es hier kundtun. Das wissen wir Gott sei Dank. Ich meine nur, man soll die Dinge in ein vernünftiges Licht bringen. Es müßte ja Ihren Beifall finden, denn ich sage Ihnen noch etwas, schauen Sie, da lese ich vor Monaten immer wieder in bestimmten Organen, das Land Steiermark ist das ärmste Land – es stimmt alles, vorne und hinten ja und nein, wie halt alles relativ ist auf dieser Welt – und hat aber trotzdem die höchste Parteienförderung und Presseförderung. Schauen Sie, ich weiß schon, das ist von außen hereingekommen. Die Studie ist irgendwo gemacht worden, wenn Sie nachschauen, wissen Sie, wo und warum. Hiesige Journalisten haben mangels Lust und auch Zeit, es war zwar kein so schönes Wetter wie heute, aber die Zeit ist halt immer knapp, also mangels eigener Recherchen, das abgeschrieben. Es ist nicht so. Wir alle, die wir uns damit ein bißchen beschäftigen, wissen, daß es in einigen Ländern eine zumindest gleich große oder

durchaus größere Parteienförderung gibt, auch eine größere Presseförderung. Schauen Sie, der Landespressedienst in Wien zum Beispiel verschlingt allein 100 Millionen Schilling jährlich. Ich meine nur, die Dinge muß man ein bißchen richtigstellen dürfen, die Dinge in Relation setzen dürfen, damit die Welt wieder paßt. Und darum hätte ich Sie sehr gebeten, Sie haben gleichzeitig vor wenigen Minuten eine Reihe von Forderungen deponiert, wenn ich das richtig mitgehört habe, gegen die ja nichts einzuwenden ist. Wir werden gerne über das alles reden, aber bitte schön, dann nicht immer mit dem Heiligen- und Glorienschein durch die Welt gehen und marschieren und so tun, als ob Sie von einer ganz anderen Welt kämen. Das sind Sie nicht. Gott sei Dank nicht, denn so haben wir Sie auch ganz lieb in diesem Haus. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich bin nicht der Auffassung der Frau Kollegin Kammlander und habe auch überhaupt nicht die Absicht, inhaltlich zu diesem Stück zu sprechen, dem wir zustimmen werden. Ich bitte aber nur höflich, darauf hinweisen zu dürfen, daß ich es überhaupt nicht verstehe, daß der Herr Kollege Dr. Hirschmann auf ein paar harmlose Anmerkungen der Frau Kollegin Kammlander mit derart grauslichen persönlichen Untergriffen reagiert. Das ist unfair gegenüber einem Kollegen, und das ist unfair gegenüber einem Mitglied dieses Hauses. Reden Sie doch zu den Inhalten, aber nicht zu diesen Dingen.

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Sehr geehrte Damen und Herren!

Mir geht es bei der Tageszeitung der politischen Parteien um das, ich finde den Schritt, der hier gesetzt wurde, daß man einfach wieder sagt, man muß auch am Boden des Fasses bleiben, und sozusagen die Konsequenz bei der „Tagespost“ gezogen hat, absolut in Ordnung. Ich finde es auch in Ordnung, wenn die „Neue Zeit“ sozusagen einen anderen Weg sucht, um eben weiterhin an der Informationsquelle zu bleiben. Es ist somit klar festgestellt, daß aus dem Budget die Post „Förderung für Tageszeitungen von politischen Parteien“ sozusagen damit gestrichen wird und heute das letzte Mal überhaupt noch darüber gesprochen wird. Das finde ich an und für sich sehr positiv. Es geht aber um die allgemeine Presseförderung. Wir haben immer wieder gesagt, für die Öffentlichkeitsarbeit sind auch Mittel notwendig. Ich gehe oft sogar so weit, daß ich sage, für das, was wir eigentlich machen wollten, wir als kleine Grüne, wissen wir, daß die Mittel gerade angemessen sind. Ich möchte aber noch sagen, bei den Parteienverhandlungen sind wir an und für sich recht, ich würde sagen, sehr anständig prozentuell angesprochen worden. Wir für unsere Person haben das gerne angenommen. Die Situation ist aber die, ich habe bereits im Jänner oder Februar an die zuständige Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landes-

regierung, Rechtsabteilung 10, ein Schreiben gerichtet, wo wir uns klar erkundigen über die Förderungsrichtlinien für Presseförderung, und zwar für die normale Post Presseförderung, und haben in dieser Frage bis heute keine Antwort bekommen. Das heißt, ich glaube schon, daß man auch politische Kollegen nicht mit sechs Monaten Beamtenfrist traktieren soll, sondern ich glaube, daß man hier kurzzeitiger eine Stellung beziehen sollte, indem ich sage, unter diesen und diesen Verhältnissen kann eine Presseförderung angesprochen werden. Daß das dann eine politische Entscheidung ist, ist uns klar. Aber es sollte wirklich Richtlinien und Kriterien geben, daß man das ein bißchen objektivieren kann. Das ist unsere Meinung zu der ganzen Presseförderung. Wir für unsere Person werden uns natürlich nicht dem Parteienbeschuß für die 80 Millionen Schilling anschließen und nehmen wohlwollend zur Kenntnis, daß sozusagen das letzte Mal hier über Parteienförderung der im Landtag vertretenen politischen Parteien gesprochen wird. Danke.

Präsident Zdarsky: Das Wort erteile ich nun Herrn Landesrat Dr. Klausner.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Im wesentlichen möchte ich eigentlich nur zum ersten Teil der Ausführungen des Kollegen Dr. Hirschmann Stellung nehmen, weil es mir leicht fällt, mich dem, was er da gesagt hat, anzuschließen. Es passiert ja nicht gerade sehr häufig, daß wir so völlig einer Meinung sind. Ich stelle das mit Freuden fest. Ich kann mich auch in weiten Teilen dem anschließen, was der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber gesagt hat. Was die Presseförderung betrifft, die allgemeine, so hat Ihnen der Herr Hofrat Dr. Kriegseisen einen Brief geschrieben, ganz trocken hier gesagt, ich sehe für das Budgetjahr 1988 durchaus Möglichkeiten, für das Jahr 1987 werden wir uns hart tun, weil die Dinge halt immer im vorhinein festgelegt und entschieden werden. Im grundsätzlichen sehe ich dort keine Probleme. Wir tun uns etwas leichter auf der linken Reichshälfte, weil wir hoffen können, daß der Versuch mit der „Neuen Zeit“ gut geht. Im übrigen kann ich mich darauf beschränken, auf das hinzuweisen, was sowohl der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer als auch der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross zur Frage der Förderung der Parteizeitungen gesagt haben. Es ist halt leider so, daß die Konkurrenzsituation den Parteizeitungen ein Überleben furchtbar schwer macht. Es ist auch so, daß wir, wenn schon nicht das ärmste Land, so doch eines der finanziell benachteiligsten Bundesländer sind. Man könnte allerdings die Argumentation umkehren und sagen, gerade deshalb sind wir auf solche Hilfen der öffentlichen Hand angewiesen, nur haben wir halt leider in der heutigen Situation dafür nicht mehr das Geld, das wir haben möchten, um der Konkurrenzlage gewachsen zu sein. Das ist ein Schlußpunkt dieser Forderung der Tageszeitungen der politischen Parteien, nicht, weil es uns Freude macht, sondern weil wir unter der gegebenen Budgetenge einfach zur Kenntnis nehmen müssen, daß wir das Geld dafür nicht mehr zur Verfügung haben. Diesen Schlußpunkt bitte ich daher so zu akzeptieren. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nach Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ein Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander vor, der wie folgt lautet: Die Landesregierung wird aufgefordert, für die Herbstsaison 1987 eine Vorlage für ein steiermärkisches Presseförderungsgesetz auszuarbeiten.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat keine Unterstützung gefunden.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 209/1, betreffend die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 57,716.385,44 Schilling zum 31. Dezember 1986.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kanduth: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage 209/1 betrifft die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt 57 Millionen Schilling für einen Zeitraum von 1961 bis 1986. Die einzelnen Ziffern liegen den Damen und Herren des Hohen Hauses vor, so daß ich nicht näher darauf einzugehen brauche. Ich erseuche um Annahme dieser Vorlage.

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander: Ich muß passen.

Präsident Klasnic: Die nächste Wortmeldung ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Wir haben jetzt 13.30 Uhr und sind beim 7. Tagesordnungspunkt des heutigen Tages, wovon wir allerdings 38 haben, wenn ich das richtig noch im Kopf habe. Es war ja wirklich die Frage, ob wir diese Monstertagesordnung, in der über mehr Geld beschlossen wird, als möglicherweise an je einem anderen Tag, an dem der Landtag tagt, über mehr Geld wird nur mehr in dreitägigen Budgetdebatten beschlossen, aber nie an einem Tag, ob man diese Tagesordnung an einem Tag zusammenpfropfen hat müssen, noch dazu, wo wir noch frisch in Erinnerung die letzte Sitzung haben, wo die Tagesordnung von den Inhalten so mager war, daß die meisten Abgeordneten, hätte es nicht eine dringliche Anfrage über die Politpensionisten in Graz gegeben, sich überhaupt gefragt hätten, wozu sie hier heruntergefahren sind, weil inhaltlich wirklich nichts in dieser Sitzung erledigt werden konnte. Heute plötzlich haben wir all jene Dinge, die Monate zurücklie-

gen, die längst hätten vorgelegt werden können, auf der Tagesordnung dieses Hauses. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Bitte zur Tagesordnung!“) Die Tagesordnung, Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher, ist so gestaltet, daß man über viele wesentliche Dinge zu einem Zeitpunkt wird reden müssen, wo niemand mehr zuhört. Erstens, weil es zu spät ist, und zweitens, weil für die Medienberichterstattung das nicht mehr interessant ist. (Abg. Dr. Dorfer: „Man soll zum Tagesordnungspunkt reden!“) Lieber Kollege Dr. Dorfer, du hörst mir sowieso nie zu.

Zum Tagesordnungspunkt 7: (Abg. Dr. Hirschmann: „Ja endlich, es wird Zeit!“) Es ist viel Geld den Bach hinuntergeschwommen in den letzten Jahren. Ich gestehe jetzt schon zu, daß, wer Wirtschaftsförderung betreibt, immer wieder auch Risiken eingeht und diese gelegentlich auch dazu führen können, daß die finanziellen Mittel, die man riskiert hat, umsonst investiert worden sind, daß die Wirkung nicht erzielt wurde und daß wir schlußendlich dann die Beträge abschreiben müssen. Mir scheint, daß das, was uns jetzt vorliegt in der Größenordnung von beinahe 58 Millionen Schilling, wohl nur eine ersten Tranche dessen sein kann, was noch alles nachkommen kann. Ich ziehe meinen Schluß deshalb, weil es sich bei diesen Stücken nicht nur um Leichen handelt, die aus dem Keller hervorgeholt worden sind, sondern schon um wahnsinnig vermoderte Leichen, weil sie zum Teil schon über zwei Jahrzehnte in den Kellern herumgelegen sind. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Bei politischen Leichen sind Sie Spezialist!“) So haben wir zum Beispiel hier verschiedene Stücke, und ich schenke mir die Namen, wie etwa eine Wirtschaftsförderung aus dem Bereich Eichberg, die 1961 gewährt wurde und die, nachdem es nicht funktioniert hat, zu einem Konkurs geführt hat, der wenigstens erst ein Jahr zurückliegt. Viel ärger ist es bei einem Mann aus Ratten, der bereits seit dem Jahre 1963 unbekanntes Aufenthaltes ist, und wir schreiben jetzt das Jahr 1987, und jetzt kommt man darauf, daß man da etwas tun muß und zumindest die Dinge vergessen soll. Ein Betrieb aus Birkfeld ist bereits im Jahre 1967 eingestellt worden, jetzt haben wir 20 Jahre später. Sie kommen erst jetzt daher, um diese Dinge zu bereinigen. Ein Betrieb aus Wildalpen hat immerhin erst im März 1980 den Ausgleich eröffnet; eine andere Firma ist im März 1980 in Konkurs gegangen, das sind immerhin sieben Jahre; eine nächste Firma aus Kammern ist 1975 in Konkurs gegangen, das sind immerhin zwölf Jahre. Für die Berichtigung dieser Frage lassen Sie sich Zeit bis jetzt? Eine weitere aus Mühlen hat im Jahre 1971 ihren Ausgleich eröffnet, und so gehen diese Dinge weiter. Eine Abschreibung in der Größenordnung von 5,7 Millionen Schilling geht immer zurück auf ein Konkursverfahren, das zumindest noch anhängig ist, und so geht es weiter, meine Damen und Herren. Ich frage mich, wieviel hier noch nachkommen wird. Aber erlauben Sie mir, daß ich zu dieser Frage, was wir denn alles an Wirtschaftsförderung in den letzten Jahren durch Fehleinschätzung oder durch Pech, beides gebe ich zu, falsch investiert haben, was jene Berichte über die Wirtschaftsförderung eigentlich wert sind, die zumindest ich, seitdem ich in diesem Hause bin, schon zum dritten Mal vorgelegt bekommen habe und wo von all diesen Leichen, die jetzt aus den Kellern hervorgeholt wurden, die zum Teil schon 20 Jahre alt sind, über-

haupt nie die Rede war. Ich stelle zur Debatte, ob diese vielen Berichte, die wir bekommen und die wir selbstverständlich ernstnehmen, wenn sie von den zuständigen Abteilungen formuliert sind, von Ausschüssen diskutiert wurden und dann dem Hause vorgelegt werden, wie viele eigentlich Scheinberichte sind, mit denen uns ein Bild vorgegaukelt wird, das schließlich nicht der Realität entspricht. Ich befürchte, meine Damen und Herren, daß die weiteren Entwicklungen im Wirtschaftsförderungsbereich wahrscheinlich künftig uns noch öfter zwingen werden, in diesem Haus Dinge zu bereden, wo wir uns sagen müssen, das hat nicht funktioniert, das hat die nötigen Zielsetzungen nicht erreicht. Ich sage das gerade im Hintergrund der gestrigen Debatte über die verstaatlichte Industrie, bei der es wiederum große Mittelzuführungen gegeben hat, und zwar nicht 32 oder 42 Milliarden Schilling, sondern, wenn man das Finanzierungserfordernis berücksichtigt, waren es 75 Milliarden Schilling, die gestern an Finanzierungserfordernis der verstaatlichten Industrie im Parlament zugeführt wurden. 75 Milliarden Schilling, die die Situation noch weiter verschärfen, daß nämlich in Wahrheit für 3,7 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie und in der öffentlichen Wirtschaft rund 90 Prozent und mehr der Förderungsmittel ausgegeben werden. Wir alle wissen, daß es in Wahrheit eine Investition ist, die dazu dienen wird, beinahe die Hälfte der Arbeitnehmer in einem verstaatlichten Betrieb in den nächsten Jahren abzubauen. Sie wissen genau so wie ich, daß die verstaatlichte Industrie überhaupt nur eine Chance hat, indem die Arbeitnehmer, die jetzt in der Größenordnung von 70.000 dort tätig sind, in einem Crash-Programm, das es in Österreich noch nie gegeben hat, auf eine Größenordnung von 40.000 reduziert werden.

Und Sie wissen ganz genau so gut wie ich, daß die Mittel, die zugeführt worden sind, überhaupt keine Chance bieten, weiterzuentwickeln, sondern nur die Chance bieten, schrittweise einzudämmen, wobei es natürlich vielen in den Fingern juckt, dieses schrittweise Eindämmen wieder zu verhindern, weil es ja im Augenblick den Arbeitnehmern nicht zumutbar ist. Tatsache ist aber, daß wir jetzt den Preis zahlen für das, was wir in den letzten Jahren anhand der vielgelobten und vielgepriesenen Sozialpartnerschaft an Wohltaten begonnen haben. Es gibt im Wirtschaftsleben nichts, meine Damen und Herren, das man genießt, ohne dafür zahlen zu müssen. Wir haben jahrelang und jahrzehntelang mit der Sozialpartnerschaft sozialen Frieden gehabt und haben jetzt einen ganz grauenhaften Preis dafür zu zahlen. Und was das Grauenhafte ist, meine Damen und Herren, den Preis zahlen nicht jene, die für die Entwicklung der letzten Jahre verantwortlich sind, sondern den Preis zahlen jene Arbeitnehmer, die für die Entwicklung der letzten Jahre ganz sicher nicht verantwortlich sind. Diejenigen, die es verursacht haben, sitzen mit hohen Pensionen im Ruhestand, entweder im In- oder auch im Ausland, diejenigen, die nichts dafür können, stehen heute vor dem Ruin, vor der Kündigung, vor dem Abbau, vor einer menschlichen Tragödie und wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Das ist eine schwerwiegende Situation. Es gibt in Wahrheit nur Scheinlösungen als Alternative. Das, was jetzt in der Obersteiermark an großen neuen Förderungsmaßnahmen behauptet wird, übrigens, ich darf

Ihre Aufmerksamkeit darauf hinweisen, daß die Mehrzahl jener Abschreibfirmen, die wir heute hier beschließen müssen, in der Obersteiermark entstanden sind, es waren obersteirische Wirtschaftsförderungen zum Großteil, die heute abgeschrieben werden schließlich mit 58 Millionen Schilling, daß diese neuen großen Förderungsmaßnahmen für das obersteirische Industriegebiet in Wahrheit Augenauswischereien sind, daß die berühmte Steuerbefreiung keine Steuerbefreiung ist, sondern eine Refundierung unter Randbedingungen, die die meisten Betriebe nicht erreichen werden, daß gleichzeitig die Aufstockung der 100.000-Schilling-Aktion auf eine 200.000-Schilling-Aktion im wesentlichen unter Randbedingungen erfolgt, die nicht dazu führen werden, daß viel zusätzliche private Arbeitsplätze entstehen werden, und daß gleichzeitig diese Bundesregierung bereits am 1. April beschlossen hat, jene Sonderförderungsmaßnahmen für die Kleingewerbebetriebe mit Kleingewerbekreditaktionen und Gewerbestrukturverbesserungsaktionen drastisch zu kürzen, und heute unter dem Strich für die Obersteiermark für die Kleinbetriebe, auch unter der Berücksichtigung jener jetzt so viel gepriesenen vereinbarten Modelle, im wesentlichen weniger Geld zur Verfügung stehen wird, als vorher zur Verfügung gestanden hat. Und das ist eine Bankrotterklärung, eine Bankrotterklärung in beiden Bereichen, nicht nur, wie dieses eine Stück mit 58 Milliarden Schilling Wirtschaftsförderungsabschreibung zum Teil in Einzelfällen eine Bankrotterklärung der Wirtschaftsförderungspolitik ist, so erleben wir gleichzeitig in der Verstaatlichtenfrage eine Bankrotterklärung und in der Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung in der Obersteiermark. Es ist drastisch, es ist dramatisch, und ich bin dafür, meine Damen und Herren, daß wir den Menschen in der Obersteiermark alle gemeinsam die Wahrheit sagen, weil jene berühmten Thesen, die vertreten werden unter dem Motto, wir machen das schon irgendwie, und vertrau uns nur, haben schließlich zu dieser grauenhaften dramatischen Situation geführt, in der wir heute sind. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Klasnic: Nächste Wortmeldung ist die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe vorher in dem Wust an Wortmeldungen meine Wortmeldung nicht gefunden. Ich danke der Frau Präsident, daß sie mich jetzt doch zu Wort kommen läßt.

Zu den uneinbringlichen Forderungen: Vor wenigen Wochen haben wir im Kontroll-Ausschuß eine Debatte über den Bundesrechnungshofbericht, betreffend die Gebarung des Landes Steiermark und hier insbesondere die Wirtschaftsförderung, abgehalten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Kritik des Rechnungshofes kritisiert und diskutiert, die im Vorwurf der Konzeptlosigkeit und Gießkannenpolitik bestand. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Erarbeitung und Verwendung von Kennziffern zur frühzeitigen Erkennung der Situation von Betrieben behandelt. Schon anhand der Stellungnahme der Landesregierung konnte man erkennen, daß in dieser Richtung aus der Steiermark in der Vergangenheit wenig

Verständnis vorhanden war. So hatte der zuständige Landesrat insbesondere mit dem zwingenden Argument gearbeitet, daß angesichts der Vielzahl der Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der vergleichsweise geringen Mittel das Setzen von Schwerpunkten nicht möglich sei. Der Rechnungshof hatte geantwortet, das Gegenteil sei der Fall, und dies sicher mit Recht. Je geringer der Spielraum wird, desto weniger kann man sich leisten, alles und jedes zu fördern, und desto mehr muß man sich überlegen, was man mit dem verbliebenen Geld hauptsächlich erreichen will. Wenn in den letzten drei Jahren die Ausfälle aus uneinbringlichen Forderungen explodiert sind und in die zig-Millionen Schilling gehen, dann müßten eigentlich die Alarmglocken läuten. Ich hoffe, daß durch die mittlerweile bereits getroffenen Maßnahmen, insbesondere den Ausbau der begleitenden Kontrolle von Förderungsfällen, eine Besserung eintritt. Insbesondere aber erwarte ich mir eine Umstellung der Wirtschaftspolitik in der Steiermark. Wir müssen wegkommen vom rein defensiven Auffangen von drohenden Konkursen. Nicht das darf zum Schwerpunkt werden, sondern eine aktive Strategie zu neuen Produkten. Dafür kann die heute verteilte Studie von Professor Tichy eine Grundlage sein. Sie ist aber noch keine Entscheidung. Entscheiden müssen wir uns als politisch Verantwortliche. Die Grün-Alternativen wollen dazu gerne ihren Beitrag leisten. Ich glaube, wir sind dazu auch in der Lage, haben wir doch schon vor Jahren, damals zwar noch viel belächelt, den Einstieg in Produktionen gefordert, die heute als Zukunftsbranchen bereits genützt beziehungsweise unbestritten sind. Ich nenne hier nur als Beispiel das Kraftwerk Mellach mit seinem hohen Standard an Luftreinigung, zu Recht von allen Beteiligten jetzt als beispielhaft bezeichnet. Ich danke.

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prieschl.

Abg. Prieschl: Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Die Wortmeldung des Kollegen Mag. Rader war eigentlich die Ursache für meine Wortmeldung. Er hat pauschal erklärt, daß die Mittelzuführung, die gestern im Parlament für die verstaatlichte Industrie beschlossen worden ist, ein hinausgeworfenes Geld sei und diese Mittelzuführung nichts anderes darstelle, als die Verlängerung eines Leidensweges, den die verstaatlichte Industrie in den letzten Jahrzehnten gegangen ist. Ich glaube schon, daß man dazu sagen sollte, daß ohne diese Mittelzuführung, die gestern im Nationalrat beschlossen worden ist, viele Damen und Herren einen schwarzen Anzug anziehen müßten und ein gewisses Gericht aufsuchen müßten, weil dann keine Bilanzen mehr gelegt werden könnten. Zweitens muß man dazu sagen, daß auch viele im Vorfeld der verstaatlichten Industrie das gleiche tun müßten, weil es ohnehin bekannt ist, daß sehr viele kleinere und mittlere Betriebe von diesen verstaatlichten Industrien erhebliche Aufträge bekommen.

Ich möchte aber grundsätzlich zu dieser Debatte folgendes sagen, meine Damen und Herren. Wir wissen sehr genau, daß die Wirtschaftspolitik eigentlich eine Wissenschaft ist, die sehr viel Ideologie beinhaltet. Es ist daher in der Wirtschaftspolitik auch sehr viel

Ideologie verpackt. Natürlich ist jede Förderung, die dort oder da beschlossen wird, auch Ausfluß dieser ideologischen Auseinandersetzung. Ich persönlich bekenne mich grundsätzlich zu jeder Wirtschaftsförderung, auch dann, wenn sie nicht 100prozentig sicherstellt, daß ein Betrieb mit dieser Wirtschaftsförderung gerettet werden kann. Ich glaube also, daß jene Maßnahme, die darauf abzielt, Arbeitsplätze zu sichern und einem Betrieb oder einem Unternehmen die Chance zu geben, sich mit dieser Förderung sozusagen entwickeln zu können, daß diese Förderung durchaus gerechtfertigt ist. Ich glaube daher, daß die Wirtschaftsförderung des Landes sicher in verschiedenen Punkten danebengegangen ist, aber daß trotzdem jede Wirtschaftsförderung der öffentlichen Hand, des Bundes und auch der Länder, aus diesem Gesichtspunkt heraus durchaus als gerechtfertigt angesehen werden kann. Beim Städtetag, der kürzlich in Graz stattgefunden hat, war daher die Kritik des Landesfinanzreferenten von Vorarlberg, der die Bundespolitik der siebziger Jahre damit kritisiert hat, daß er gesagt hat, für die Arbeitsplatzsicherung hat sich der Bund zu viel verschuldet, ungerechtfertigt. Persönlich bin ich der Meinung, daß es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, mit Hilfe des Budgets Wirtschaftspolitik zu betreiben, und ich würde mir sehr wünschen, daß auch die anderen Gebietskörperschaften, Länder und auch die Gemeinden, wo die Möglichkeit besteht, aktiv an einer Wirtschaftspolitik teilnehmen. Das ist meine ideologische Auffassung, und zu der bekenne ich mich auch. Ich möchte noch grundsätzlich sagen, daß eine Wirtschaftsförderung aber auch dort Platz greifen sollte, wo die individuelle Schulung des Arbeitnehmers gewährleistet ist. Wir wissen sehr genau, daß dort, wo die Qualifikation erhöht werden kann und wo dem Arbeitnehmer höhere Chancen für die Beschäftigung gegeben sind, daß gerade diese individuelle Schulung, und wir werden bei einem anderen Tagesordnungspunkt noch darauf zurückkommen, in Zukunft verstärkt werden sollte. Die Mobilität, die damit erreicht wird, verdient unsere besondere Aufmerksamkeit, und wir können unsere Arbeitsplatzsituation durch diese Maßnahmen in Zukunft noch verbessern. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es liegt auf der Hand, daß eine Regierungsvorlage wie diese geradezu eine Herausforderung für die Besserwisser dieses Hohen Hauses ist, allen Anwesenden, den betroffenen Regierungsmitgliedern, den Beamten in der Wirtschaftsförderungsabteilung zu sagen, wie man es eigentlich richtig machen müßte. Es ist für mich, ohne daß ich eine Wortmeldung vorher gewußt hätte, von 100prozentiger Sicherheit gewesen, daß sich ein Kollege Mag. Rader, eine Frau Kammländer zu Wort melden werden, und es hat im Gegensatz zu den beiden der Kollege Prieschl sogar gesagt, er hat sich ja nur in Reaktion auf die Frau Kammländer zu Wort gemeldet.

Meine Damen und Herren! Es gibt keine Wirtschaft, insbesondere keine Marktwirtschaft, in der es ohne

Risiko runtergeht. Das ist völlig undenkbar. Man hat geglaubt, es ginge sehr lange so in der Verstaatlichten, man hat dort zweifellos Umstrukturierungsnotwendigkeiten zum gegebenen Zeitpunkt nicht vorgenommen, die Dinge versteinert, aber die Rechnung am Schluß sieht viel schlimmer aus, als sie vor zehn Jahren gewesen wäre, wobei außer Frage steht, daß überall in diesen Bereichen es Probleme gibt, daß überall, auch insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, der Staat sehr viel Geld ausgibt, um Umstrukturierungshilfe in diesen Regionen, in diesen Sparten, vor allem bei Eisen und Stahl, zu gewähren. Fast müßte man sagen, wie könnte es bei uns nur anders sein. Und, Herr Kollege Mag. Rader, Ihnen muß ich voll widersprechen, das ganze ist sicher nicht der Preis der Sozialpartnerschaft. Denn grauenhaft würde es aussehen, wenn wir einfach sagen würden, die Vorstände der VOEST Alpine oder der VEW sollen zum Konkursrichter gehen und den Konkurs anmelden. Das ist doch völlig undenkbar, regionalpolitisch, sozialpolitisch, wirtschaftspolitisch einfach undenkbar. Warum das ein Preis der Sozialpartnerschaft sein soll, ist mir unklar. Sicher ist, daß dieses Ausmaß an notwendigem Staatszuschuß, ich betone dieses Ausmaß, mit Sicherheit, davon bin ich restlos überzeugt, und das läßt sich beweisen, darauf zurückzuführen ist, daß eben viel zu spät die Umstrukturierung in Angriff genommen wurde, daß man lange geglaubt hat, es geht auch so, daß ich nicht sagen möchte, Vorstände sind unschuldig, aber mehr Schuld verursacht haben sicher jene Herren von oben und von unten, die Umstrukturierungen rechtzeitig nicht zulassen wollten. Einmal war es der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky als Eigentümervertreter und ein anderes Mal die zuständigen Betriebsräte. Der Herr Landesrat Gruber weiß genau, was ich meine, er hat lange genug als Zentralbetriebsratsobmann sicher in allerbesten Absicht in der VEW hier mitgeholfen, Umstrukturierungen – na sagen wir – auf die lange Bank zu schieben und im übrigen Prozesse geführt um Erfolgsprämien in Zeiten, wo es jahrelang keine Erfolge mehr gegeben hat. Wir sind alle nüchterner geworden, alle sehen wir ein, daß es zu einem Kompromiß kommen muß, weil der Staat ja de facto durch die Verschuldung, die wir haben, leider zu einem großen Teil, natürlich nicht ganz, wirtschaftspolitisch schon handlungsunfähig geworden ist. Denn wenn man von Keynes redet und heute sagt, Keynes stimmt nicht mehr, dann muß man sagen, ja, beim Ausgeben hat man mit Keynes gehandelt, aber beim Sparen in den letzten 15 Jahren sicher nie. Die Hauptschulden sind in den guten Zeiten gemacht worden, als man laut Keynes hätte Rücklagen machen sollen. Aber heute sind wir soweit. Ich möchte nur zur Vorlage sagen, das ist das Ergebnis jeder Risikowirtschaft. Wenn ich etwa sehe der Fall Sturia, der schiefgegangen ist, ja das waren nicht irgendwelche Leute, die dort ihr ganz privates Geld riskiert haben, das waren gute und erfahrene Unternehmer, und trotzdem ist es schiefgegangen. Ich könnte der letzte sein, der sagt, der zuständige Landesrat, egal ob der Landesrat Dr. Klausner oder Landesrat Dr. Heidinger oder ihre Vorgänger oder die Beamten in den Abteilungen, Rechtsabteilung 10 oder Wirtschaftsförderungsabteilung, hätte hier nur im leichtesten leichtsinnig gehandelt, und fast möchte ich sagen, es ist geradezu eine Beleidigung der Mitarbeiter dieser Abteilung, wenn die Frau Kammlan-

der meint, man soll überlegen, was man mit dem Wirtschaftsförderungsgeld tut. Na, nicht wird man überlegen, und man hat immer überlegt. Das muß man mit allem Nachdruck sagen.

Und dazu noch, Hohes Haus, einige Ziffern, die einfach auf dem Tisch liegen. Es geht hier um den Zeitraum von 1967 bis 1976. Bei 3970 Förderungsfällen mit einer Summe von 2.600.890.000 Schilling sind eben zirka 70 Millionen Schilling echter Anfall entstanden. Das sind 2,69 Prozent der in 19 Jahren im Förderungsweg vergebenen Gesamtdarlehen. 2,69 Prozent! Schade um das Geld, selbstverständlich, aber das ist doch ein großartiger Erfolg, das ist ein Beweis, daß die steirische Wirtschaftsförderung sehr überlegt gehandelt hat und ihr Geld wirklich nicht beim Fenster hinausgeworfen oder verschleudert hat, wie es wiederum dieses blaue Blatt sehr groß schreibt. Ich habe es gestern schon dem Kollegen Mag. Rader gezeigt. Das ist billigste Pöblemik. Es können wirklich nur Dumme sein, die so etwas positiv aufnehmen. Dazu muß man wissen, daß die Entwicklung seit 1980 eine große Anzahl von Insolvenzen verursacht hat und daß es trotzdem nur ein so geringer Anteil dieser geförderten Betriebe ist, ist erstaunlich. Würde die Wirtschaftsförderung des Landes Steiermark geradezu ein Nullrisiko eingehen, dann gäbe es praktisch, meine Damen und Herren, keine Wirtschaftsförderung, denn wer alles 100- oder 1000prozentig absichern will, der würgt jede wirtschaftliche Vorwärtsentwicklung einfach ab. Wer Kredite, die er nimmt, zu 100 Prozent besichern kann, der braucht ja keine Wirtschaftsförderung, der braucht auch keine Kredite, wenn er sie ohnedies zu 100 Prozent besichern kann, beziehungsweise geht zu seinen Banken, aber braucht das Land überhaupt nicht. Daher glaube ich, daß man im Zusammenhang mit dieser Regierungsvorlage Dank und Anerkennung allen betroffenen Regierungsmitgliedern und ihren Vorgängern und insbesondere den Beamten in den betroffenen Abteilungen an dieser Stelle aussprechen muß. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Nächster Redner ist der Herr Landesrat Dr. Heidinger.

Landesrat Dr. Heidinger: Frau Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage war sehr umfänglich und doch, und das zeigen die Wortmeldungen, war sie nicht so eindeutig, daß sich nicht gewisse Fehlmeinungen hätten einschleichen können. Abgesehen von einer vermutlich sprachlichen Fehlleistung, Herr Abgeordneter Mag. Rader, wir beschließen nicht um 58 Milliarden Schilling, das wäre schön, wenn wir 58 Milliarden Schilling im Rahmen der steirischen Wirtschaftsförderung zu vergeben hätten, sondern wir beschließen um 58 Millionen Schilling. Das nur zur Klarstellung für das Protokoll. Ich darf nur festhalten, daß es sehr billig ist, die Dinge hier, die aufgelistet sind, als „Leichen“ zu bezeichnen. Es ist das eine übliche, aber nur im internen Sprachgebrauch von Kreditinstituten übliche Formulierung, und Sie werden gleich hören, warum es so lange gedauert hat, sie gut konserviert, gefroren, erst jetzt dem Landtag zu servieren. Es ist nämlich die Kameralistik eine schöne Sache, aber sie hat ein Riesenproblem gegenüber der Doppik. Hätte das in

einer Kreditinstitutsbilanz geregelt werden müssen, so wäre schon bei der Vermutung eines Ausfalles eine Wertberichtigung in die Bilanz eingestellt worden, und die Forderung wäre wertberichtigt worden. Das ist bei der Kameralistik nur möglich, und das war jahrelang eine Diskussion, ich sage das ganz offen, zwischen der Wirtschaftsförderung und der Rechtsabteilung 10, der Finanzverwaltung, die, ich vereinfache und verkürze, der Meinung war, wenn eine notleidende Forderung abgeschrieben werden soll, müssen neue Wirtschaftsförderungsmittel dafür verwendet werden. Das heißt also, die etwa auch für einen Laien nicht ganz verständliche Sache, daß man sozusagen das Geld wirklich in die Hand nehmen und noch einmal ausgeben muß. Wir haben dann nach langem diese Lösung gefunden, daher werden Sie auch in der anhängenden Regierungssitzungsantragskopie gesehen haben, daß der Kollege Dr. Klauser und ich diesen Antrag gemeinsam unterschrieben haben. Wir haben also auch gemeinsam die Verantwortung dafür übernommen. Es ist also einfach so, daß wir das Budget, das eine reine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist, mit einer fiktiven Einnahme versehen müssen, und das geht außerhalb des Budgets, das Ihnen vorgelegen ist und das beschlossen worden ist, eben nur durch diesen Nachtragsbeschluß. Daher die Befassung des Hohen Landtages damit, denn im Forderungsbereich ist es in der Tat eine Veränderung, denn es waren ja 2,8 Milliarden Schilling Forderungen, Sie werden sich sicher erinnern, an das Budget. Die Einnahmen aus diesen Forderungskrediten kommen ja nicht der Wirtschaftsförderung zugute, sonst hätten wir das sozusagen im eigenen Wirkungskreis erledigen können, sondern die inkamertiert der Herr Landesfinanzreferent, und die Finanzabteilung hat sich auf den Standpunkt gestellt, auch wenn sie auf künftige Forderungen verzichtet, muß sie sozusagen das in einer fiktiven Einnahme ersetzt bekommen. Vielleicht ist in dieser Vorlage, ich gestehe das ganz offen, ich habe dann nämlich jeden einzelnen Akt mir persönlich noch einmal angesehen, und nachdem die Akte, wie ja auch die Redner festgestellt haben, zum Teil jahrelang zurückliegen und Sie wissen, daß ich etwa vier Jahre die politische Verantwortung für das Wirtschaftsförderungsreferat trage, waren das für mich reine Studien von historischen Akten.

Da habe ich nun festgestellt, daß eigentlich dafür das Land sehr wohl Vermögenswerte bekommen hat. Im globalen schaut das so aus, daß wir auf Grund der Forderungen, die grundbücherlich sichergestellt waren, Liegenschaften im Schätzwert von 47,5 Millionen Schilling bekommen haben. Ich werde Ihnen konkret die Fälle nennen. Wir konnten größtenteils diese Liegenschaften durch Ansiedlung anderer Betriebe sozusagen in der Wirtschaftstätigkeit halten. Wir haben aber in Anrechnung, wie es heißt, der Forderung bei der Meistbotverteilung diese Liegenschaften bekommen, aber budgetmäßig sind die Forderungen nicht ausgebucht worden. Es ist also, wenn Sie wollen, bei diesen Fällen, die ich Ihnen gleich nennen werde, und das sind die größten, ein Nachvollzug, daß wir jetzt dafür Liegenschaften bekommen haben. Bei den 11 Millionen Schilling BBU, das ist der letzte Punkt in der Liste, die Ihnen auch vorgelegen hat, war von vornherein klar, daß es sich um eine Bergwerksexploration handelt, daß es ein Risiko ist, genau das Risiko,

das etwa die Frau Abgeordnete Kammlander verlangt hat, denn gerade bei der Entwicklung neuer Produkte oder bei der Suche nach neuen Wirtschaftsmöglichkeiten ist das Risiko mindestens ebenso groß, wie wenn man einen Konkursbetrieb durch eine Auffanggesellschaft wenigstens teilweise weiterarbeiten läßt.

In diesem Fall hat sich herausgestellt, daß die Exploration nicht fündig geworden ist, und wir müssen nun abschreiben. Das war aber von vornherein als Risikoeinsatz gedacht, und nur, damit nicht im Falle des Erfolges die BBU das geschenkt bekommt, haben wir diesen Weg gewählt. Das ist im übrigen ein Weg, den wir, sofern das steuerlich für die Firmen möglich ist, in Zukunft ändern werden, damit wir nicht diesen Vorwurf bekommen, wir schreiben ab, Forderungen, von denen im vorhinein vereinbart ist, wenn die Betriebe soundsoviel Mitarbeiter halten, wird ein Teil der Forderung prorata, meistens auf fünf oder zehn Jahre verteilt, abgeschrieben. Wir werden also in Zukunft das als bedingt rückzahlbare Beihilfe geben, dann brauchen wir es nicht abzuschreiben, wenn derartige Vereinbarungen getroffen sind. Das sind Erklärungen, die ich dem Hohen Haus gerne gebe, damit die Zahlen ins rechte Licht gesetzt werden. Schlimm genug, daß es Verluste gibt, aber ich kann nur unterstreichen, was die Redner bereits gesagt haben. Wirtschaften heißt eben Risiko, und niemand ist so gescheit, daß er nicht einmal einen Fehler machen kann, und vor allem Förderung im Wirtschaftsbereich heißt eben Risiken zu übernehmen, die eben andere nicht mehr übernehmen. Sonst wären wir eine Bank und vollkommen überflüssig, denn es gibt genug Banken, die sich um gute Risiken reißen.

Nun darf ich Sie konkret bitten, sich die Liste vorzunehmen, die als Anlage dem Antrag angeschlossen ist. Fall 10 und 11, Rittmann. Wir haben Liegenschaften mit einem Schätzwert von rund 19 Millionen Schilling zu einem Ausrufpreis von 8,5 Millionen Schilling in Anrechnung der aushaftenden Darlehen bekommen. Punkt 14, Brillenmoden Gleisdorf, hier haben wir um 1,890.000 Schilling Meistbot eine Liegenschaft mit einem Schätzwert von 4,2 Millionen Schilling erhalten. Und bei der Sturia in Großwilfersdorf, Punkte 16 und 17, haben wir eine Liegenschaft mit einem Schätzwert von 24,3 Millionen Schilling zum Meistbot von 12,1 Millionen Schilling erhalten, und heute ist dort ein florierender Zimmereibetrieb. Ich hoffe daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich Ihnen zu diesem Punkt die hinreichende Aufklärung geben konnte.

Und nun darf ich noch, Herr Abgeordneter Mag. Rader, auf Ihre herbe Kritik bezüglich des Obersteiermark-Förderungspaketes kommen. Mir wäre auch in manchem eine andere Formulierung lieber gewesen, das gestehe ich gerne zu, aber so, wie Sie das dargestellt haben, ist es bei Gott nicht. Es ist uns erstens gelungen, mit dem Bund zu vereinbaren, daß die 100.000-Schilling-Aktion, die mit vergangenem Jahr ausgelaufen war, um drei Jahre bis Ende 1989 im bisherigen Förderungsgebiet, das heißt faktisch die ganze Steiermark mit Ausnahme des Zentralraumes Graz, inklusive des Gerichtsbezirkes Wildon und die drei Gerichtsbezirke Bad Aussee, Gröbming und Schladming im Ennstal. Sonst ist faktisch die gesamte Steiermark nach wie vor in der 100.000-Schilling-

Aktion, und die 100.000-Schilling-Aktion hat ausdrücklich die Kriterien mittelstandsfreundlich geändert. Ich möchte Sie nicht mit Details im Hinblick auf den Tagesordnungsumfang plagen, ich bin aber sehr gerne bereit, Ihnen, wenn diese Richtlinien endgültig erledigt sind, diese selbstverständlich zuzumitteln. Die 200.000-Schilling-Aktion ist auch für Erweiterungen bestehender Betriebe ab fünf Arbeitnehmer konzipiert. Wir haben also das, was uns die Professoren immer raten, die Möglichkeiten der endogenen Erneuerung, ganz besonders berücksichtigt. Wir haben bei der Steuervariante natürlich auf verfassungsmäßige Faktoren Rücksicht nehmen müssen. Wir haben sie nicht in dieser Form angekündigt, wie sie eben dann nicht durchführbar war, wir haben aber die Lösung gefunden und haben konzeptiv dazu beigetragen, daß wir mit der Ersatzvariante verfassungsmäßige Probleme umgehen. Das, warum es kein Gesetz ist. Daß es dabei eine Menge von Bedingungen gibt, um Mißbräuche zu vermeiden, das, Herr Abgeordneter, werden Sie als Volksvertreter sicherlich verlangt haben, hätten Sie auch verlangt, wenn Sie die Verhandlungen hätten führen müssen. Wie sich die Förderungen in Zukunft auswirken, können wir nur hoffen, daß sie positiv sind. Wir haben aber zwei konkrete Beispiele, die ich Ihnen jetzt noch einmal nennen möchte, sie sind Ihnen sicherlich bekannt, es ist das Beispiel Geißler Peer in Eisenerz, die 200 Arbeitnehmer übernommen haben von der VOEST Alpine und bereits derartig mit Aufträgen versehen sind, daß sie in Kürze weitere 100 Arbeitnehmer einstellen werden, natürlich wiederum unter Ausnutzung der Förderung der 200.000-Schilling-Aktion. Also offensichtlich ist sie nicht so schlecht, wie Sie befürchtet haben. Für den Raum Weiz ist es uns gelungen, ein Ansiedlungsprojekt mit 80 Arbeitnehmern im Rahmen der 100.000-Schilling-Aktion zu finalisieren. Das sind zwei Beispiele, die, glaube ich, zeigen, daß die Förderungsmaßnahmen sehr wohl angenommen werden. Zahlreiche Mittelbetriebe haben bereits die Zusagen beziehungsweise werden sie in der allernächsten Zeit bekommen.

Ich hoffe, Hohes Haus, daß ich Ihnen damit die Informationen gegeben habe, daß Sie dem Antrag doch guten Gewissens zustimmen können, und ich bitte nochmals um Annahme des Antrages. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Ich bitte nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 212/1, betreffend die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1987).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Zeit vom 17. März bis 27. April 1987 wurden für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag

1987 von insgesamt 19,301.346 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt. Der entstehende Mehraufwand wurde gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des Landesverfassungsgesetzes 1960 wie folgt bedeckt:

Ordentlicher Haushalt: Aufnahme von Darlehen von insgesamt 8,934.346 Schilling.

Außerordentlicher Haushalt: Aufnahme von Darlehen von insgesamt 10,367.000 Schilling. Sohinsgesamt 19,301.346 Schilling.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig angenommen. Ich beantrage auch die Annahme im Hohen Haus.

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Nunmehr liegt der zweite Bericht über die außer- und überplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 vor. Ich gehe davon aus, daß sämtliche aufgezählten Überschreitungen der obligaten Berichterstattung nach Paragraph 32 Absatz 2 der Landesverfassung unterliegen. Wir können feststellen, daß unsere Kritik zu diesem Punkt teilweise auf fruchtbaren Boden gestoßen ist. Erfolgte für das Jahr 1985 die Berichterstattung über die Überschreitungen erst im Dezember 1986 in einem Sammelbericht, die Berichterstattung über die erste Hälfte 1986 ebenfalls im Dezember, über die zweite Hälfte des Jahres 1986 im März 1987, so erfolgt jetzt die Berichterstattung wenn schon nicht vor der in der Verfassung geforderten nächsten Sitzung, zumindest in der auf den Regierungsbeschluß folgenden zweiten Sitzung des Landtages. Wir hoffen, daß es noch zu einer wortgetreuen Handhabung des Paragraphen 32 Absatz 2 der Landesverfassung kommt. Über über- und außerplanmäßige Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag ist in der auf den qualifizierten Landesregierungsbeschluß folgenden Landtagssitzung zu berichten beziehungsweise ist eine diesbezügliche Regierungsvorlage einzubringen, wobei Darlehensaufnahmen interne und externe, der Einsatz von Verstärkungsmitteln und die Auflösung von Rücklagen nicht als Mehreinnahmen, die mit dieser Ausgabe in einem ursächlichen Zusammenhang stehen, im Sinne des Paragraphen 32 Absatz 2 zu qualifizieren sind, und Einsparungen in anderen Gebearungszweigen oder im außerordentlichen Haushalt die Berichtspflicht nicht ausschließen. Wenn Herr Landesrat Dr. Klauser in seiner Anfragebeantwortung vom 18. Mai 1987 ergänzend bemerkt, daß im Zeitpunkt der Überschreitung oft schwer feststellbar ist, ob die Überschreitung durch eine Mehreinnahme oder Einsparung im selben Gebearungszweig ausgeglichen werden kann, auch infolge der Verrechnungsmodalitäten, so meine ich, daß im Zweifelsfall eine Berichterstattung erfolgen sollte und nicht umgekehrt. Die Berichterstattungspflicht ist allein deswegen von besonderer Bedeutung, da auf diese Weise der Landtag von den vollzogenen Umschichtungen zwischen dem außerordentlichen und ordentlichen Haushalt

beziehungsweise zwischen den Gebarungszweigen des ordentlichen Haushaltes erfährt. Nimmt man das Prinzip der quantitativen Spezialität ernst, so dürfte eine Umschichtung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt beziehungsweise zwischen den Gebarungszweigen nicht erfolgen, schon gar nicht, wenn eine Darlehensaufnahme, selbst wenn sie innerhalb der Ermächtigung des Budgetbeschlusses liegt, notwendig ist. Danke schön.

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schwab das Wort.

Abg. Schwab: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Nur einige kurze Anmerkungen. Insgesamt ist festzustellen, daß diese Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag, so glaube ich, wohlüberlegt wurden und auch begründet sind, und zwar dienen sie in der Gesamtheit Maßnahmen des Umweltschutzes. Es ist richtig, daß zum Teil umgeschichtet wurde, aber bitte, regieren muß noch immer die Regierung. Das muß man auch ganz deutlich dazu sagen. Zum Bereich der Zuschüsse an die Gemeinden, das heißt aus dem Umweltlandesfonds an die Gemeinden, betrifft es im Detail die Gemeinden Hatzendorf und Mühlen. Das wird dem Kollegen Ofner ohnehin bekannt sein, wo jeweils Pilotprojekte für Pflanzenkläranlagen gefördert wurden. Die Stadtgemeinde Judenburg erhielt einen Förderungsbeitrag in der Höhe von 250.000 Schilling und die Stadtgemeinde Trofaiach einen Beitrag in der Höhe von 300.000 Schilling für den Einbau eines neuen, technisch zu erprobenden Energieregelsystems. Alles Maßnahmen, die von euch, von uns, immer wieder gefordert und forciert wurden – und jetzt auf einmal die Kritik dazu. (Abg. Kammlander: „Es geht um die Art und Weise!“) Da muß man sich entscheiden, was man letztlich will. Ich möchte das nur festgestellt haben.

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Klauser.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es ist durchaus richtig, daß wir auf Grund der Kritik der Frau Abgeordneten Kammlander das Hohe Haus öfter mit solchen Vorlagen beschäftigen werden, als das bisher der Fall war. Bisher war das deswegen so gehandhabt, Frau Kollegin, weil die meisten Kollegen die Ansicht des Herrn Abgeordneten Schwab geteilt haben und gefunden haben, wir können das in größeren Abständen und etwas mehr en bloc behandeln, weil ja an sich, und das ist der Grund, warum ich mich zu Wort melde, die Summe, die heute hier behandelt wird, ein bißchen mehr als 19 Millionen Schilling, in Relation zu einem Landesbudget von ungefähr 25 Milliarden Schilling, wenn ich den außerordentlichen Haushalt miteinbeziehe, eine geradezu erstaunliche Genauigkeit der Veranschlagung demonstriert. Ich hoffe, daß wir es auch in Zukunft so halten können. Ich danke schön. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Klasnic: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 214/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrsinvestitionsfonds für das Jahr 1986.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab.

Abg. Schwab: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist ein sehr umfangreicher detaillierter Bericht, der auch zum Ausdruck bringt, daß das Jahr 1986 insgesamt für die Entwicklung im steirischen Fremdenverkehr ein sehr positives Jahr war. Der Fremdenverkehrsinvestitionsfonds hat als Förderungsinstrument für die steirische gewerbliche Fremdenverkehrswirtschaft eine große, ich würde fast sagen gewaltige Bedeutung. Das Tätigkeitsfeld wird in sieben Hauptgruppen aufgliedert, und zwar in den Bereich der Landesdarlehen, der Landeszinzenzuschüsse, Bürges-Gewerbestrukturverbesserungsaktion, Bürges-Kleingewerbekreditaktion, Hausaktion des Bundesministeriums, Sanierungsaktionen und in die Prämienaktionen der Bürges. Der Gesamtrahmen des Jahres 1986 betrug 93,356.314,80 Schilling. Ich ersuche um Annahme.

Präsident Klasnic: Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kröll das Wort.

Abg. Kröll: Frau Präsident, Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wie aus der Vorlage ersichtlich und soeben durch den Herrn Berichterstatter hingewiesen wurde, gab es für unser Bundesland im Jahre 1986 eine sehr positive Entwicklung. So konnten 8,577.891 Nächtigungen erzielt werden, was eine Zunahme von 1,6 Prozent bedeutet. Im Vergleich dazu lag der österreichische Fremdenverkehrs-nächtigungszuwachs bei 0,9 Prozent, also deutlich unter den steirischen Zahlen. Maßgeblichen Anteil an diesem schönen steirischen Fremdenverkehrserfolg 1986 hat neben der gezielten und verstärkten Imagewerbung für unser Land zweifelsohne die Fremdenverkehrsförderung der gewerblichen Betriebe und der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Landesfremdenverkehrsinvestitionsfonds. Damit konnten wesentliche Investitionshilfen im ganzen Land gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang wurde eine ganz wesentliche Qualitätsverbesserung für die Fremdenverkehrsbetriebe in der Steiermark erzielt. Die Darstellung, in welchen Bereichen 856 Anträge im speziellen gefördert wurden, hat soeben der Herr Berichterstatter mitgeteilt, so daß ich darauf verzichten kann. Ich möchte nur diese Zahl unterstreichen und zum Ausdruck bringen, nämlich dankbar zum Ausdruck bringen, daß dabei die Steiermark bei den positiv erledigten Einzelfällen in vielen Bereichen der gemeinsamen oder auch alleinigen Förderung, insbesondere aber auch bei Bund-Land-Aktionen und bei direkten Bundeserledigungen, einen enorm hohen Stellenwert und Anteil unter allen Bundesländern hat. Hier, glaube ich, ist damit sehr, sehr viel geschehen, was sich nicht nur im Rahmen unserer Landesfinanzdaten niederschlägt, sondern wesentliche Summen darüber hinaus wirksam werden. Die Aktiva und Passiva in der Bilanzsumme per 31. Dezember mit 236,2 Millionen Schilling ist eine imponierende Zahl.

Mein Dank gilt hier dem Herrn Referenten, Herrn Landesrat Dr. Heidinger, und seinem qualifizierten Beamtenstab für die effiziente und rasche Hilfestellung. Ich ersuche den Herrn Landesrat, die Regierung und den Hohen Landtag, auch in Zukunft dem Landesfremdenverkehrsfonds und damit der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft die wesentliche Säule des Fremdenverkehrs überhaupt zu sein, diese Förderungen weiterhin gewogen zu behandeln, denn sie sind gerecht, sie sind letztlich auch für das Land nicht nur eine Ausgabe, sondern sie fließen mehrfach, und davon bin ich überzeugt, auch wieder zurück für das Land. Vielen herzlichen Dank für diesen Bereich der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ofner.

Abg. Ofner Günther: Sehr geehrte Frau Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Der vorliegende Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrsinvestitionsfonds für das Jahr 1986 kann in mancherlei Hinsicht als erfreulich und auch als positiv angesehen werden. Erstens hat sich eine günstige Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Steiermark gegenüber 1985 durchgesetzt. Das ist eine Steigerung von 1,6 Prozent. Wir liegen sicherlich da wesentlich besser als so manch andere Bundesländer. Offensichtlich beginnen die Anpassungsbemühungen nach einigen Jahren Flaute zu wirken. Zweitens, es kann auch mit Freude festgestellt werden, daß eingebrachte Förderungsansuchen sehr rasch bearbeitet und auch erledigt wurden, was in den vergangenen Jahren leider überhaupt nicht der Fall war. Förderungswerber mußten in der Regel sehr lange warten und haben dabei oft verzichtet auf die Förderung. Drittens darf auch gesagt werden, daß die Geldgebarung des Investitionsfonds gut ist und die Rücklagen vom Beginn des Jahres 1986 von 34 Millionen Schilling auf 57 Millionen Schilling mit Ende des Jahres sich gesteigert haben. Man kann daher allen Fremdenverkehrsbetrieben wirklich raten und nahelegen, bei Investitionen diese verschiedenen Förderungsmöglichkeiten des Landes, aber auch des Bundes in Anspruch zu nehmen. Was der Fremdenverkehr braucht, meine Damen und Herren, sind leistungsstarke und gut eingerichtete Fremdenverkehrsbetriebe. Was mir aber Sorgen macht, meine Damen und Herren, ist der Rückgang der Nächtigungen bei den ausländischen Gästen. Ganz besonders arg ist der Einbruch bei den sehr zahlungskräftigen Amerikanern. Im Sommerhalbjahr hat es bei den doch gesamtösterreichischen Nächtigungen von den Amerikanern ein Minus von 53 Prozent gegeben. Die US-Amerikaner haben ihre Europareisen auf Grund der Dollarabwertung, der Angst vor Terror und der Furcht vor den Auswirkungen des Atomunglücks von Tschernobyl stark eingeschränkt. Leider wird die Situation um Waldheim die Lage in nächster Zeit in keiner Art und Weise verbessern. Wir werden uns daher sehr stark und besonders bemühen müssen, Gäste aus anderen Ländern zu werben, damit sie zu uns kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Investitionsförderung ist für unsere Betriebe eine wichtige

und notwendige Sache. Notwendig wäre es aber auch, daß Fremdenverkehrsregionen, die nicht am großen Tourismus und die nicht am Industriemanagement teilnehmen können, auch Förderungsmöglichkeiten in Form von Großveranstaltungen zugesprochen erhalten. Ich denke hier an die sehr umkämpfte nordische Schiweltmeisterschaft 1995, wo sich auch der Bezirk Murau beworben hat. Leider scheint der Zug, und das muß ich sagen zur Freude meines Kollegen Kröll, schon in Richtung Ramsau abgefahren zu sein. Das Land Steiermark sowie der Bund werden sicherlich hier einige Millionen Schilling für diese Veranstaltung aufbringen müssen. Ich finde es daher nur als verständlich, daß die zuständigen Politiker sich für eine Region normalerweise entscheiden müßten, die sehr dringend eine Werbung und Förderung braucht, und nicht für eine Region, die fremdenverkehrsmäßig sowieso bestens ausgebucht ist. Eine Region wie Murau, die fast alle Einrichtungen, wie Schischanzen und Loipen, besitzt und auch die nötige Erfahrung für solche Veranstaltungen mitbringt, sollte anscheinend nicht den Zuteil erhalten. Ich ersuche Sie daher, sehr geehrter Herr Landesrat, alles zu unternehmen, daß die Entscheidung nicht nur allein dem Organisationskomitee beziehungsweise dem steirischen Schiverband und dem ÖSV überlassen bleibt, sondern daß auch hier wirklich von seiten des Landes mitentschieden wird. Fremdenverkehr, meine Damen und Herren, ist für unser Land eine Notwendigkeit. Richten wir auch danach unsere Entscheidungen. Ich danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landesrat Dr. Heidinger das Wort.

Landesrat Dr. Heidinger: Frau Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich danke für die zwei sachkundigen Beiträge. Ich darf nur auf etwas hinweisen, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, der Fremdenverkehrsfonds oder der Referent hätte eine Freude am Aufbau von Geldmitteln: Wir haben zwar in der Geldgebarung, Herr Abgeordneter Ofner, aufbauen können, wir haben aber bitte 19 Millionen Schilling Zinsenzuschußzusagen, die bereits beschlußmäßig abgedeckt sind und für die natürlich nur die Auszahlungsbedingungen zu erbringen sind. Vor allem in der Regionalförderung muß auch der Bund auszahlen, und dann sind diese 19 Millionen Schilling vom Kassenstand abzuziehen. Unser Ziel ist aber, den Fonds möglichst nicht anzuknabbern, sondern eine Reserve zu haben, damit wir das, was wir in den letzten Jahren geschafft haben und was auch die Herren Abgeordneten anerkannt haben, nämlich rasche Erledigung der Kreditanträge, weiterhin so halten können.

Ich habe noch eine zweite Bemerkung, Herr Abgeordneter Ofner. Sie haben richtig gesagt, daß die Entscheidung bezüglich des Antrages auf die nordische WM vom zuständigen Schiverband getroffen wurde. Daß das die Murauer schmerzt und Sie als Abgeordneten dieses Gebietes, ist mir völlig klar. Aber ich glaube, daß auf Grund der Ausschreibungen, die ich gar nicht kenne, die Ramsau sehr viele Bedingungen erfüllt, und mir haben die Murauer selbst zugegeben, daß etwa die Schanze auch in Murau umgebaut

werden müßte, und ein Umbau ist nicht so viel billiger als ein Neubau. Aber ich möchte mich nicht in die mir nicht zustehende Referatsverteilung einmischen, ich möchte nur beruhigend sagen: Wer weiß, ob wir überhaupt diesen Zuschlag international bekommen, denn 1990 ist erst die Einreichung beim Internationalen Komitee für frühestens 1995. Ich glaube, wir sollten nicht zwei Regionen in Kriegszustand und zumindest nicht in „unfreundliche Freundschaft“, wenn ich so sagen darf, versetzen für etwas, das wir möglicherweise gar nicht bekommen. Dann war es ein Hornberger Schießen, und schade um die Nerven, hüben und drüben! Wenn ich das als ganz persönlich und nicht amtlich mir zustehende Meinung sagen darf.

Daß wir gerade die Regionen, die in der Fremdenverkehrsentwicklung noch nachholen wollen, nachholen müssen, gut bedienen, da bin ich aus Gründen, die Sie sicher verstehen werden, jederzeit gerne bereit, Ihnen, Herr Abgeordneter, zu zeigen, wie viele von den rund 25 Millionen Schilling, die ich für Infrastrukturförderung zu vergeben habe, in Ihre Region gehen. Das ist sozusagen das, was man sich nicht automatisch holen kann. Denn was in dem Bericht steht, hängt ausschließlich vom Antrag des Betreffenden und von der Erfüllung der Richtlinien ab, und dann bekommt er sein Geld, wobei nicht gefragt wird, ob das die Region A oder B, die Gemeinde X oder Y, ob das der Gastwirt Z oder A ist. Jeder, der die Anträge stellt und die Bedingungen erfüllt, bekommt diese Gelder. Das ist faktisch nur eine amtliche Verwaltung dieses Fonds. Bei den Regionalförderungen, die nach sehr eingehenden Erwägungen, Nüchternungszahlen, Entwicklungsnotwendigkeit und Bedarf Platz greifen, kommt die Region Murau sicherlich sehr gut weg, und ich bin gerne bereit, Ihnen das durch Zahlen zu beweisen. Ich bitte noch einmal um Annahme. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/1, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1988 bis 1990.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist an sich nicht meine Art, Vorlagen ausführlichst darzulegen und darzustellen, aber auf Grund bereits vorhandener Kritik in den eigenen Reihen und auch außerhalb gestatten Sie doch, daß ich heute hier sehr umfangreich diese Vorlage berichte, und ich nehme an, daß es dann anschließend eine Diskussion geben wird.

Die Einlagezahl 215/1 betrifft die Budgetvorschau für den Zeitraum 1988 bis 1990. Die Gliederung der Vorschau erfolgte wie bisher, und zwar in einen allgemeinen Teil, in die eigentliche Vorschau über Einnahmen und Ausgaben samt erläuternden Bemerkungen und in eine Schlußfolgerung. Angeschlossen sind folgende Beilagen:

Die Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in der Anlage 1 und die Übersicht über die Gesamtfinanzierungsmittel im außerordentlichen Haushalt für das Jahr 1988 und die folgenden Jahre in der Anlage 2. Die Basis für die Vorschau ist der Voranschlag des Jahres 1987. Ausgangslage und Zielsetzungen stellen sich wie folgt dar:

Die Finanzschuld des Jahres 1986 betrug per 31. Dezember bereits 52 Prozent des Budgetvolumens 1986, das waren 13,4 Milliarden Schilling, der Zinsendienst 2,5 Milliarden Schilling. Der Vollzug für das Jahr 1987 wird ein weiteres Ansteigen der Belastungen bringen. Die Schlußfolgerung muß daher sein, daß die Nettoverschuldung schrittweise reduziert wird, wie dies der Herr Landesfinanzreferent zum Ausdruck brachte.

Letztlich ist es auch Inhalt der Parteienvereinbarung vom 5. Dezember 1986, derzufolge bis zum Zeitraum 1991 ein Limit der jährlichen Zunahme von 3 Prozent der Gesamteinnahmen, höchstens jedoch einer Milliarde Schilling festgelegt wurde. Abweichend davon können nur Sondermaßnahmen, und hier wieder primär für die Arbeitsplatzsicherung, akzeptiert werden. Die Vorschläge dazu:

Es müßte ein schrittweiser Abbau des Gesamtgebarungsausganges durch systematische Einsparungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden. Eine solche Entwicklung könnte vor allem dadurch rascher angebahnt werden, daß die von der Rechtsabteilung 10 im Rahmen der Null-Basis-Budgetierung vorgelegten Vorschläge möglichst vollständig durchgeführt werden und daß weiters im Zuge einer durchgängigen Verwaltungsreform eine echte betriebswirtschaftliche Rationalisierung aller Verwaltungsbereiche in Angriff genommen wird. Von Seiten des Landes sollen in Hinkunft keine zusätzlichen Aufgaben und daraus resultierende weitere Ausgaben übernommen werden, die letztlich nicht in die Kompetenz des Landes fallen. Sämtliche Dienststellen der Landesverwaltung hätten Sorge zu tragen, daß bei der Beantragung beziehungsweise Bewirtschaftung der Mittel für den Sach- und Zweckaufwand im Amtsbereich bei den Anstalten, Betrieben, Heimen, Schulen und deren Einrichtungen nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und äußersten Sparsamkeit vorgegangen wird. Von Seiten des Personalreferates müßten Maßnahmen getroffen werden, wonach unbedingt notwendige Dienstpostenvermehrungen, und zwar auch jene infolge der Inbetriebnahme von Neubauten und Ausbauten des Landes, anderwärts eingespart werden. Bei den Förderungsausgaben, und zwar sowohl bei den Ermessensausgaben als auch bei den Pflichtausgaben, müßte jede Einzelförderung sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach immer wieder auf ihre Berechtigung hin überprüft werden. Bei den Ermessensausgaben im ordentlichen Haushalt für Investitionen und für Förderungen sollten für den Vorschauzeitraum die im Landesvoranschlag 1987 vorgesehenen Ausgabenbeträge die Obergrenze bilden. Beim Sach- und Zweckaufwand wäre die Anerkennung einer Steigerung in der Höhe der zu erwartenden Inflationsrate, Annahme der Steigerung derzeit 2 Prozent, denkbar. Insgesamt gesehen soll in den Jahren 1988 bis 1990 der jährliche Gesamtkreditrahmen des

außerordentlichen Haushaltes die Betragsgrenze von 700 Millionen Schilling nicht übersteigen. Die Gewährung von Sonderinvestitionszuschüssen an die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft sollte nur im Rahmen eines mehrjährigen, alle Investitionsvorhaben erfassenden und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes durchführbaren Investitions- und Finanzierungskonzeptes erfolgen, wobei das Landesfinanzreferat der Ansicht ist, daß dadurch die Ein-Milliarden-Schilling-Grenze der Zunahme der Nettoverschuldung nicht überschritten werden soll.

Es muß dringend versucht werden, die überdimensionierte Fremdmittelfinanzierung im ordentlichen Haushalt zu reduzieren. Da der Schuldendienst in den vergangenen Jahren überproportional angestiegen ist, müßte, ausgehend von einer langjährigen Schuldenrechnung, eine Ausweitung des Schuldendienstes in Zukunft sukzessive dem Steigerungsprozentsatz der Ertragsanteile angeglichen werden. Die Landesfinanzabteilung wird weiterhin Sorge tragen, daß allenfalls im Schuldendienst erzielbare Ausgabenersparungen für die vorzeitige Rückzahlung von hochverzinslichen Darlehen herangezogen werden und außerdem hochverzinsliche Darlehen durch Aufnahme von günstigeren Krediten umgeschuldet werden.

Nun zu den Annahmen, die der vorliegenden Budgetvorschau zugrunde liegen. Bei der Erstellung der Budgetvorschau wurde davon ausgegangen, daß vor Ende 1990 kein dramatischer Rückgang der Konjunktur eintritt, die Inflationsrate nicht über 2 Prozent ansteigt und das reale Wachstum des Bruttoinlandsproduktes im Berichtszeitraum ein Prozent nicht überschreitet, im Falle der Durchführung einer neuen Steuerreform auf das Land keine zusätzliche Belastung zukommt, auf der Ausgabenseite keine entscheidenden gesetzlichen Änderungen eintreten, auf der Einnahmenseite der wesentliche Rechtsbestand vor allem im Abgabenrecht gleich bleibt, im Bereich der Wirtschaftsförderung außergewöhnliche Erfordernisse, die eine zusätzliche Belastung des Budgets mit sich bringen würden, einer Sonderfinanzierung bedürfen, die Krankenanstaltenfinanzierung für den Vorschauzeitraum durch den Weiterbestand des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds gesichert ist und daß bei Wegfall dieses Fonds eine gleichwertige Finanzierungsmöglichkeit geschaffen wird.

Vorschau über die Einnahmen und Ausgaben zu den erläuternden Bemerkungen: Die Gesamtübersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zeigt: Einnahmen: Im Jahre 1987 wurden diese veranschlagt mit 23,9 Milliarden Schilling, das sind 100 Prozent. Die voraussichtlichen Einnahmen 1988 24,325 Milliarden Schilling, das sind 104,8 Prozent, 1989 25,096 Milliarden Schilling, das sind 108,1 Prozent, 1990 25,895 Milliarden Schilling, das sind 111,6 Prozent. Die Ausgaben wurden im Jahre 1987 mit 24,529 Milliarden Schilling veranschlagt, das sind ebenfalls wieder 100 Prozent. Voraussichtliche Ausgaben 1988: 26,130 Milliarden Schilling, das sind 106,5 Prozent, 1989 27,197 Milliarden Schilling, das sind 110,9 Prozent, 1990 27,731 Milliarden Schilling, das sind 113,1 Prozent.

Der Gebarungsabgang 1987 wurde veranschlagt mit 1,320 Milliarden Schilling, das sind wiederum 100 Prozent. Voraussichtlicher Abgang 1988: 1,805

Milliarden Schilling, das sind 136,7 Prozent, 1989: 2,1 Milliarden Schilling, das sind 159,1 Prozent, 1990: 1,836 Milliarden Schilling, das sind 139,1 Prozent. In der Relation zu den Gesamtausgaben beträgt der jeweilige Gebarungsabgang im Jahr 1987 5,4 Prozent, im Jahr 1988 6,9 Prozent, 1989 7,7 Prozent und 1990 6,6 Prozent. Die Zunahme der Nettoverschuldung, Voranschlag im Jahr 1987, Darlehensaufnahme im ordentlichen Haushalt, 2,328 Milliarden Schilling, Tilgung 1,082 Milliarden Schilling ist gleich 1,245 Milliarden Schilling. Die Überschreitung der Ein-Milliarden-Schilling-Grenze daher 245 Millionen Schilling zuzüglich der Darlehensaufnahme für die heute zu beschließende Presseförderung von 80 Millionen Schilling, die Gesamtüberschreitung sohin 325 Millionen Schilling.

Es folgt im Bericht dann eine sehr ausführliche Darstellung der Ausgaben wie auch der Einnahmen aus den verschiedensten Bereichen der Landesverwaltung, und die Darstellung leitet über zum Schuldendienst des Landes, welcher sich in den Tabellen 24 und 25 ausweist, und zwar wie folgt:

Aufgeschlüsselt, 1975 beginnend mit dem Rechnungsabschluß, dem jeweiligen Schuldenstand am Jahresende bis zum Jahr 1986 mit dem Schuldenstand von 13,492 Milliarden Schilling und dem Aufwand für Verzinsung und Tilgung von 2,509 Milliarden Schilling laut vorläufigem Rechnungsabschluß 1986.

Für die Jahre 1988 bis 1990 ergeben sich folgende Darlehensaufnahmen: 1988 2,527 Milliarden Schilling, 1989: 3,075 Milliarden Schilling, 1990: 2,829 Milliarden Schilling.

Zur Entrichtung der Annuitäten müßten 1988 bis 1990 folgende Mittel bereitgestellt werden: Im Jahre 1988: 2,974 Milliarden Schilling, 1989: 3,364 Milliarden Schilling, 1990: 3,196 Milliarden Schilling. Es wird dann dargestellt, in welchen Bereichen diese Ausgaben erfolgen, und damit schließt gleichzeitig der ordentliche Haushalt, und wir kommen zum außerordentlichen Haushalt.

Im Rahmen des Normalprogrammes wie auch im Arbeitsplatzförderungs- und Strukturprogramm: Nach Durchführung von Berechnungen und Schätzungen müßten für die Abwicklung der bereits laufenden Vorhaben und Maßnahmen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren folgende Mittel im außerordentlichen Haushalt bereitgestellt werden: Im Rahmen des Normalprogrammes 1,158 Milliarden Schilling einschließlich der für das Sonderinvestitionsprogramm in den Landeskrankenanstalten Bruck an der Mur und Feldbach vorzusehenden Mittel von 682 Millionen Schilling. Im Rahmen des Arbeitsplatzförderungs- und Strukturprogrammes 1,860 Milliarden Schilling, in Summe sohin 3,018 Milliarden Schilling. Unter der Voraussetzung, daß auch die geplanten Vorhaben, für die bereits teilweise Grundsatzbeschlüsse vorliegen und Teilbedeckungen durchgeführt wurden, mit einem Gesamtvolumen von 571 Millionen Schilling zur Ausführung gelangen, würde sich der Gesamtfinanzbedarf im außerordentlichen Haushalt in den nächsten Jahren auf 3,589 Milliarden Schilling belaufen.

Die Schlußfolgerung, die sich daraus ergibt: Durch die ständige Zunahme des Gebarungsabganges im ordentlichen Haushalt in den letzten Jahren und durch die fortwährende Ausweitung des Ausgabenrahmens im außerordentlichen Haushalt - sei es durch erhöhte

Veranschlagung oder durch über- und außerplanmäßige Nachbedeckungen, zu deren Finanzierung das Land laufend Anleihen und Darlehen auf dem Kreditmarkt aufnehmen mußte – hat der Finanzschuldenstand des Landes mit Jahresende 1986 laut beiliegendem provisorischem Rechnungsabschluß einschließlich dem Stand der Inlandsanleihen, rund 1,5 Milliarden Schilling, bereits die Höhe von 13,4 Milliarden Schilling erreicht. Der Schuldenstand wird sich durch die beträchtlichen zusätzlichen Fremdmittelaufnahmen im Jahre 1987 noch wesentlich weiter erhöhen. Durch die hohe Verschuldung, verbunden mit einer entsprechenden Ausweitung des Schuldendienstes, ist der Landeshaushalt der kommenden Jahre einer zunehmend starken Belastung ausgesetzt. Dies umso mehr, als auch künftige Gebarungsabgänge nur durch weitere Anleihen und Darlehensaufnahmen beziehungsweise durch sonstige Finanzoperationen finanziert werden können.

Das Landesfinanzreferat ist daher der Auffassung, daß seitens der Steiermärkischen Landesregierung beziehungsweise des Steiermärkischen Landtages dringend Maßnahmen eingeleitet werden müssen, die der dargelegten Entwicklung entgegenwirken. Nur durch entsprechende Maßnahmen, und zwar durch Ausgabenbegrenzungen im ordentlichen Haushalt und Festlegung der Obergrenze im außerordentlichen Haushalt, verbunden mit Einsparungsmaßnahmen im Sinne der vorstehenden Empfehlungen des Landesfinanzreferates, könnte in den nächsten Jahren ein Überschreiten des Zunahmelimits der Nettoverschuldung von einer Milliarde Schilling vermieden werden.

Anzustrebendes Ziel müßte jedoch sein, den Gebärungsabgang des ordentlichen Haushaltes auf ein vertretbares Ausmaß sukzessive abzubauen. Dazu müßten von kompetenter Seite weitere Einsparungsmaßnahmen festgelegt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung beziehungsweise der Steiermärkische Landtag werden gebeten, die vorliegende Vorschau als Orientierungshilfe für die zu treffenden Entscheidungen zur Kenntnis zu nehmen. Diese Vorschau wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig so zu Kenntnis genommen, und ich beantrage auch hier im Hohen Haus die Annahme dieser Vorschau.

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Meine Wortmeldung ist sehr kurz. Die Aussagen zur Finanzierungsfähigkeit des Budgets in dieser Budgetvorschau sind grundsätzlich von uns zu unterstreichen, auch die dazu gemachten Vorschläge werden von uns unterstützt. Eine ungeklärte Frage ist, daß die Situation eher beschönigt wird, wo es um die Annahmen auf Seite 6 geht. Der Herr Abgeordnete Rainer hat davon gesprochen, daß die Inflationsrate nur eine 2prozentige Steigerung erreichen wird. Ob es zu einem dramatischen Rückgang der Konjunktur kommen wird, läßt sich für uns ebensowenig einschätzen, wenn man nur an die Entwicklung der letzten Jahre denkt, und wir glauben, daß gerade bei den Wirtschaftsforschungseinschätzungen jedes Jahr revidiert werden mußte. Zu den eher optimistischen Annahmen in diesem Bericht

kommen die deprimierenden Aussagen über das Ende der Flexibilität. Unser Vorschlag, und das ist wieder konstruktiv, hoffe ich, für eine zielgerichtete Zukunftsbudgetpolitik wäre, daß die Schwerpunktsetzungen 80 Prozent des frei verfügbaren Budgetvolumens ausmachen, und damit meinen wir die Ermessensausgaben, die dem Grunde und der Höhe nach noch nicht feststehen, also im letzten Budget waren es 3,9 Prozent oder 964 Millionen Schilling. Das heißt, daß ein bis zwei Projekte genau für diese Schwerpunktsetzung wichtig wären. Nur muß man sich dann entscheiden, welche Weichenstellungen wir geben und in welche Richtung. In Richtung Landwirtschaft, Verkehr, obersteirische Industriegebiete oder anderes. Wenn wir nur 20 Prozent dieses Flexibilitätsspielraumes für kleinere und verschiedene Projekte verwenden, dann kann wenigstens beim großen Block so etwas wie eine Konsolidierungspolitik sichtbar werden. Ich kann mir vorstellen, daß die Budgetplaner sich solchen Grundsätzen anschließen könnten, weil sie durch die jetzt übliche politische Einflußnahme jederzeit fürchten müssen, daß den Politikern wieder überraschende Ausgaben einfallen und damit der Flexibilitätsspielraum vorhandener Mittel zwischen den Parteiinteressen verzettelt wird. Diese Art von paritätischer Beteiligung der verschiedenen Ressorts dient, wie wir wissen, auch der Profilierung der Landesräte. Da wir von der Null-Basis-Budgetierung sehr viel halten, habe ich in meiner Wortmeldung schon im Dezember zum Vorschlag 1987 gesagt, daß wir zu den Befürwortern gehören. Wir würden uns wünschen, daß diese Budgetplaner sich beim Budgetentwurf 1988 immer mehr durchsetzen können und daß wirklich bei jeder einzelnen Budgetposition die Frage nach der Notwendigkeit gestellt wird. Ich habe, besonders was die Budgetvorschau anbelangt, mir gedacht, wir müßten jetzt auch einen Vorschlag bringen, weil wir dann nicht mehr im Herbst, wenn es daran geht, über das Budget zu diskutieren, sagen können, wir haben vorher nicht gewußt, in welche Richtung es gehen soll. Ich habe einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung eingebracht zum Bericht des Finanz-Ausschusses zur Regierungsvorlage, betreffend die Budgetvorschau. In der Budgetvorschau für die Jahre 1988 bis 1990 ist im außerordentlichen Haushalt unter Punkt 2 „Arbeitsplatzförderungs- und Strukturprogramme“ wie bisher vorwiegend Wirtschaftsförderung, und hier in erster Linie die direkte Betriebsförderung vorgesehen. Damit wird dem Umstand, daß auch im Sozialbereich Beschäftigungseffekte zu erzielen sind, nicht Rechnung getragen. Außerdem wird den Projekten und Initiativen, die Beschäftigung mit psychischer Betreuung verbinden und vom gängigen Muster Arbeitgeber – Arbeitnehmer abweichen, kein Platz eingeräumt. Auch die stagnierend niedrige Dotierung der freien Wohlfahrt im ordentlichen Haushalt, Gruppe 4, weist in diese Richtung der nicht gerechtfertigten Geringschätzung. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei Erstellung des Landesvoranschlages 1988 den gesellschaftlichen Wert von autonomen Sozial- und Arbeitsprojekten und Initiativen, der sowohl in der Beschaffung von Arbeitsplätzen als auch in der Betreuung und Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen besteht, zu würdigen und eine Verlagerung von Bud-

getmitteln von der althergebrachten Wirtschaftsförderung zur Sozialförderung vorzunehmen. Ich teile auch einen Flugzettel an die Regierungsmitglieder und die Abgeordneten aus. Ich danke schön. (Beifall aus dem Publikum.)

Präsident Zdarsky: Ich bitte, diese Äußerungen des Publikums zu unterlassen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Laßt die Jugend doch klatschen!“ – Abg. Kanduth: „Das geht gegen die Geschäftsordnung!“) Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Heidinger: Hohes Haus, Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist leider bei Behandlung solcher Tagesordnungspunkte immer dasselbe, und wenn die Frau Abgeordnete Kammlander die Liebenswürdigkeit gehabt hat zu vermeinen, daß Anträge und Budgetpositionen zur Profilierung von Regierungsmitgliedern dienen, dann habe ich den Eindruck, daß ihr letzter Beschlußantrag deutlich zur Profilierung eines Abgeordneten dienen soll, denn auf der einen Seite zu verlangen, daß die Abgänge geringer werden, und im gleichen Atemzug neue Anträge zu stellen, das ist genau das, wo wir in die Quadratur des Kreises kommen. Der Herr Berichterstatter hat sehr ausführlich die Vorlage dargestellt, und ich möchte mich daher sehr kurz fassen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß sich die Regierung um den Budgetvollzug gemäß dieser Voranschläge sehr bemüht, das ist ja auch bei den Überschreitungen und Änderungen bei den Budgetansätzen zum Ausdruck gekommen, daß nämlich das meiste durch Bedeckung anderer Positionen, die dafür gesperrt werden, und nicht durch Überschreitungen von Ausgabenansätzen finanziert wird. Aber die Anträge, die immer wieder an das Land herankommen, und jetzt in letzter Zeit besonders vom Bund, Aktionen, die der Bund einstellt, etwas, Frau Abgeordnete Kammlander, im Sozialbereich, und Sie selbst haben auch einen solchen Antrag gestellt, soll das Land übernehmen. Warum soll das Land alles übernehmen? Das ist nicht einzusehen. Es gibt in der Bundesverfassung eine Aufgabenverteilung, und Sie haben gerade unterstrichen, daß das Land keine neuen Aufgaben übernehmen soll. Im gleichen Atemzug verlangen Sie vom Land, daß Dinge übernommen werden, die bisher der Bund, Sozialministerium, gefördert hat. Ich glaube, daß wir von den Ausgangspositionen, wenn ich so sagen darf, von den Eckdaten, die der Herr Landesfinanzreferent und seine Mitarbeiter gesetzt haben, ausgehen können und sollen, daß das Land in seinem Bereich versuchen muß, die Abgänge einzubremsen, die Neuverschuldung in Grenzen zu halten, daß es aber vor allem darauf ankommt, nicht immer wieder neue Aufgaben zu übernehmen, so schmerzlich das für Abgeordnete, für Regierungsmitglieder ist. Aber Ideen zu haben, das ist keine große Kunst, nur zu suchen und dann zu sagen, du Land, finanziere meine Idee, das ist wenig ideenreich und auch nicht alternativ. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Herr Landesrat Dr. Klausner hat sich zu Wort gemeldet.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich halte es leider nicht für möglich, mich zu Punkt 10 zu verschweigen, daher habe ich mich zu Wort gemeldet. Ich habe dem, was meine Vorredner gesagt haben, nichts Neues hinzuzufügen. Daher bitte ich um Annahme dieser Vorlage.

Präsident Zdarsky: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ebenfalls nach Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ein Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander vor.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat nicht die notwendige Unterstützung gefunden.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 216/1, betreffend

erstens: Austria Antriebstechnik G. Bauknecht Aktiengesellschaft, Spielberg,

zweitens: Betriebsgrundstücksverwaltungs-Gesellschaft m. b. H., Absicherung einer anteiligen Patronatserklärung der steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Gesellschaft m. b. H., Ausfallsbürgschaften.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage 216/1 betrifft die Austria Antriebstechnik und betrifft vor allem die Ausfallhaftung für einen Kredit in der Höhe von 57 Millionen Schilling, wo das Land 19 Millionen Schilling Ausfallhaftung zu übernehmen hat.

Im zweiten Punkt betrifft es die Betriebsgrundstücksverwaltungs-Gesellschaft. Hier ist ebenfalls eine Ausfallhaftung in der Höhe von 10,139.000 Schilling zu übernehmen. Ich stelle den Antrag auf Annahme dieser Vorlage.

Präsident Wegart: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

12. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 134/1, Beilage Nr. 11, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (9. KALG-Novelle).

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Erna Minder, der ich das Wort erteile.

Abg. Minder: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der vorliegenden 9. Novelle zum Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz sollen nunmehr die Grundsatzbestimmungen der KALG-Novelle 1985 wie folgt ausgeführt werden:

Der Bund und die Länder haben für die Jahre 1985, 1986 und 1987 eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundesverfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung geschlossen. Die Durchführung des Österreichischen Krankenanstaltenplanes bedingt eine Verringerung der systemisierten Betten in den öffentlichen allgemeinen Krankenanstalten und Sonderkrankenanstalten, ausgenommen die Sonderkrankenanstalten für Neurologie und Psychiatrie, sowie bei den gemeinnützigen allgemeinen Krankenanstalten. Die Höchstzahl der systemisierten Betten für das Bundesland Steiermark wurde mit 8453 festgelegt. Durch diese Bestimmung hat die Sicherstellung öffentlicher Krankenanstaltspflege nunmehr unter Berücksichtigung der Regelungen im Landeskrankenanstaltenplan für anstaltsbedürftige Personen im eigenen Bundesland zu erfolgen. Weiters ist in Ausführung der Grundsatzbestimmungen des Paragraphen 148, Zahl 2, zweiter Satz der 41. ASVG-Novelle eine Neuregelung dahin gehend vorgesehen, daß der Krankenversicherungsträger auch für Angehörige des Versicherten nach dem ASVG die Pflegegebührensätze zur Gänze zu entrichten hat, sobald die in einem Zeitraum von zwölf Monaten begonnenen Zeiten der Anstaltspflege die Dauer von vier Wochen, gerechnet vom Tag der ersten Einweisung, übersteigen. In diesem Fall sind die Pflegegebührensätze für Angehörige zu 90 Prozent vom Versicherungsträger und zu 10 Prozent vom Versicherten zu entrichten. Ausgenommen von dieser Regelung ist eine aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft gewährte Anstaltspflege, bei der der Versicherungsträger auch für Angehörige die Pflegegebührensätze vollständig zu entrichten hat.

Namens des Ausschusses für Gesundheit ersuche ich um Annahme der Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nach diesem ausführlichen Bericht nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Tschernitz, Freitag, Öfner Günther und Genossen, betreffend die Aufhebung der Strafbestimmungen für nicht gemeldete Ab-Hof-Verkauf von Milch.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Zellnig, dem ich das Wort erteile.

Abg. Zellnig: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren dieses Hohen Hauses!

Zu dieser Regierungsvorlage wird folgendes mitgeteilt: Mit Schreiben vom 4. März 1987, genehmigt mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 2. März 1987, wurde das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ersucht, im Sinne des gegenständ-

lichen Antrages dafür zu sorgen, daß die in der Novelle zur Milchmarktordnung vorgesehenen Strafbestimmungen aufgehoben werden. Begründet wurde dieses Schreiben damit, daß die letzte Novelle zur Milchmarktordnung unter anderem auch rigorose Strafbestimmungen für jene Milchbauern beinhaltet, die ab Hof nicht gemeldete Milch an Konsumenten verkaufen. Diese Strafbestimmungen sind praxisfremd und, da es kein Rechtsmittel dagegen gibt, auch möglicherweise verfassungswidrig. Zum gegenständlichen Antrag, der in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 27. Jänner dieses Jahres gestellt wurde, kann auf Grund der auf Bundesebene durchgeführten parlamentarischen Behandlung der Marktordnungsgesetz-Novelle 1987 mitgeteilt werden, daß sämtliche durch die 1. Marktordnungsgesetznovelle 1986 eingeführten besonderen verwaltungsbehördlichen Maßnahmen, vielfach in der politischen Diskussion als Sanktionen bezeichnet, gegen den unbefugten Ab-Hof-Verkauf aus dem Marktordnungsgesetz durch die Marktordnungsgesetz-Novelle 1987 beseitigt werden. Bestehen bleibt – wie bisher – die Möglichkeit eines Verwaltungsstrafverfahrens. Darüber hinaus ist eine allenfalls hinterzogene Ab-Hof-Pauschale einschließlich eines allfälligen Säumniszuschlages gemäß Paragraphen 217 und folgende nach der Bundesabgabeordnung vom Milchwirtschaftsfonds vorzuschreiben, um dadurch die erforderliche finanzielle Gleichstellung mit den sich gesetzeskonform verhaltenen Milcherzeugern zu bewirken. Gegen diese Vorschreibung der Ab-Hof-Pauschale kann auch Einspruch erhoben werden beim Landwirtschaftsministerium. Dieser Bericht wurde im Landwirtschafts-Ausschuß behandelt und Einstimmigkeit erzielt. Daher stelle ich im Namen des Landwirtschafts-Ausschusses auch hier den Antrag um Kenntnisnahme dieser Regierungsvorlage.

Präsident: Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 101/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Rainer, Tramusch, Hammer und Genossen, betreffend die Umstellung der Landwirtschaftsförderung von der Produktions- zur Direktförderung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Zellnig.

Abg. Zellnig: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Begründet wird dieser Antrag damit, daß die Förderungsmittel zum Beispiel für den Viehabsatz, die aus den Bundes- und Landesbudgets für die Landwirte vorgesehen sind, diesen offensichtlich nicht mehr zugute kommen.

Dazu wurde von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark mit Schreiben vom 4. März 1987 wie folgt Stellung genommen:

„Eine vorgeschlagene Umstellung der produktionsgebundenen Landwirtschaftsförderung auf Direktzahlungen berührt neben Fragen der Förderungsverteilung, der Förderungseffizienz und der Agrarpreisbildung vor allem die Einkommenswirksamkeit.

Sie ist für die Landwirtschaft besonders wichtig und soll in der vorliegenden Stellungnahme am Beispiel

der österreichischen Rinderwirtschaft daher besonders beleuchtet werden.

Zur Klärung von Fragen der Einkommenswirksamkeit bietet sich das Marktgleichgewichtsmodell an. Es bildet die methodische Grundlage der nachfolgend erläuterten Vergleichsrechnungen.

In weiterer Folge wird in Rechnungsbeispielen nachgewiesen, daß eine Umstellung für die Bauern nachteilig, für die Konsumenten aber Vorteile bringen würde.

Die Umstellung vom bisherigen Exportförderungsmodell in der Rinderwirtschaft zu direkten Einkommensübertragungen würde ohne begleitende Maßnahmen zu großen Einkommenseinbußen der Landwirtschaft führen.

Der Rindermarkt würde sich insgesamt mengen- und preismäßig auf das unzumutbar niedrige Gleichgewichtsniveau zu Weltmarktbedingungen einstellen.

Direkte Einkommensübertragungen im Ausmaß der bisherigen Exportförderung könnten diesen Verlust nicht ausgleichen."

Die Regierungsvorlage wurde im Agrar-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ich stelle namens des Landwirtschafts-Ausschusses den Antrag um Kenntnisnahme.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander, der ich es erteile.

Abg. Kammlander: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Meine Wortmeldung zu diesem Bericht wird etwas länger dauern.

Die Verwendung des Marktgleichgewichtsmodells zur Beurteilung der Frage der Einkommenswirksamkeit verschiedener Agrarförderungsmodelle ist im Prinzip in Ordnung. Das vorliegende Papier beschränkt sich jedoch auf die bloße Untersuchung der Einkommenswirksamkeit für die Bauern, untersucht keinerlei volkswirtschaftliche und ökologische Nebeneffekte, unterstellt analog dazu keinerlei denkbare flankierende Maßnahmen und verzichtet großzügig darauf, die verschiedenen Förderungsvarianten bei durchaus realistischer Unterstellung, daß in den kommenden Jahren noch höhere Überschüsse zu erwarten sind, zu untersuchen. Doch auch innerhalb der vorliegenden Modellrechnung selbst finden sich unerklärlich unkorrekte Daten. Das landwirtschaftliche Einkommen aus der Rinderhaltung beträgt in der Regel zirka 30 Prozent des Rohertrages, und bedauerlicherweise keinesfalls 59 Prozent. Dies zeigt zwar den schlampigen Umgang mit dem Datenmaterial, hätte zugegebenermaßen aber wenig Einfluß auf das Endergebnis. Eine mutwillige Fleißaufgabe in bezug auf die Fragestellung leisten sich die Verfasser bei der Errechnung des Rohertrages für die Vorschlagsvariante „Direkte Einkommensübertragung“. Dabei wird nämlich nicht nur die Umwandlung der Exportförderung in Direktzahlung, sondern gleich auch der Wegfall des bestehenden Außenhandelschutzes unterstellt. Trotzdem ist die Höhe von 5,2 Milliarden Schilling meines Erachtens etwas zu tief gegriffen. Aber folgende Hinweise mögen genügen:

Das Produktionsvolumen 1986 zu Weltmarktpreisen von 1986 beträgt etwa 7 Milliarden Schilling. Wie stark die tatsächliche Senkung der Angebotsmenge unter

Zugrundelegung des Weltmarktpreises wäre, ist mit einem einfachen Gleichgewichtsmodell nur unzureichend zu erklären, insbesondere wenn Direktzahlungen als Einkommenstransfer angeboten werden. Bauern sind, ich glaube, da werde ich Unterstützung finden, schlechte Mengenanpasser, solange sie liquide genug sind, um produzieren zu können. In einer Studie der Bundesanstalt für Bergbauernfragen zur selben Problematik geht man von einem maximalen Rückgang des Rohertrages von 25 bis 28 Prozent bei Rindfleisch aus, allerdings unter Zugrundelegung der Beibehaltung des derzeitigen Außenhandelschutzes. Im Jahre 1986 wurden Zuchtrinder, Schlachtrinder, Rindfleisch im Werte von 2,6 Milliarden Schilling exportiert. Dazu waren Stützungsmittel von Bund und Ländern in der Höhe von 2,2 Milliarden Schilling notwendig. Im Voranschlag der Steiermark 1987: 92 Millionen Schilling. Das derzeitige System ist also sehr teuer und könnte sich schon in diesem Jahr als unfinanzierbar erweisen. Auf Bundesebene wurden laut Koalitionsvereinbarung die Ansätze für Überschußverwertung auf den Stand 1986 eingefroren. Werden dann die Bundesländer verstärkt zur Kasse gebeten? Wird man die Rindermärkte einbrechen lassen und damit die Existenz vieler Grünlandbauern gefährden? Die wahrscheinlichste Lösung ist wohl, man wird beides tun. Die Bundesländer werden ihre Budgetansätze zur Exportförderung überschreiten, und die Sozialpartner werden im Schnellverfahren neue Abgaben erfinden, um das Finanzierungsloch zu stopfen, wie dies jüngst auf dem Getreidesektor so eindrucksvoll demonstriert wurde. Damit wäre der Absatz für die Bauern zwar einigermaßen gesichert, der Preis bewahrt davor, ins Bodenlose zu fallen, aber schließlich käme es doch zu einer Einkommenschmälerung für die Bauern. Doch bis dahin wird die Illusion aufrecht erhalten, das derzeitige Exportförderungssystem funktioniere wie ein großer Staubsauger und könne jeden produzierten Überschuß problemlos auf ausländische Märkte entsorgen. Die vorliegende Stellungnahme der Landwirtschaftskammer, die hier als Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen werden soll, soll mit-helfen, diese Illusion zu nähren.

Ich möchte auch die Korrektur, die wir uns dazu überlegt haben, vortragen. Unter Berücksichtigung der vorher gesagten Einwände würde die Korrektur folgendermaßen ausschauen: Die Ausgangsvariante, ich hoffe, die beiden Herren Zellnig und Buchberger werden mir folgen, Exportförderung in der bisherigen Form vom Rohertrag – 11 Milliarden Schilling. Zum Aufwand dazu, das sind 67 Prozent des Rohertrages, das sind 7,3 Milliarden Schilling. Das macht zusammen ein Landwirtschaftseinkommen von 3,7 Milliarden Schilling. Im Vorschlag „Direkte Einkommensübertragung als Ersatz für Exportförderung“ kommt dann der Rohertrag unter der Annahme, der Außenhandelschutz bliebe bestehen, die Exportförderung viele weg. Das wären 8,8 Milliarden Schilling. Der Aufwand unter der denkbar ungünstigsten Annahme, es werde in der gleichen Höhe weiterproduziert, 7,3 Milliarden Schilling. Das würde ein landwirtschaftliches Einkommen von 1,6 Milliarden Schilling ergeben.

Ich gebe Ihnen dann gerne meine Unterlagen. Plus Direktzahlungen in der Höhe der bisherigen Exportförderung von 2,2 Milliarden Schilling würde das

landwirtschaftliche Einkommen plus Direktzahlung 3,8 Milliarden Schilling ergeben. Das wäre eine Differenz zur Ausgangssituation von 0,1 Milliarden Schilling. Zu diesem Ergebnis gibt es selbstverständlich auch kritische Einwände. Generell gilt alles, was ich anfangs angeführt habe, auch für diese Rechnung. Bei durchaus vorsichtiger Berichtigung der Datenbasis und der Annahme zeigt sich jedoch, daß das vorgeschlagene Modell, was die Einkommensfunktion betrifft, durchaus konkurrenzfähig wäre. Bisher nicht berücksichtigt wurde, daß bei Umwandlung der Exportstützung in Direktzahlungen ein Instrument geschaffen werden sollte, um Preisschwankungen zu dämpfen. Hier bietet sich ein Lagerhaltungsmodell analog zum Schweinemarkt an, das natürlich auch Kosten verursachen würde.

Zurückkommend auf die Zahlen: Es wurden sehr zweifelhafte Zahlen errechnet beziehungsweise verwendet, um das Ergebnis nur ja für die Aufrechterhaltung der Ist-Situation sprechen zu lassen. Es wird schlußendlich klammheimlich auch noch die Abschaffung jeglichen Außenhandelsschutzes, also eine Total-liberalisierung des Rindermarktes in Österreich, unterstellt. Korrigiert man bloß diese eine Unterstellung, stellt sich auch nach der vorliegenden Berechnung eine Reform im vorgeschlagenen Sinn als einkommensneutral für die Bauern heraus. Zweifellos nicht zufriedenstellend wäre eine solche Reform für die Exporteure. Ihre Interessen sind es, die durch das derzeitige System besser abgesichert sind als die der Bauern. Es ist den Bauern ein schlechter Dienst erwiesen, wenn, wie in diesem Fall, Beamte der Landwirtschaftskammer Gutachten, die inhaltlich den Exporteuren die Stange halten, abgeben. Auch dann, wenn 60 Prozent der Rinderexporte aus der Steiermark von der „Agrosserta“ getätigt werden.

Wir stellen fest, das derzeitige System der Exportförderung läßt sich nicht ad finitum weiterfinanzieren, es sponsert in erster Linie die Konsumenten auf den ausländischen Absatzmärkten, sichert den Exporteuren ein risikoloses und profitables Geschäft und verbessert sozusagen als Nebeneffekt die Absatzchancen der inländischen Bauern. Ich danke schön.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Franz Zellnig, dem ich es erteile.

Abg. Zellnig: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Obwohl die landwirtschaftlichen Förderungsmittel ständig erhöht werden, sinken die Einkommen bei den Bauern, indem die Produzentenpreise absinken. Dagegen müssen die Konsumenten die gleich hohen Preise bezahlen, weil die Vermarkter die Preisvorteile beim Rohstoffeinkauf nicht weitergeben. Trotz dieser ungünstigen Entwicklung für die Bauern und Konsumenten ist die steirische Landwirtschaftskammer immer noch der Auffassung auf Grund ihrer Stellungnahme in dieser Regierungsvorlage, daß dieses Förderungssystem nicht geändert werden soll. Für mich zwingt sich die Frage auf, wem bringt dieses System Vorteile? Dieses System der Förderung bringt den Vermarktern, natürlich auch den Verarbeitungsgenossenschaften, Vorteile, indem sie so lange trocknen, kühlen, lagern, schälen und transportieren und mit

dem Nulltarif auf dem Weltmarkt auf Kosten der Steuerzahler, Konsumenten und Bauern absetzen. Die Landwirtschaftskammer versucht nachzuweisen, daß eine Umstellung der Förderung auf Direktzahlung für die Bauern noch größere Einkommensverluste bringen würde als das derzeitige System. Sie nimmt aber nicht Bezug, daß, auf Zeit gesehen, sehr geehrte Damen und Herren, dieses Förderungssystem nicht mehr finanzierbar ist. Es ist auch wirtschaftlich nicht vertretbar, indem der Exporterlös, gemessen an den Stützungserfordernissen, immer geringer wird. Das ist am folgenden Beispiel nachweisbar: 1985 wurden 280.000 Rinder exportiert. Der Exporterlös lag bei 2,8 Milliarden Schilling. Das Stützungserfordernis betrug damals 1,9 Milliarden Schilling. Das ist pro Stück ein Exporterlös von 10.000 Schilling, ein Stützungserfordernis pro Stück von 6785 Schilling. Der Exporterlös war um 3215 Schilling höher als das Stützungserfordernis. 1986 wurden nicht 280.000 Stück, sondern 330.000 Stück Rinder exportiert. Der Exporterlös lag bei 2,6 Milliarden Schilling. Das Stützungserfordernis nicht mehr 1,9 Milliarden Schilling, sondern 2,2 Milliarden Schilling. Das ist pro Stück ein Exporterlös von nicht mehr 10.000 Schilling, sondern von 7778 Schilling und ein Stützungserfordernis von 6666 Schilling. Der Exporterlös war nicht mehr um 3215 Schilling, sondern nur mehr um 1212 Schilling über dem Stützungserfordernis. Sehr geehrte Damen und Herren, das bedeutet eine Abnahme von 63 Prozent innerhalb eines Jahres. Aus diesem Grund bin ich überzeugt, wenn der Bauer diese Stützung direkt bekommt und er das Rind nicht produziert, hat er mehr Einkommen, als wenn dieses Förderungssystem fortgesetzt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben zur Zeit eine groteske Situation. Unser Landwirtschaftsminister verwaltet das höchstdotierte Agrarbudget seit 1945. Auf Grund der Koalitionsverhandlungen bekam er um 1710 Millionen Schilling mehr als sein Vorgänger. Wer kann sich in diesem Haus 1710 Millionen Schilling vorstellen! Würde man 1000-Schilling-Noten übereinanderschichten, bekämen wir einen Berg von 223 Meter. Weit höher als der Stephansdom. Mit dem Ergebnis, sehr geehrte Damen und Herren, daß zur Zeit die Rinderbauern die schlechtesten Rinderpreise haben. Die Getreidebauern beziehungsweise die Getreidevermarktung wird die Bauernschaft zusätzlich 600 Millionen Schilling kosten. 320 Millionen Schilling durch die Erhöhung der Düngemittelabgabe, 125 Millionen Schilling durch die Erhöhung der sogenannten Verwertungsbeiträge und 150 Millionen Schilling durch die Neueinführung der Abgabe für Saatmaisgut. Die Milchbauern werden auf Grund der neuerlichen Anhebung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages von 49 auf 54 Groschen zusätzlich mit 120 Millionen Schilling belastet.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Situation in der Landwirtschaft ist nach meiner Meinung so kritisch, wie sie noch nie war. Es würde fehl am Platz sein, hier Schuldzuteilungen zu suchen, sondern ich bin außerordentlich bedrückt, mit welcher Ruhe und Gelassenheit die Bauernschaft es zur Zeit auf sich nimmt. Wäre dies vor einem Jahr passiert, hätte es ganz andere Emotionen gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Entwicklung zeigt doch auf, daß etwas geschehen muß. Die Agrar-

politik ist bis jetzt eigentlich auf zwei Schienen gefahren. Die eine Schiene in Richtung Produktionssteigerung und die andere in Richtung Förderungserforderniserhöhung. Das Ergebnis ist, daß die Einkommen innerhalb der Landwirtschaft stagnieren, weil die Märkte zusammenbrechen. In letzter Zeit hat es leichte Ansätze für eine dritte Schiene gegeben. Landwirtschaftsminister Haiden hat schon leichte Ansätze dafür gesetzt, Landwirtschaftsminister Schmidt hat sie verstärkt und unserer derzeitiger Landwirtschaftsminister baut sie besonders aus, und zwar in Richtung Produktionsalternativen. Wir gehen hier einen Weg, der vorausschauend noch nicht berechenbar ist. Ich hoffe und wünsche, daß es ein guter Weg sein wird. Ich bin aber weiters der Meinung, wir sollten uns heute und gerade auf Grund dieser Regierungsvorlage noch mit einer vierten Schiene beschäftigen: mit Visionen in der Zukunft. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß oft Visionen, auf Zeit gesehen, sicherlich durchführbar und finanzierbar sind. Ich arbeite zur Zeit mit einem Arbeitskreis innerhalb meiner Gesinnungsfreunde an einem System, ich habe es hier schematisch aufgelistet, wo wir uns bemühen sollen, einfach ein garantiertes Mindesteinkommen anzusteuern, voranzusetzen wäre ein Zieleinkommen und in weiterer Folge ein Durchschnittseinkommen. Ein Mindesteinkommen, sehr geehrte Damen und Herren, könnten wir verhältnismäßig sehr niedrig ansetzen. Es würde nach unserer Vorstellung bei rund 80.000 Schilling pro Familienarbeitskraft liegen. Ein solches System der Mindesteinkommenssicherung durch direkte Transferzahlung wäre bereits heute durch Umlenkung der Bundesmittel aus der Überschußverwertung finanzierbar. Aktualisierten Einkommensdaten zufolge kämen zirka 100.000 Betriebe als Transferempfänger in Frage. Würde man die Marktordnungsgelder des Bundes, die Mineralstoffrückvergütung, die Gelder für den AJK und Zinsstützung in das Transfersystem einbeziehen, so stünden derzeit zirka 8,8 Milliarden Schilling zur Verfügung. Diese Summe würde es erlauben, eben diesen 100.000 Betrieben zu helfen. Ansatzweise würde dieser neue Weg in der Agrarpolitik, wie der Bergbauernzuschuß, beschriften. Die Erfahrungen sind durchaus positiv. Die dargelegte Mindesteinkommenspolitik für die Landwirtschaft auf Basis des direkten Einkommenstransfers könnte der konsequente nächste Schritt sein. Insgesamt eröffnet die Umstellung auf ein Transfersystem einen enormen Spielraum für eine aktive Einkommenspolitik, da diese Gelder direkt den Bauern zufließen und somit unmittelbar einkommenswirksam werden. Das vorgelegte Konzept einer zukunftsorientierten Agrarpolitik wäre somit durchaus realisierbar. Dieser Diskussionsvorschlag, sehr geehrte Damen und Herren, für die neue Agrarpolitik verlangt, einiges an gewohnten und eingewurzelten Denkmustern zu durchbrechen. Da die herkömmliche Agrarpolitik in weiten Bereichen keine brauchbaren Lösungen anbieten kann und auch in jüngster Ausprägung keine Garantie auf Erfolg beinhaltet, sollen uns alle Ideen, auch so ungewohnte wie diese, willkommen sein und ernsthaft geprüft und diskutiert werden. In der Landwirtschaft muß es zu einer Produktionsanpassung an den Inlandsmarkt kommen. Kombinierte Einkommensformen sind zu fördern. Natürlich brauchen wir Produktionsalternativen. Landwirtschaftsminister Schmidt hat damit begonnen. Der derzeitige Minister

setzt diesen Weg fort. Die Direktzahlungen sind weiter auszubauen, damit die Einkommensdisparität zwischen Gunst- und Ungunstlage zum Teil ausgeglichen werden kann. Die Direktvermarktung soll in den Lehrplan der Landwirtschaftsschulen aufgenommen werden. Wir, die SPÖ-Bauern, haben diesbezügliche Konzepte schon vor Jahren vorgelegt. Zur Zeit wird der freiwillige Lieferverzicht bei der Milch nach unseren Vorstellungen realisiert. Wir freuen uns darüber. Ich weiß schon, daß dieser Weg nicht leicht ist. Wir müssen gemeinsam gegen diese, die dieses System erhalten wollen, ankämpfen. Für uns, die SPÖ-Bauern, ist nur der ein echter Bauernvertreter, der nicht gleichzeitig Genossenschaftsfunktionär ist. Uns geht es um die Bauern und Konsumenten. Uns geht es nicht um die Systemerhaltung. Ich danke bestens für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter, dem ich es erteile.

Abg. Weilharter: Werter Herr Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Ich verspreche Ihnen vorweg, daß ich in meinen Ausführungen nicht so lange sein werde wie meine Vorredner. Nicht, weil mich die Landwirtschaft so wenig berührt, sondern weil sie mich sicherlich mindestens genausoviel berührt wie die Kollegin Kammlander. Ich habe in der Budgetdebatte im Dezember schon gesagt, daß ich sicherlich weiß, von welchen Bauern ich rede, weil ich selbst einer davon bin.

Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt behandelt einerseits die Förderungen, ob Direktförderung oder Produktionsförderung. Die grundsätzliche Problematik ist meiner Meinung nach für die Landwirtschaft, daß überhaupt gefördert werden muß. Ich darf das an Hand von ein paar Zahlen feststellen. Es hat der Kollege Zellnig vorher die Viehexporte zitiert und auch beispielhaft angeführt. So hat der Bund im Jahr 1985 für die Viehexporte an Stützungen 1,9 Milliarden Schilling aufwenden müssen, im Jahr 1986 werden es rund 2,2 Milliarden Schilling sein, und im Vergleich dazu: im Voranschlag 1987 sind 1,5 Milliarden Schilling vorgesehen. Demgegenüber steht im Landesvoranschlag eine Summe von rund 90 Millionen Schilling. Die Problematik ist sicherlich nicht, daß man immer wieder die Zahlen neu schreiben und austauschen muß, weil sich nämlich die Schwierigkeiten der Bauern immer erhöhen, sondern sie liegt darin, daß man in diesen schwierigen Fragen keine Lösungen findet. Der Kollege Zellnig hat sehr umfangreich vorher gebracht: Alternativproduktionen und vieles mehr. Ich glaube, es ist richtig, man muß auch in der Landwirtschaft den Blick in die Zukunft richten. Trotzdem sollte man nicht verabsäumen, beim Ist-Stand den Mut zu haben, Veränderungen durchzuführen. Ich darf noch einmal in diesem Haus das anführen, was sicherlich eine Reihe von Bauern berührt, daß sind die Importe im sogenannten kleinen Grenzverkehr, die Importe der landwirtschaftlichen Produkte aus Ungarn. Man schätze bei diesen Importen, die täglich aus Ungarn über die Grenze kommen, eine Dunkelziffer von rund drei bis fünf Tonnen pro Tag. Das ist eine beachtliche Zahl, wenn man das auf das Jahr hochrechnet.

Wenn man das im Land selbst absetzen könnte, dann hätten wir nicht die Situation am Viehmarkt zum Beispiel, daß man im heurigen Jahr wieder mit Einkommensverlusten von ein bis zwei Schilling pro Kilopreis rechnen wird müssen.

Ich möchte abschließend folgendes bemerken: Die Agrarpolitik des Landes, aber auch des Bundes und überhaupt aller, die für die Agrarpolitik verantwortlich zeichnen, sollte den Mut haben, einerseits, wie es der Kollege Zellnig gesagt hat, Zukunftsvisionen ins Kalikul zu ziehen, andererseits aber auch am Ist-Zustand etwas zu ändern, die sogenannten Importe der landwirtschaftlichen Produkte unterbinden, aber auch den Mut haben, einmal den Verarbeitungsbetrieben hinter die Kulissen zu schauen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Weilharter hat Wort gehalten. Am Wort ist der Herr Abgeordnete Pöttl, dem ich es erteile.

Abg. Pöttl: Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Bei der Diskussion um die gegenständliche Vorlage wird in weiten Bereichen einfach auch unterstrichen, welche Konsequenzen in diesem wirtschaftlichen Bereich der Landwirtschaft konsequent folgen, wenn in einer gewissen entscheidenden Zeit die entschlossenen Entscheidungen, Umlenkungsmaßnahmen nicht erfolgen, und ich war sehr froh, daß der Kollege Zellnig in einer sehr konstruktiven Form seinen Beitrag geleistet hat, wie geht es in Zukunft weiter. Ich muß aber eines sagen: Was Schmidt begonnen hat, hat Dipl.-Ing. Riegler und die Bauernführung längst massiv gefordert, diese Produktionsumlenkung ab dem 75er Jahr, und wir Bauern haben von 1945 bis 1955 eine enorme Produktionssteigerung zustandegebracht. Wir haben also von 1955 bis zum Jahre 1965 die Rationalisierung geschafft, und wir haben auch die Spezialisierung hinein bis in die Mitte der 75er Jahre in jenen Produktionssparten forciert, wo Importe vorhanden waren. Wir stehen derzeit der Situation gegenüber, und der Kollege Zellnig hat es auch angeführt, daß wir der Gefahr, und das muß ich als Bauer sagen, einer Niedrigpreisagrarpolitik ins Auge sehen, wie es verschiedene Länder Europas und der USA versucht haben. Ich möchte aber sagen, wie sind jetzt die Rahmenbedingungen? Wenn gesagt wird: Dieser Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler, um 1710 Milliarden Schilling mehr, und trotzdem diese Situation! Wir alle wissen ganz genau, daß Anfang dieses Jahres die Kühe in den Ställen waren, daß die Felder zum Großteil bestellt waren, daß das Jungvieh auch auf unseren Bauernhöfen war, und aus diesem Faktum wissen wir, daß der momentane Eingriff innerhalb eines halben Jahres unmöglich war. In den letzten Jahren von 1980 bis 1985 wissen wir, oder vor allem in den letzten beiden Jahren, daß Importe im Getreidebereich, speziell im Sojaschrottbereich, eine Steigerung von 400.000 Tonnen auf 600.000 Tonnen und ein Preisverfall von 6 Schilling auf 2 Schilling erfolgt ist. All diese Wucht hat praktisch auch die österreichische Landwirtschaft verfolgt, parallel mit der dramatischen Situation der Exportschwierigkeiten, wo der Dollarverfall von 10 Schilling auf 12,50 Schilling praktisch jetzt Faktum ist. In dieser gleichen Zeit brauchen wir, und

jetzt in dieser Zeit, wo wir praktisch sanieren und zur gleichen Zeit sparen müssen, diese gemeinsame Solidarität, die zum Teil der Bauernführung vorgeschmissen wird, daß sie Schwäche sei. Meine lieben Freunde, Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler und die Bauernführung würden sehr gerne einen anderen Weg gehen, wenn es einen anderen Weg geben würde. Ich glaube vor allem, daß wir deshalb auch offen sein müssen. Ich möchte noch einmal unterstreichen, Fakten sind eben auch Basis dieser Vorlage. Ich habe, weil es heute so lange dauert, es ein bißchen aufgezeichnet. Wir haben hier in dieser grafischen Darstellung noch einmal bildlich untermauert, wie schaut es aus, in Zahlen hat das auch der Herr Kollege Zellnig erklärt. Auf der einen Seite der Inlandsabsatz der Rinder in Österreich, auf der zweiten Seite etwas weniger die Exportnotwendigkeit. Und wenn wir diese 2,2 Milliarden Schilling Stützung nicht hätten, würde sicherlich nicht zur Gänze, weil durch den Preisverfall der Konsum ansteigen würde, der Verlust ganz konkret ins Auge stechen. Das heißt, es ist bis jetzt noch immer die bessere Lösung gewesen, aber es ist wahrscheinlich unmöglich, daß in Zukunft ein solches Modell finanzierbar ist. Ich möchte das deshalb sagen, meine lieben Freunde, wir sind gerne für Billigpreisvarianten, aber fixe Kosten. Ihr werdet sagen, jetzt fange ich mit dem Bilderzeigen an. Fixe Kosten sind ein Faktum. Fast 60 Prozent fixe Kosten, wenn wir in der Rinderproduktion stehen, und vor allem in den fixen Kosten zusätzlich fast 30 Prozent an Arbeit und Abschreibung, das heißt, wenn der Preis etwas zurückgeht, finden wir keinen Bauern mehr für die Viehproduktion, gehen unsere Betriebe zugrunde, und daher ist nach meiner Auffassung nicht eine Entweder-oder-, sondern Sowohl-als-auch-Methode dringendst notwendig.

Meine Damen und Herren, daher stehen wir auch zu diesen schmerzlichen Belastungen innerhalb unserer Berufsgruppe, sind aber überzeugt, wenn die gesamte Bevölkerung mit uns mitgeht, daß wir das Talsoll erreicht haben und langfristig unsere Produktion dem Inlandsmarkt anpassen und jene Agrarimporte praktisch mit eigener Produktion ersetzen, die möglich sind. Und daher haben wir auch nochmals hier heute einen Antrag gestellt zur Eindämmung der Agrarimporte auf allen Ebenen, im kleinen Grenzverkehr genauso wie im Bereich der übrigen Agrarimporte, wo wir letzten Endes auch wissen, daß Verhandlungen mit den Sozialpartnern und der Regierung laufen, diese Importe von Futtermitteln auch zu beschränken und damit auch mitzubelasten.

Meine Damen und Herren, nur wenn die Konsumenten, und das sind vielfach wir Bauern heute in dieser spezialisierten Zeit auch selbst, wenn die gesamte Bevölkerung und wenn die gesamtwirtschaftliche Betrachtung bei der Abhandlung dieses Themas Landwirtschaft im vollen Blickfeld bleibt, glauben wir, daß wir auch mit unserer Struktur Lebens- und Überlebenschancen haben. Ich glaube auch nicht, daß es notwendig ist, immer wieder unsere eigenen Organisationen als Schwerpunkte der Kritik in den Mittelpunkt zu stellen. Mir tut es ein bißchen weh, und ich muß es trotzdem zum Schluß sagen, wenn du sagst, der Bauernvertreter kann kein Genossenschaftsvertreter sein. Ja bitte, ich habe in der Philosophie immer noch erlebt, daß das unsere Organisation ist, die sehr inten-

siv in den Fragen der Vermarktung sich abmüht und abringt, und ich kann mir nicht gut vorstellen, daß jene Bauern, die die Last und die hohe Verantwortung bei einer Genossenschaft auf sich nehmen, alle wissen, was heute eine Versammlung heißt und eine Genossenschaftsdiskussion, daß man diese in Frage stellt. Ich möchte wirklich ersuchen, vielleicht wäre es einmal möglich, auch in dem kritischen Bauern von uns einen kurzen Artikel anzubringen. Wir haben aber heute hier diese Vorlage gemeinsam oder mehrheitlich zu beschließen und werden sie beschließen. Im Ausschuß ist sie mehrheitlich zur Kenntnis genommen worden. Ich glaube vor allem, daß wir in Zukunft unseren Beitrag bis zur Grenze, bis zur Schmerzgrenze jetzt geleistet haben. Wir ersuchen vor allem die Sozialpartner und die Regierung, uns jetzt nicht mehr zu belasten. Wir stehen das einfach nicht mehr durch, allein wenn wir die Verschuldung auf der anderen Seite sehen. In diesem Sinne der gemeinsamen Bewältigung der wirtschaftlichen Fragen in der Landwirtschaft, auch im Bereich Fremdenverkehr und der Gesamtwirtschaft glaube ich, daß wir einen fixen Stand in unserer Gesellschaft auch in Zukunft haben werden, mit einigermaßen gerechten Preisen und mit einigermaßen vielfältigen Beschäftigungen in einer vielfältigen Struktur in unserer Landwirtschaft. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, dem ich es erteile.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte abschließend doch auch einige Anmerkungen zur Agrardebatte machen. Ich möchte mich zuerst einmal für die faire und sehr konstruktive Form der Beiträge bedanken. Ich glaube, daß wir nur so überhaupt mit diesen Problemen einigermaßen zu Rande kommen. Wenn bei der Vorlage vor allem auch vom Kollegen Zellnig, und ich kenne seine diesbezügliche Auffassung, die Frage gestellt worden ist, ob es nicht vernünftiger wäre, die Mittel direkt den Bauern zuzuführen, oder ob wir – wie es die Frau Kollegin Kammlander ein bißchen scharf behauptet hat – nur sozusagen den Viehhandel finanzieren, ich glaube, die Dinge sind leider nicht so klar und einfach lösbar. Ich gehe durchaus davon aus, daß die Einkommenssicherung in der Landwirtschaft über Direktzahlungen in Zukunft angestrebt werden muß. Ich meine daher, und ich werde eine solche Anregung an den Herrn Bundesminister weitergeben, daß das Bundesinstitut für Agrarwissenschaft diese Modellrechnung, wie sie von der Kammer vorgelegt worden ist, überprüfen soll beziehungsweise an Hand von mathematischen Modellen einen Nachweis erbringen soll, ob es tatsächlich so ist, wie du behauptest, oder ob die Darstellung der Kammer zutreffend ist. Ich bin der Meinung, daß man ganz vorbehaltlos und offen an die Diskussion dieser Frage herantreten soll. Letztendlich geht es darum, die bäuerlichen Einkommen abzusichern. Hierzu darf ich Ihnen eine Zahl nennen:

Meine Damen und Herren, die Viehwirtschaft, die Veredelungswirtschaft ist die Säule des bäuerlichen Einkommens. Wenn Sie die Wertschöpfung der Landwirtschaft in der Steiermark sich ansehen, dann sind

von den 10,1 Milliarden Schilling der landwirtschaftlichen Wertschöpfung 8,2 Milliarden Schilling oder 82 Prozent aus der tierischen Veredelungswirtschaft. Alles, was an Einbrüchen im Viehpreis passiert, schlägt unmittelbar in die Einkommenssituation der Landwirtschaft durch. Daher getraue ich mich, ehrlich gesagt, nicht, so ohne weiteres zu behaupten, daß eine Umlenkung dieser Mittel in eine Direktförderung tatsächlich die Situation der Landwirtschaft verbessert. Ich fürchte, daß die Modellrechnung der Kammer stimmen könnte, wenngleich gewisse Verschiebungen denkbar sind, weil eine Reduzierung des Viehpreises natürlich auch eine gewisse Erhöhung des Absatzes zur Folge hätte. Für mich entscheidend ist, und vor der Frage stehe ich als Agrarreferent zum Beispiel Ende August, wenn die Viehmärkte anfangen, ob unsere Bergbauern das Vieh, das sie gealpt haben, verkaufen können und unter welchen Bedingungen. Wir haben schon mitgemacht, daß die Bauern nicht nur einen massiven Preisverfall zur Kenntnis nehmen mußten, sondern ihr Vieh auch wieder in den Stall mitnehmen mußten. Das sind natürlich Dinge, die katastrophal sind. Sie können es mir glauben, dieses Thema ist natürlich auch eine meiner Hauptsorgen. Wenn ich daran denke, daß wir im Jahre 1986 immerhin 92 Millionen Schilling an Landesmitteln aufwenden mußten, damit das Vieh, das wir im Inlandsmarkt nicht unterbringen konnten, exportiert werden konnte. Wir stehen vor der Situation, daß wir heuer etwa 55.000 Stück Rinder allein in der Steiermark über den Export vermarkten müssen. Ich kann nur sagen, ich bin sehr froh und dankbar, wenn ich die entsprechenden Mittel kurzfristig verfügbar habe, damit ich mithelfen kann, den Bauern einen einigermaßen gesicherten Viehpreis zu garantieren.

Nun, ich glaube, eines ist auch richtig, und es ist schon gesagt worden, obwohl es mir fern liegt, irgendwelche Schuldzuweisungen vorzunehmen: Wenn man etwas feststellen muß, dann das, daß die jetzt getroffenen Weichenstellungen zu spät getroffen wurden, und zwar um Jahre. Tatsache ist auch, daß der Weg, der von Schmidt begonnen und von Dipl.-Ing. Riegler massiv fortgesetzt wurde, nämlich der Aufbau von Alternativen, um die Überschussproduktion wegzubringen, richtig ist. Ich kann auch sagen, meine Damen und Herren, unsere Bauern reagieren auf so etwas. Sie haben diese Alternativen nicht nur angenommen, sondern sie haben sogar mehr angenommen. Von den angebotenen 70.000 Hektar sind es jetzt schon 75.000 Hektar geworden, und wir können im nächsten Jahr nach den Entscheidungen, die jetzt getroffen wurden, sogar mit 100.000 Hektar rechnen. Das Hauptproblem unserer Agrarpolitik besteht darin, daß wir endlich die importierte Futtergrundlage beseitigen müssen. Wenn es uns nicht gelingt, den Import von Eiweißfuttermitteln, der Herr Abgeordnete Pörtl hat die Ziffer genannt, es sind bereits 600.000 Tonnen, drastisch zu reduzieren und diese Futterbasis im eigenen Land zu erzeugen, dann werden alle Bemühungen in Richtung Alternativen zum Scheitern verurteilt sein. Hier kann ich nur eines dazu sagen: Ich hoffe sehr, daß der Versuch von Dipl.-Ing. Riegler mit der Einführung der Futtermittelabgabe ein Weg ist in Richtung Aufbau von Alternativen und Abstützung und im Herbst auch wirklich zum Tragen kommt. Denn, meine Damen und Herren, es geht uns in der Landwirtschaft überhaupt nicht darum, jetzt sozusagen einen Schutzzaun herumzu-

legen, die Landwirtschaft hinter riesigen Mauern vor jeder Konkurrenz zu schützen, ganz im Gegenteil, ich glaube, die Landwirtschaft wird sich selbstverständlich auch der Konkurrenz stellen, aber bitte, unter fairen Bedingungen, in einer Chancengleichheit, Waffengleichheit. Das, was sich heute abspielt, ist ein Vernichtungswettbewerb sondergleichen. Ich möchte Ihnen nur zwei Ziffern nennen, damit Sie das sehen können: Die Vereinigten Staaten haben im Jahre 1986, das ist eine Zahl, die ich aus der „New York Times“ entnommen habe, 27 Milliarden Dollar aufgewendet, um die amerikanische Landwirtschaft in der Exportwirtschaft zu stützen, das sind 360 Milliarden Schilling. Die europäische Landwirtschaft hat im selben Zeitraum 23 Milliarden Dollar aufgewendet, um ihre Märkte noch einigermaßen aufrechtzuerhalten. Das sind auch 322 Milliarden Schilling. Meine Damen und Herren! Wenn wir unsere Landwirtschaft schutzlos diesem Vernichtungswettbewerb preisgeben, dann ist dies das Ende jeder bäuerlichen Landwirtschaft in Österreich. Ich glaube, das ist eine nationale Frage weit über alle Parteien hinaus, daß wir zu einem Konsens bereit sind und wir unserer österreichischen Landwirtschaft, die sich natürlich unter gegebenen Voraussetzungen anpassen wird, diesen notwendigen Grundschutz angeeignet lassen. Dann kann ich mir vorstellen, daß wir unter gleichen Wettbewerbsbedingungen auch mit einer bäuerlichen Landwirtschaft sehr wohl auch in Zukunft überleben können. Das wollte ich abschließend dazu gesagt haben. Ich bedanke mich nochmals für diese wirklich konstruktiven Beiträge. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

15. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Ofner Günther, Freitag und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung des naturnahen Wasserbaues in der Steiermark.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Franz Zellnig. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zellnig: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Zu dieser Regierungsvorlage erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Durch den „Maßnahmenkatalog für den naturnahen Wasserbau“ vom Jahre 1982 beziehungsweise die neue Broschüre „Naturnaher Wasserbau in der Steiermark“ vom Jahre 1986 wird den Vorstellungen dieses Antrages weitgehend Rechnung getragen. Außerdem werden bereits seit dem Jahre 1974 die zuständigen Stellen für Naturschutz und Fischerei zur Mitwirkung bei schutzwasserbaulichen Planungen und Projektierungen herangezogen. Zusätzlich ist seit der Änderung des Naturschutzgesetzes vom 18. Juni 1985 die Durchführung schutzwasserbaulicher Maßnahmen außerhalb geschlossener Ortschaften an eine naturschutzbehördliche Bewilligung gebunden.

Eine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher entbehrlich. Zur ökologischen Ertüchtigung von ausgebauten Wasserstrecken werden im Zuge der Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen durchgeführt, soweit sie technisch und rechtlich vertretbar sind. Es handelt sich dabei primär um Bepflanzungen und Verbesserungen im Niederwasserabfließbereich. Die Rechtsverbindlichkeit der wasserwirtschaftlichen Planung ist in Vollziehung des Maßnahmenkatalogs durch die Vornahme von Vorprüfungsverfahren, die Durchführung der Gewässerbeschau und so weiter gegeben.

Diese Regierungsvorlage wurde im Umwelt-Ausschuß einstimmig beschlossen. Ich stelle im Namen des Umwelt-Ausschusses den Antrag, diese Regierungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Es liegen vier Wortmeldungen vor. Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Harmtodt das Wort.

Abg. Harmtodt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als Obmann eines Wasserverbandes möchte ich heute hier im Landtag ganz kurz eine sehr positive Aussage machen. Das Land Steiermark hat in den letzten Jahren beispielgebend für die anderen Bundesländer die Entwicklung des naturnahen Wasserbaues vorangetrieben. In der Novelle 1985 zum Steiermärkischen Naturschutzgesetz wurde die ökologische Bedeutung der Gewässer rechtlich verankert. Alle natürlichen stehenden Gewässer bis zu 150 Meter landeinwärts wurden zu Landschaftsschutzgebieten erklärt, Flüsse beziehungsweise Gewässer einschließlich der Altarme werden sozusagen unter Schutz gestellt. Landeshauptmann Dr. Josef Krainer hat 1986 einen Maßnahmenkatalog für den naturnahen Wasserbau in der Steiermark herausgegeben. Dieser Maßnahmenkatalog wird als sehr gut empfunden, und er wird sogar in ganz Steiermark und in allen Bundesländern angewendet. Hochwasserschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist sicher notwendig. Wir gehen erst jetzt den richtigen Weg. Wir haben sicherlich sehr, sehr gesündigt, aber wir haben in der letzten Zeit die Natur und die Technik in Einklang bringen können. Beispielgebend ist der Hochwasserschutz auch an der Raab. Hier wurden Rückhaltebecken realisiert, und zwar sehr naturnah. Man kann sie gar nicht sehen, weil sie vollkommen grün sind. Der Ausbau beziehungsweise die Sanierung der Raab wurde von Prof. Jungwirth von der Bodenkulturabteilung in Wien als Paradebeispiel hingestellt und bezeichnet. Aber auch die Vertreter vom Landwirtschaftsministerium haben uns Lob und Anerkennung ausgesprochen.

Ich möchte abschließend, weil ich mich sehr kurz halte, noch sagen, wir planen zur Zeit für unser Himmelreich in Verbindung mit Hochwasserschutz. Das Himmelreich ist weitgehend bekannt und wurde von allen Experten ausgesagt, daß wir ein europäisches Juwel besitzen. Wir haben, wie gesagt, gesündigt, aber Gott sei Dank haben wir diese Fehler erkannt und bauen sehr naturnah. Danke fürs Zuhören. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner. Ich erteile es ihm.

Abg. Ofner Günther: Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Meine Kollegen Trampusch, Zellnig, Ofner Franz und Freitag haben den Antrag über die rasche Verwirklichung des naturnahen Wasserbaues hier im Landtag gestellt. Wie aus der Vorlage hervorgeht, wurden im Jahre 1982 ein Maßnahmenkatalog erstellt und 1986 eine Broschüre herausgegeben, damit, und so steht es in der Vorlage, wird den Vorstellungen dieses Antrages Rechnung getragen. So, meine geschätzten Damen und Herren, ist es aber sicherlich nicht. Tatsache ist, daß nach wie vor noch sehr unschöne Verbauungen durchgeführt werden. Flüsse werden begradigt und verunstalten damit auch das Landschaftsbild und letztlich den Grundwasserhaushalt ganz wesentlich. Ich gebe zu, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß hier ein sicherlich sehr großes Umdenken schon erfolgt ist. Auch ist zu begrüßen, daß eine naturschutzbehördliche Bewilligung vorgeschrieben ist, aber leider nur außerhalb der geschlossenen Ortschaften. Meine Meinung wäre, bei Verbauung in geschlossenen Ortschaften ist eine naturschutzbehördliche Bewilligung mindestens so wichtig wie eben außerhalb dieser Ortschaften. Gerade im Ortsbereich gibt es diese unschönen Verbauungen. Mein Ersuchen daher, vor allem an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, das Naturschutzgesetz so weit abzuändern, daß auch eine Bewilligung für den Ortsbereich erforderlich ist. Außerdem wäre natürlich zukünftig sehr zu überlegen, welche Bereiche verbaut werden müssen. Es ist notwendig, ganz selbstverständlich, daß Menschen oder Ortschaften oder Wohnobjekte geschützt werden müssen. Es stellt sich aber die Frage, ob Flüsse und Bäche im freien Gelände verbaut werden müssen. Daher, glaube ich, sollte man zukünftig sehr wohl aufpassen. Ich glaube, es würde sicherlich genügen, wenn man dementsprechende Rückhaltebecken macht und eben wirklich nur diese Teile ausbaut, die unbedingt notwendig sind. Ich glaube, es müßte hier noch ein weiteres Umdenken erfolgen. Noch ist es nicht zu spät. Dankeschön. (Beifall bei der SPÖ und VGÖ/AL.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber, dem ich es erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Ofner für seine wirklich ökologisch untermauerten Worte danken. Man merkt, das kommt aus dem Innersten heraus. Wir als Fachleute, sogenannte Techniker, haben erkannt beziehungsweise müssen erkennen, daß nach Jahrzehnten der Abflußbeschleunigung nun Jahre des Rückhaltes folgen müssen. Unsere Lebensader, die Gewässer, wurden, von der Quelle angefangen, vor allem im Hügelgebiet, begradigt, melioriert, beschleunigt, unser kostbarer Schatz, das Wasser, regelrecht aus dem Land gejagt. Das Wasser wurde aber nicht nur aus dem Land gejagt, sondern als Dissident behandelt, es wurde beschmutzt, vergewaltigt. Es gibt daher nur mehr Möglichkeiten, diesen gestörten Gewässerkreislauf durch Aktivierung des Rückhaltes wieder naturähnlich hinzubekommen, teils durch künstlichen Rückhalt, wie der Herr Abgeordnete Harmtodt gesagt hat, er meint, daß an der Raab schon so viele Becken gebaut wurden, und nur, weil sie grün sind, werden sie nicht gesehen. Ich

glaube, da übertreibt er ein bißchen. Erstens gibt es nicht so viele, die sind an der Hand abzuzählen, für dieses riesige Einzugsgebiet der Raab, und zweitens brauchen sie sehr lange, bis sie wirklich begrünt sind. Daher ist es auch ganz wichtig, den sogenannten natürlichen Rückhalt zu aktivieren, das heißt, daß derzeitige ausgewiesene Hochwasserabflußgebiete als solche bestehen bleiben in Jahren der landwirtschaftlichen Überproduktion, wo man praktisch nicht mit Hochwasserflächen, mit öffentlichen Mitteln noch anderen Bauern Konkurrenz machen soll, indem man hier hochwasserfrei macht und den unteren die Hochwasserwelle schickt. Sehr positiv wird vermerkt das Naturschutzgesetz, da immerhin jetzt 150 Meter Gewässerbereich beidseitig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden und daher verschärfte Bewilligungsmaßnahmen stattfinden müssen.

Ich schließe mich aber den Ausführungen des Abgeordneten Ofner an, daß auch Ortsbereiche vom Naturschutz her, von der Ästhetik, vom Landschaftsgenuß, ebenfalls schutzwürdig sind und ebenfalls als Landschaftsschutzgebiete in dem Sinne ausgewiesen werden müssen. Es ist aber bereits, wie viele sagen, in den letzten Jahren sehr viel beschleunigt worden, sehr viel Einfluß auf das Grundwasser und den Gewässerkreislauf genommen worden, und daher wird es auch notwendig sein, bei bereits abgeschlossenen Regulierungen Maßnahmen einzubauen, um das abgesenkte Grundwasser im Schotterfeld dieser Bäche und Flüsse wieder aufzuheben. Man muß durch nachträgliche Bepflanzung, auch wenn das Bauvorhaben bereits abgeschlossen ist, für Beschattung sorgen, denn es gibt einen ganz klaren Zusammenhang zwischen Gewässertemperatur und Selbstreinigungskraft der Gewässer. Eine Beschattung ist ganz wichtig und vor allem die Vergleichmäßigung der Gewässerabflüsse. Der Maßnahmenkatalog 1986 hat sicher wesentlich beigetragen, daß in Richtung Vergleichmäßigung mehr getan wird. Wir nehmen aber mit Bedauern zur Kenntnis, daß das Land für Wildbachverbauungen im Budget Zuschüsse erteilt und mit diesen Geldern wirklich nur unsinnigste Betonbauwerke, praktisch eine reine Maschinenarbeit, finanziert werden. Ich schneide hier die Sölktäler an. Wer das sieht, wird an der Sinnhaftigkeit zweifeln und dies als Vergeudung der Mittel ansehen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Das ist die Bundesstelle für Wildbachverbauung!“) Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller meint, das ist die Bundesstelle für Wildbachverbauung. Wir im Landesbudget haben einen Betrag von über 22 Millionen Schilling, den wir praktisch der Bundesstelle widmen, und daher müssen für diese Maßnahmen beziehungsweise wo Landesmittel dabei sind, Herr Landesrat, jene Bedingungen gelten, wie sie für den Maßnahmenkatalog gelten.

Etwas, was mir noch auffällt, ist, daß die Fachabteilung III b diesen Maßnahmenkatalog noch nicht ganz zur Kenntnis genommen hat. Das ist jene Abteilung, die landwirtschaftliche Entwässerungsmaßnahmen macht und hier ein Projekt an der Fürstenfelder Lahn mit Kosten von 3 Millionen Schilling realisieren will. Ich gebe zu bedenken: Die Fürstenfelder Lahn ist eine der letzten ökologisch intakten und unbeeinflussten Lahn- und Auegebiete, Hochwasserabflußlahnen, und wir sehen es als nicht sinnvoll, das Hochwasser dorthin

zu leiten, um Lahnen mit 3 Millionen Schilling zu regulieren, auch wenn das naturnah gemacht wird. Denn wir sind heute soweit, daß wir auch den Schritt von naturnahen Wasserbau zur natürlichen Wasserwirtschaft suchen müssen und die Gewässer, vor allem Lahnen, Hochwasserabflußgebiete, wo es wirklich nicht notwendig ist, daß man hier die öffentlichen Mittel einsetzt, endlich in Ruhe läßt und natürliche Biotope erhaltet. Es geht auch anders, man hat das in Leibnitz gesehen, und zwar, daß man Ortsgebiete durch Hochwasserdämme schützt und das Gebiet des Flusses faktisch unberührt läßt. Heute ist das Gebiet in Leibnitz ein Landschaftschutzgebiet, ein Auegebiet – so wie in Graz der Stadtpark ein beliebter Zufluchtsort für Städter ist, wo man wirklich noch natürliche Flußlandschaften miterleben kann. Vor allem müssen wir auch unseren Kindern natürliche Flußlandschaften mit Verwerfungen, mit Sandbänken, mit Uferbrüchen vermitteln, damit wir den Kindern eine gewisse natürliche Prägung hinterlassen. Alles, was reguliert und begründet ist, was technokratisiert ist, bewirkt auch in unseren Kindern eine gewisse Prägung in Richtung Technokratisierung. Daher heute ein ganz klarer Antrag im Landtag: die Fürstenfelder Lahn sozusagen nach den Forderungsrichtlinien des Maßnahmenkataloges nochmals zu überprüfen, Grundsatzkonzepte zu machen, generelle Planungen, zu schauen, wo man Rückhalte machen kann, ohne daß man die Lahn wieder beschleunigt, und das ist die Aufgabe von Technikern, die sich einen natürlichen Wasserbau zum Ziel gesetzt haben. Wir denken auch daran heute wieder, Fehlregulierungen in den natürlichen Zustand zu rekultivieren, das, was bereits in der BRD gang und gäbe ist. In diesem Sinne schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Harmtodt an, der meint, das Himmelreich im Bereich seiner Gemeinde, wo er wahrscheinlich als Kind oft war, was, glaube ich, stimmt, wollen wir versuchen, möglichst naturnah zu halten. Es wurde viel gesündigt, aber wir wollen alle sozusagen in das Himmelreich einer natürlichen Wasserwirtschaft eingehen. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schweighofer. Das ist seine Jungferrede.

Abg. Schweighofer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Verwirklichung des naturnahen Wasserschutzbauens ist in der Steiermark seit jeher sehr große Bedeutung zugekommen. Hochwasserschutzbauten sichern den Lebensraum der Menschen, ihre Siedlungen und den wertvollen Boden unserer Bauern. Um den Erkenntnissen der Ökologie auf der einen Seite und des Natur- und Landschaftsschutzes auf der anderen Seite zu entsprechen, ist bei allen flußbaulichen Maßnahmen schon seit dem Jahre 1982 über Initiative unseres Landeshauptmannes ein Maßnahmenkatalog über den naturnahen Wasserschutzbau erarbeitet worden. Die Ergebnisse dieser sehr intensiven Beratungen sind in der neuen Auflage, die im Maßnahmenkatalog 1986 von unserem damaligen Landesrat Dipl.-Ing. Riegler vorgelegt wurde, enthalten. Die Zielsetzungen dieses Maßnahmenkataloges sind:

Die Erfassung der steirischen Fließgewässer in einer Gewässerkartei, welche aus einer Auflistung aller Fließgewässer besteht.

Die Zuordnung der Fließgewässer nach ökologischen und flußwasserbaulichen Gesichtspunkten.

Hier unterscheidet man:

Erstens: in natürlich zu belassende Gewässer und Gewässerabschnitte, wo man auch bei gelegentlichen Hochwasserschäden keine schutzwasserbaulichen Eingriffe macht, sondern ökologische und landschaftserhaltende Maßnahmen vorrangig beachtet.

Zweitens: Instandhaltungsbedürftige Gewässer und Gewässerabschnitte. Hier beschränken sich die Eingriffe auf Räumungs- und Stabilisierungsmaßnahmen, wo schutzwasserbauliche Bedürfnisse und ökologisch landschaftserhaltende Maßnahmen gleichrangig zu behandeln sind.

Drittens: In auszubauende Gewässer und Gewässerabschnitte. Hier handelt es sich in erster Linie um Maßnahmen, die zur Sicherung von Siedlungsgebieten, Verkehrsanlagen und hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen dienen.

Viertens: In schon ausgebaute Gewässer und Gewässerabschnitte, welche den heutigen Erkenntnissen des natur- und landschaftsbezogenen Schutzwasserbaues nicht mehr entsprechen. Auch hier ist eine schrittweise Anpassung vorgesehen.

Als oststeirischer Abgeordneter darf ich den naturnahen Wasserbau an Hand des Baubezirkes Hartberg erörtern. Zu unserem Baubezirk gehören die Bezirke Hartberg, Fürstenfeld und der Gerichtsbezirk Birkfeld. Hier werden rund 400 Kilometer Fließgewässer als Bundeswasserbauverwaltung von der Baubezirksleitung Hartberg betreut.

Nach dem vorhin genannten Zuordnungsvorschlag sieht die Aufteilung dieser Gewässer folgendermaßen aus:

Erstens: Natürlich zu belassende Gewässer: Hier entfallen in unserem Gebiet 90,7 Kilometer, das sind 22 Prozent; in instandhaltungsbedürftige Gewässer 196 Kilometer, das sind 49 Prozent, in auszubauende Gewässer 4,6 Kilometer, das sind 1,2 Prozent, und in schon ausgebaute 108 Kilometer mit 27 Prozent.

Nach diesem Bewertungsverfahren stehen also 22 Prozent als natürlich zu belassende Fließgewässer fest. 49 Prozent sind instandhaltungsbedürftige Gewässer, wo man bei den Räumungs- und Stabilisierungsarbeiten mit großer Sorgfalt vorgehen muß. Die Freihaltung der Gewässer von Abflußhindernissen und die Behebung kleinerer Uferschäden und kahler Uferbereiche durch Bepflanzung von heimischen Pflanzen sind hier die wesentlichsten Arbeiten. 1,2 Prozent, das sind 4,6 Kilometer, müssen ausgebaut werden. Dies ist natürlich nach den Grundsätzen des naturnahen Wasserbaues und im Ausbaugrad immer auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse abzustimmen. 27 Prozent unserer Fließgewässer wurden bereits ausgebaut. Heute kann man sagen, daß von dieser Strecke bereits mehr als ein Drittel im Laufe der Zeit einen naturnahen, ja sogar einen natürlichen Zustand wieder erreicht hat und so die Längsaufteilung immer mehr in Richtung natürlicher Zustand verlagert wird. Die Oststeiermark ist ein sehr hochwassergefährdetes Gebiet. Alljährlich werden unsere Felder und Wiesen entlang der Bäche und Flüsse sehr arg überschwemmt und sehr arg in Mit-

leidenschaft gezogen. Man hat daher, wie es heute schon meine Vorredner zum Ausdruck gebracht haben, im Oberlauf der Flüsse an den verschiedensten Bächen, wo keine natürlichen Rückhaltemöglichkeiten vorhanden sind, künstliche Hochwasserrückhaltebecken geplant. Sie sollen bewirken, daß die Hochwasserwellen zurückgehalten werden und in dosierten Mengen in den Unterlauf des Flusses gelangen. Im Einzugsgebiet unserer Baubezirksleitung sind fünf Rückhaltebecken bereits fertiggestellt, und sieben weitere sind in Planung. Die schon ausgebauten sind in Markt Hartmannsdorf, in Kirchbach, in Waltersdorf, in Kaindorf und am Pretisbach in Pöllau, worauf ich später noch genauer eingehen werde. Das größte Rückhaltebecken ist für den Bereich der Lafnitz geplant, welches im oberen Lafnitztal in den Gemeinden St. Lorenzen und Riegersberg errichtet werden soll. Es soll einen gesamten Beckeninhalte von 1,7 Millionen Kubikmeter Wasser betragen und einen Flächenbedarf von 22 Hektar. Der Baubeginn für dieses große Rückhaltebecken ist für 1988 vorgesehen. In meiner engeren Heimat, im Pöllauer Tal, sind im Oberlauf und in den Zuflüssen des Pöllauer Saifenbaches einige Rückhaltebecken geplant. Das Rückhaltebecken Pretisbach ist, wie bereits erwähnt, fertig, und es wurde in einer Bauzeit von neun Monaten errichtet und hat einen Beckeninhalte von 134.000 Kubikmetern. Der Flächenbedarf war 3,5 Hektar. Es wurde in einer sehr engen Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Grundbesitzern, aber auch mit der Naturschutzbehörde errichtet. Diese Anlage, die mit einem Grundsee ausgestattet ist, fügt sich sehr harmonisch in die Talandschaft ein und ist eine echte und wirkliche Bereicherung unseres Naturparkes Pöllauer Tal.

Der Umweltschutz-Ausschuß des Bezirkes Hartberg hat seit einigen Jahren einen Umweltschutzpreis ausgeschrieben. Für das Jahr 1986 wurde dieser Umweltschutzpreis für die hervorragende Projektierung, für die Ausführung und für die landschaftsgerechte Gestaltung dieses Rückhaltebeckens an den Bauherrn, den Wasserverband Saifenbach, vergeben. Unser Umweltlandesrat Dipl.-Ing. Schaller hat die Übergabe dieses Umweltschutzpreises an Ort und Stelle vorgenommen und konnte sich selbst von der Gestaltung und von der landschaftsgerechten Ausführung dieses natürlichen Rückhaltebeckens überzeugen. Man ist eben bestrebt, die wesentlichen Zuflüsse aller Bäche und Flüsse mit natürlich gestalteten Rückhaltebecken zu versehen, um so im Unterlauf den natürlich gestalteten Flußverlauf nicht zu gefährden. Naturnaher Wasserbau wird in der Steiermark schon sehr lange und, wie die Beispiele zeigen, mit sehr großem Erfolg praktiziert. Mögen alle diese Maßnahmen helfen, daß Menschen und ihr Gut vor Zerstörung geschützt werden und daß bei allen technischen Eingriffen die vielfältigen ökologischen Zusammenhänge sowie ein möglichst naturbelassenes Landschaftsbild erhalten bleiben. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Ein schöner Einstand des Herrn Abgeordneten Schweighofer. Ich schreite zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

16. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/4, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung eines Förderbeitrages analog jenem an Voitsberg für die Pflegestation Feldbach-Bad Gleichenberg innerhalb von drei Jahren.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Hermine Pußwald, der ich das Wort erteile.

Abg. Pußwald: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es handelt sich hier um die Errichtung eines Altenpflegeabteils im Altenheim Feldbach-Bad Gleichenberg vom Sozialhilfeverband Feldbach, wobei die Bitte ausgesprochen wird um eine Förderung über drei Jahre hinaus aus dem im Budget 1987 vorgesehenen Bereich unter der Bezeichnung „Beiträge an die Sozialhilfeverbände für die Errichtung von Pflegeabteilungen in den Altenheimen“ in der Höhe von 2,7 Millionen Schilling.

Namens des Sozial-Ausschusses bitte ich um die Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Händezichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

17. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 205/1, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Schrammel und Fuchs aus der X. Gesetzgebungsperiode, Einl.-Zahl 957/1, betreffend die Unterstützung der Errichtung einer Tagesheimstätte für Behinderte in Feldbach.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Lopatka: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 205/1, betrifft die Unterstützung der Errichtung einer Tagesheimstätte für Behinderte in Feldbach. Diese Tagesheimstätte wird in den Jahren 1985 bis 1987 jährlich mit 200.000 Schilling unterstützt. Mit Schreiben vom 15. Juni 1986 ersuchte der Bezirksverband Feldbach der Lebenshilfe, den Förderungsbetrag von 600.000 Schilling auf 800.000 Schilling zu erhöhen und den erhöhten Betrag von 200.000 Schilling im Jahr 1988 auszubezahlen. Die Überprüfung der derzeit vorliegenden Schlußrechnung hat ergeben, daß zum Zeitpunkt der Überprüfung eine tatsächliche Baukostenüberschreitung nicht nachweisbar ist. Daher wurde eine Aufstockung der Förderung vorerst als nicht gerechtfertigt angesehen. Erst nach Vorlage aller Schlußrechnungen kann sich eine tatsächliche Baukostensteigerung nachweisen lassen.

Der Sozial-Ausschuß stellt daher den Antrag, die Unterstützung der Errichtung einer Tagesheimstätte für Behinderte in Feldbach zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Händezichen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.